

Das Parlament

Berlin, Montag 27. November 2017

www.das-parlament.de

67. Jahrgang | Nr. 48 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Präsident soll es richten

Frank-Walter Steinmeier Er ist der Mann, auf den es jetzt ankommt: Der Bundespräsident, seit Gründung der Bundesrepublik 1949 eher ein Mann einflussreicher Worte, nimmt nun aktiv Einfluss auf das politische Geschehen: Nach der gescheiterten „Jamaika“-Sondierung nahm Steinmeier in der vergangenen Woche die Spitzen von CDU, CSU, FDP, Grünen und SPD einzeln ins Gebet. Steinmeier machte klar, dass er eine stabile Regierung und keine vorgezogenen Neuwahlen will: „Wer sich in Wahlen um politische Verantwortung bewirbt, darf sich nicht drücken, wenn man sie in den Händen hält.“ Und er scheint etwas in Bewegung gebracht zu haben: Nach seinem langen Gespräch mit SPD-Chef Martin Schulz signalisierte die SPD-Führung, doch zu Gesprächen über eine Regierungsbildung bereit zu sein. Steinmeier hat das Heft in der Hand: Er kann Angela Merkel auch zu einer Minderheitsregierung verhelfen oder Neuwahlen ausrufen. *kru*

ZAHL DER WOCHE

355

Stimmen braucht ein Kanzlerkandidat im neuen Bundestag, wenn er nach einem Vorschlag des Bundespräsidenten im ersten Wahlgang gewählt werden soll. Dies Stimmzahl ist die vorgeschriebene absolute Mehrheit bei 709 Bundestagsabgeordneten nach Artikel 63 des Grundgesetzes.

ZITAT DER WOCHE

»Klar ist, dass regiert werden muss.«

Wolfgang Schäuble (CDU), Bundestagspräsident, nach dem Scheitern der „Jamaika“-Sondierungsgespräche vor gut einer Woche.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Einwanderung Debatte über Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion Seite 6

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Siemens Der geplante Abbau von Arbeitsplätzen löst Kritik aus Seite 7

EUROPA UND DIE WELT
Afghanistan Parlament debattiert über Bundeswehreinsetzung Seite 11

KEHRSEITE
Ortstermin Zentrale Gedenkstätte zum Volkstrauertag im Bundestag Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Kein Königsweg in Sicht

REGIERUNGSBILDUNG Nach der gescheiterten Sondierung könnte die Hängepartie länger dauern

Mit dem Paukenschlag hatte keiner gerechnet. 33 Tage nach Beginn der Sondierungen für ein „Jamaika“-Bündnis zog die FDP am vorvergangenen Sonntag kurz vor Mitternacht die Reißleine und erklärte die Verhandlungen mit CDU, CSU und Grünen zur Überraschung der übrigen Beteiligten für beendet. Nun stehen die amtierende Bundesregierung, das neu gewählte Parlament und Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier vor einer in der Geschichte der Bundesrepublik bislang einmaligen Ausnahmezustand.

Gut vier Wochen lang hatten die vier Parteien in einer bisher nicht gekannten Art und Weise um politische Inhalte gefeilscht, häppchenweise Zwischenergebnisse verkündet, wahlweise Zuversicht oder Abscheu zum Ausdruck gebracht und die Journalisten mit Schmakost versorgt. Niemand, so schien es, hatte dabei Zweifel, dass die Sondierung in konkrete Koalitionsgespräche münden würde. Mehrfach wurde das vereinbarte Zeitfenster durchbrochen, um strittige Punkte zu verhandeln, aber selbst das berühmte „Beichtstuhlverfahren“ (Einzelgespräche) brachte keinen Durchbruch. Das letzte Wochenende war dann schon eine Zugabe. Grünen-Bundesgeschäftsführer Michael Kellner verkündete gleichwohl am Schluss, es gebe noch Gesprächsbedarf und fügte hinzu: „Die Uhr ist angehalten.“ Das kennt man von Tarifverhandlungen oder Gipfeltreffen, wenn eine Einigung in Sicht, aber noch nicht spruchreif ist. Die Grünen, das war erkennbar, wollten unbedingt eine Verständigung. Die erste Eil-Meldung der Nachrichtenagenturen vom Scheitern der Verhandlungen ging am 19. November um 23.55 Uhr ein. Aus, vorbei, ein passender Abschluss an diesem regnerischen Volkstrauertag.

Kein Vertrauen FDP-Chef Christian Lindner, der das Fiasko nachts verkündete, sagte, nach den Gesprächen liege ein Papier vor „mit zahllosen Widersprüchen, offenen Fragen und Zielkonflikten“. Kompromisslinien seien wieder infrage gestellt worden, es gebe keine gemeinsame Vertrauensbasis und damit keine Aussicht auf eine stabile Koalition. Als Beispiel nannte er die Einwanderungspolitik. Lindner verkündete im kompakten Twitterstil: „Es ist besser, nicht zu regieren, als falsch zu regieren.“ Es folgten gegenseitige Schuldzuweisungen der beteiligten Parteien, die sich phasenweise anhörten, als wären alle in unterschiedlichen Gesprächsrunden gewesen. Eine solche politische Sackgasse hat es in der Bundesrepublik noch nicht gegeben, seither ist viel von staatspolitischer Verantwortung die Rede und notwendiger Stabilität einer Bundesregierung, die das wirtschaftlich stärkste Land in Europa repräsentiert und verlässlich sein muss nach innen wie außen. Immerhin stehen wichtige Entscheidungen an, in der EU etwa zum Brexit oder zur weiteren Finanzierung Griechenlands. Aber auch der Bundeshaushalt für 2018 muss möglichst bald beraten und verabschiedet werden.

Wohin die Reise, die nach „Jamaika“ gebucht war, nun letztlich führt, ist noch offen, eine häufig genannte Variante lautet Neuwahlen, aber das gestaltet sich laut Verfassung kompliziert (siehe Seite 3), abgesehen davon, dass Politiker wie Politikwissenschaftler davor warnen, den Ball so kurz nach der Bundestagswahl an die Wähler zurückzuspielen in der Hoffnung, es könnte dann ein „günstigeres“ Ergebnis herauspringen. Ein solches Manöver, so die Befürchtung, könnte das Protestpotenzial in der Bevölkerung nochmals mobilisieren und die politischen Ränder stärken, namentlich die AfD, mit der derzeit niemand im Bundestag kooperieren oder gar



Bei dieser schwierigen Regierungsbildung ist viel Kompromissbereitschaft gefragt. Womöglich müssen auch neue Lösungswege beschrritten werden. © picture-alliance/Stefan Jaitner/dpa

koalieren will. Die Fortsetzung der Großen Koalition ist seitens der Sozialdemokraten bislang vehement abgelehnt worden. Nach Lesart der SPD-Spitze ist die „Gruko“ angesichts der Stimmenverluste für SPD, CDU und CSU klar abgewählt worden. SPD-Chef Martin Schulz, der mit 20,5 Prozent das schlechteste Wahlergebnis für die SPD in der Nachkriegsgeschichte eingefahren hat, gilt in der Partei allerdings inzwischen als schwer angeschlagen. Die mögliche Bildung einer Minderheitsregierung mit wechselnden Mehrheiten ist mit Risiken verbunden, die Kanzlerin Angela Merkel (CDU) ungern eingehen würde. So überwogen die Appelle staatlicher Repräsentanten, aber auch von Vertretern der Wirtschaft, alle Koalitionsoptionen nochmals intensiv zu prüfen. Die Krisengespräche liefen bereits am Montag nach der Sondierung an. Steinmeier und die CDU-Vorsitzende Merkel trafen sich sogleich zur Beratung, anschließend richtete sich Steinmeier mit bemerkenswerter Deutlichkeit auch an

»Es ist eine Bewährungsprobe, aber es ist keine Staatskrise.«

Wolfgang Schäuble, Bundestagspräsident

die eigene Partei. Er erinnerte die im Bundestag vertretenen Parteien daran, dass sie dem Gemeinwohl verpflichtet seien und betonte: „Ich erwarte von allen Gesprächsbereitschaft, um eine Regierungsbildung in absehbarer Zeit möglich zu machen.“ Steinmeier fügte hinzu: „Wer sich in Wahlen um politische Verantwortung bewirbt, darf sich nicht drücken, wenn man sie in den Händen hält.“ Er vereinbarte Gespräche mit den Parteichefs, nach Merkel

kamen zunächst die Grünen-Vorsitzenden Cem Özdemir und Simone Peter ins Schloss Bellevue, anschließend FDP-Chef Lindner, später war CSU-Chef Horst Seehofer an der Reihe, der in Bayern seit Monaten zudem um seine politische Zukunft kämpft. Am Donnerstag war Schulz eingeladen. Der SPD-Chef hatte jedoch bereits am Montag fast zeitgleich mit der Rede des Präsidenten nach einem Beschluss des Vorstandes seine strikte Koalitionsabsage erneuert und damit die Krise verschärft, was ihm viele Genossen verübelten.

Gratwanderung Auch Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) rief daraufhin zu Beginn der ersten regulären Plenarsitzung der neuen Legislaturperiode alle Seiten zur Kompromissbereitschaft auf. Man könne durchaus unterschiedlicher Meinung darüber sein, wie regiert werden solle. „Aber klar ist, dass regiert werden muss.“ Dabei sei Verständnis nötig „für die schwierige Gratwanderung, die es für alle bedeutet, die politische Verantwortung tragen, für mehrheitsfähige Kompromisse auch in Teilen vom eigenen Wahlprogramm abzurücken. Das ist kein Umfallen, auch keine Profilschwäche.“ Nach Ansicht Schäubles ist mit der gescheiterten Sondierung eine „außergewöhnliche Situation“ entstanden. Es sei verständlich, dass sich Menschen Sorgen machten um die politische Handlungsfähigkeit und die Stabilität des Landes. Er fügte jedoch hinzu: „Es ist eine Bewäh-

rungsprobe, aber es ist keine Staatskrise.“ Das Parlament sei arbeitsfähig, sagte er und verwies auf den Hauptausschuss (siehe Seite 5). „Damit stellen wir sicher, dass der Bundestag bis zur Regierungsbildung seinen Aufgaben angemessen und verantwortungsvoll nachkommt.“ Als Schulz am Donnerstag um 15 Uhr die Stufen zum Dienstsitz des Bundespräsidenten hinaufstieg, waren bereits Vorschläge im Umlauf, wie ein Ausweg mit Hilfe der SPD gefunden werden könnte. Namhafte Genossen bekundeten ihr Interesse an einer Neuaufgabe der Groko oder an der Tolerierung einer Minderheitsregierung. Immerhin stünden bei einer Neuwahl auch die gerade erregenen Mandate der Abgeordneten auf dem Spiel. Die SPD-Spitze kam am Abend im Willy-Brandt-Haus zur Krisensitzung zusammen, die bis spät in die Nacht dauerte. Zwischen durch machten Gerüchte die Runde, Schulz könnte zurücktreten, was die SPD als abwegig dementierte. Generalsekretär Hubertus Heil verkündete in der Nacht etwas nebulös: „Die SPD wird sich Gesprächen nicht verschließen.“ Es bleibe jedoch abzuwarten, welches Verfahren Steinmeier vorschlagen werde. Dieser kündigte ein gemeinsames Treffen mit Merkel, Seehofer und Schulz an. Er will in dieser Woche außerdem noch mit den Fraktionschefs im Bundestag sprechen. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) stellte derweil klar, die SPD sei „nicht die DLRG von Frau Merkel“, die bereit stehe, um sie „vor dem Ertrinken zu retten“. Und auch Schulz betonte am Freitag: „Es gibt keinen Automatismus in irgendeine Richtung.“ Über eine Regierungsbeteiligung müssten ohnehin die SPD-Mitglieder abstimmen. Zwischenzeitlich kam schon etwas Wahlkampfstimmung auf, nachdem Merkel in einem TV-Interview verkündete, sie würde bei Neuwahlen erneut antreten, was Schulz gleich auf die Palme brachte. Auch die anderen Parteien erklärten, sie hätten keine Sorgen, sich erneut den Wählern zu stellen. Am Bundeswahlleiter scheint die allgemeine Aufregung ganz abzupralen. Er versicherte via Twitter mit einem Augenzwinkern: „Am 24. Dezember muss niemand wählen gehen.“ *Claus Peter Kosfeld*



FDP-Chef Christian Lindner verkündet das Aus für „Jamaika“. © picture-alliance/Bernd von Jutrczenka/dpa

EDITORIAL

Keine Krise, noch nicht

VON ALEXANDER WEINLEIN

„Es ist eine Bewährungsprobe, aber es ist keine Staatskrise.“ Mit dieser Formel versuchte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble die erregten Gemüter und die Öffentlichkeit nach dem Scheitern der Sondierungsgespräche für eine Jamaika-Koalition zu beruhigen. Man kann sich dieser Lesart anschließen. Das Grundgesetz gibt den Rahmen vor, wie in der aktuellen Situation zu verfahren ist, das Land verfügt über eine geschäftsführende Bundesregierung und in der vergangenen Woche hat der neu gewählte Bundestag seine regulären Sitzungen aufgenommen und erste Entscheidungen getroffen. Eine Staatskrise sieht anders aus. Auch wenn die aktuelle Situation in der knapp 70-jährigen Geschichte der Bundesrepublik einmalig ist. Krisen entstehen nicht durch neue Situationen, sondern durch die Unfähigkeit, sich auf diese einzustellen. Dies müssen die Parteien jetzt tun. Am Abend der Bundestagswahl war klar, dass die Regierungsbildung extrem schwierig werden würde. Zum einen, weil die politischen Positionen der vier potenziellen Jamaika-Koalitionäre CDU, CSU, FDP und Grüne teils sehr weit auseinanderliegen. Das wurde von allen Beteiligten und allen Beobachtern klar benannt. Allein deswegen hätten alle Parteien ein Scheitern der Sondierung von vornherein in ihre Überlegungen miteinbeziehen müssen. Doch die SPD schloss ein solches Scheitern – zumindest öffentlich – aus und erteilte einer Fortsetzung der Großen Koalition noch am Wahlabend eine definitive Absage. Um so schwieriger gestaltet es sich jetzt, die Blockade für eine Mehrheitsregierung aufzulösen. Das Ziehen roter Linien und das Formulieren unverhandelbarer Standpunkte rächen sich in der Politik in unschöner Regelmäßigkeit. Neue Situationen erfordern gegebenenfalls neue Lösungswege. So sollte auch eine Minderheitsregierung nicht ausgeschlossen werden. Ja, damit hat auf Bundesebene niemand Erfahrung – aber eben auch keine schlechten, die sich als Argument ins Feld führen ließen. Neuwahlen sind jedenfalls keine Lösung in der Situation, sondern der Versuch, eine bessere Situation für eine Regierungsbildung zu schaffen. Doch im ungünstigsten und gar nicht unwahrscheinlichen Fall konfrontieren die Wähler die Parteien mit genau der gleichen Situation wieder. Spätestens dann müssen die Parteien über ihren Schatten springen. Besser wäre es, sie würden es jetzt tun.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat nach dem Scheitern der Sondierung für eine Jamaika-Koalition alle Parteien an ihre Verantwortung für das Gemeinwohl erinnert.

© picture-alliance/abaca

Der Mann für gewisse Stunden

BUNDESPRÄSIDENT Das Staatsoberhaupt könnte zum Kanzlermacher werden. Neuwahlen will Steinmeier nicht

Das Heft des Handelns liegt bei Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Zumindest in dieser Einschätzung waren sich die politischen Protagonisten in der vergangenen Woche nach dem Scheitern der Sondierungsgespräche zwischen CDU, CSU, FDP und Grünen einig. Und so sieht es die deutsche Verfassung aus. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben dem Staatsoberhaupt der Bundesrepublik eine herausragende und machtvolle Position zugeschrieben, wenn die Bildung einer Regierung mit parlamentarischer Mehrheit aussichtslos erscheint. Er könnte sogar zum Kanzlermacher werden. Unklar ist bislang, wann Steinmeier von seinen verfassungsrechtlichen Befugnissen bei der Kanzlerwahl nach Artikel 63 Grundgesetz im vollem Umfang Gebrauch machen wird. Klar hingegen ist, dass der Weg zu Neuwahlen, die seit vergangener Woche verstärkt im Gespräch sind, nur über ihn führt. Doch davon will der Bundespräsident vorerst nichts wissen. In einem kurzen, aber eindringlichen Appell stellte Steinmeier am vergangenen Montag unmissverständlich klar: „Die Parteien haben sich in der Wahl am 24. Sep-

tember um die Verantwortung für Deutschland beworben, eine Verantwortung, die man auch nach der Vorstellung des Grundgesetzes nicht einfach an die Wählerinnen und Wähler zurückgeben kann.“ Und er fügte an: „Wer sich in Wahlen um politische Verantwortung bewirbt, der darf sich nicht drücken, wenn man sie in den Händen hält.“

Gesprächsbereitschaft Steinmeiers Mahnung blieb nicht ohne Wirkung. Am Ende einer Woche hektischer Diskussionen und gegenseitiger Schuldzuweisungen musste selbst die SPD, deren Parteivorstand noch vor Steinmeiers öffentlichem Statement einer Wiederauflage der Großen Koalition unter Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) erneut eine Absage erteilt hatte, ein Stück weit zurückrudern: „Wir sind Gesprächsbereit“, hieß es am späten Donnerstag Abend schließlich aus dem Willy-Brandt-Haus in Berlin. Wie weit diese Gesprächsbereitschaft geht, ließen die Sozialdemokraten aber offen. Steinmeier griff das Angebot prompt auf und lud Merkel, den SPD-Parteivorsitzenden Martin Schulz und CSU-Chef Horst Seehofer zum Acht-Augen-Gespräch nach Schloss Bellevue. Bereits in der vergangenen Woche hatte er in Einzelgesprächen

mit den Parteivorsitzenden auch der Grünen und der FDP die Möglichkeiten für eine Regierungsbildung ausgelotet. Auch mit den Repräsentanten der obersten Verfassungsorgane setzte er sich zusammen, um über die in der Geschichte der Bundesrepublik bislang einmalige Situation zu beraten. Nach Gesprächen mit Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) und Andreas Voßkuhle, dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, soll noch ein Gespräch mit Bundratspräsident Michael Müller (SPD) folgen. Eine Schnellschuss-Entscheidung ist vom besonnen agierenden Frank-Walter Steinmeier in der aktuellen Situation nicht zu erwarten. Und er ist gut beraten, sich gründlich über die verfassungsrechtlichen Vorgaben zu informieren, denn das Grundgesetz lässt durchaus Interpretationsspielräume zu. So kündigte das Bundespräsidialamt an, dass sich der Hausherr auch mit anderen Verfassungsrechtlern beraten werde.

Kanzlerwahl Gemäß Artikel 63 Grundgesetz schlägt der Bundespräsident dem Bundestag einen Kandidaten für das Amt des Bundeskanzlers vor. Erhält dieser im ersten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen aller Abgeordneten, dann muss ihn der Bundespräsident zum Kanzler ernennen. Bislang sind alle acht Kanzler der Bundesrepublik mit dieser absoluten Mehrheit im ersten Wahlgang gewählt worden. Da das Grundgesetz keine Frist vorgibt, bis wann ein Kanzler nach einer Bundestagswahl gewählt sein muss, konnten Steinmeiers Amtsvorgänger gelassen abwarten, bis die Mehrheit für eine Kanzlerwahl durch den erfolgreichen Abschluss von Koalitionsverhandlungen gesichert war. Prinzipiell ist der Bundespräsident auch bei seinem Kandidatenvorschlag frei. Er könnte dem Bundestag Angela Merkel auch vor Abschluss erfolgreicher Koalitionsverhandlungen als Kandidatin vorschlagen, um den Prozess der Regierungsbildung oder für Neuwahlen zu beschleunigen. Die Frage, ob er Merkel quasi auch gegen ihren Willen zur Wahl vorschlagen könnte, bietet Raum für Interpretationen. Das Vorschlagsrecht des Bundespräsidenten ist Pflicht und Recht zugleich. In jedem Fall leitet die Kanzlerwahl einen unumkehrbaren Prozess ein. Nach einem gescheiterten ersten Wahlgang – der Kandidat verpasst die nötige absolute Mehrheit von aktuell 355 Stimmen – hätte der Bundestag dann nur noch 14 Tage Zeit, um einen Kanzler zu wählen. In dieser zweiten Wahlphase ist das Parlament zwar nicht mehr an den Wahlvorschlag Steinmeiers gebunden, aber für einen Kandidatenvorschlag wird gemäß Geschäftsordnung des Bundestages (Paragraf 4) die Unterstützung von mindestens 25 Prozent aller Abgeordneten benötigt. Die 153-köpfige SPD-Fraktion beispielsweise ist im 709 Par-

lamentarier umfassenden Bundestag ohne Unterstützung einer anderen Fraktion nicht in der Lage, Martin Schulz als eigenen Kandidaten zu benennen. Auch in dieser zweiten Wahlphase, in der unbegrenzt viele Wahlgänge stattfinden können, benötigt ein Kandidat die absolute Mehrheit. Wählt der Bundestag innerhalb der 14-Tage-Frist keinen neuen Bundeskanzler, findet laut Artikel 63 Absatz 4 „unverzüglich“ ein letzter Wahlgang statt. In diesem Fall würde dann jener Kandidat zum Kanzler gewählt, der „die meisten Stimmen erhält“ (relative Mehrheit). In diesem Fall hätte Frank-Walter Steinmeier sieben Tage Zeit, um den Gewählten zum Kanzler einer Minderheitsregierung zu ernennen oder den Bundestag aufzulösen, um innerhalb von 60 Tagen Neuwahlen herbeizuführen. Wird der Kandidat hingegen mit der absoluten Mehrheit gewählt, muss ihn der Bundespräsident zum Kanzler ernennen.

»Der Auftrag zur Regierungsbildung ist ein hoher Auftrag des Wählers.«

Frank-Walter Steinmeier, Bundespräsident

Nach der gängigen Interpretation benötigt ein Kandidat auch im abschließenden Wahlgang in jedem Fall mehr Ja- als Nein-Stimmen. Im aktuellen Fall würde dies bedeuten, dass Merkel allein mit den Stimmen der 246 Unionsabgeordneten auch nicht zur Minderheitskanzlerin gewählt werden kann, wenn alle anderen Parlamentarier gegen sie stimmen. Sie wäre darauf angewiesen, dass sich 218 Abgeordnete zumindest der Stimme enthalten, um dann mit 246 Ja-Stimmen gegen 245 Nein-Stimmen gewählt zu werden. Diese Ansicht vertreten die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages auch in einer Ausarbeitung zur Kanzlerwahl aus dem Jahr 2013. Der Düsseldorfer Verfassungsrechtler Martin Morlok hingegen kam vor vier Jahren in einem Rechtsgutachten für das Thüringer Justizministerium zu dem Ergebnis, dass bei einer Wahl mit relativer Mehrheit lediglich die Zahl der Ja-Stimmen entscheidend seien. Morlok hatte das Gutachten im November 2014 aus Anlass der Wahl von Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linke) vorgelegt, dessen rot-rot-grüne Koalition im Landtag nur über eine Stimme mehr verfügt als die Opposition. Auch Thüringens Landesverfassung sieht im dritten Wahlgang ebenfalls eine relative Mehrheit für die Wahl zum Ministerpräsidenten als ausreichend an. Nach Morloks Interpretation würde dann eine einzige Ja-Stimme zur Wahl ausreichen, wenn nur ein Kandidat antritt.

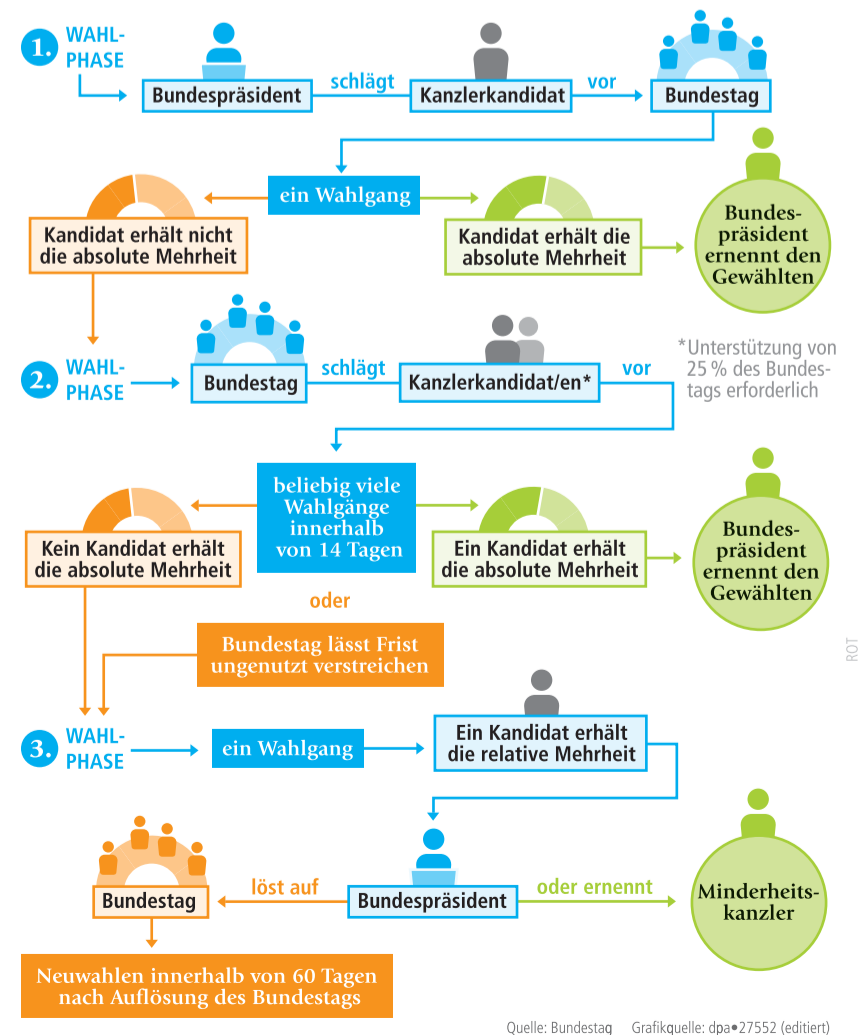
Relative Mehrheit Die Wahl eines Kanzlers nach Artikel 63 Absatz 4 mit relativer Mehrheit ist allerdings nicht ganz unproblematisch. Denn die Formulierung „mit den meisten Stimmen“ lässt ganz unterschiedliche Interpretationen zu. Stehen zwei oder mehr Kandidaten zur Wahl, so ist die Sachlage eindeutig. Gewählt ist, wer die meisten Ja-Stimmen erhält. Bei nur einem Kandidaten hingegen „ist die Bestimmung dieser relativen Mehrheit verfassungsrechtlich nicht eindeutig geregelt“. Darauf weist der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages in einer aktuellen Veröffentlichung zur Kanzlerwahl hin.

aber, dass dies der einzige Weg zu Neuwahlen ist in der aktuellen Situation. Die zweite Möglichkeit im Grundgesetz, den Bundestag nach einer gescheiterten Vertrauensfrage des Bundeskanzlers gemäß Artikel 68 aufzulösen, ist derzeit versperrt. Da Merkel nur noch geschäftsführend im Amt ist, kann sie im Parlament die Vertrauensfrage nicht stellen.

Minderheitsregierung Für die Bildung einer Minderheitsregierung hingegen müsste Angela Merkel nicht alle drei Wahlphasen durchlaufen. So könnte die Union mit der SPD oder FDP und Grünen auch das Modell einer tolerierten Minderheitsregierung verabreden. Sollten sich die Parteien dazu durchzuringen, Merkel mitzuwählen und ihr zur absoluten Mehrheit zu verhelfen, ist spätestens in der zweiten Wahlphase dazu auch nicht mehr das Placet des Bundespräsidenten nötig, da der Bundestag auf einen Wahlvorschlag Steinmeiers nicht mehr angewiesen ist. Bislang ist aber völlig offen, ob die Sozialdemokraten, die Liberalen oder die Grünen dazu bereit wären. Die Möglichkeiten für eine Minderheitsregierung wird sicherlich auch Thema bei Steinmeiers Gesprächen mit Merkel, Schulz und Seehofer sein. Anschließend will sich der Bundespräsident auch mit den Fraktionsvorsitzenden aller im Bundestag vertretenen Parteien treffen. Das Heft des Handelns wird er bis zur Bildung einer Regierung sicherlich nicht mehr aus der Hand geben. *Alexander Weinlein*

So funktioniert die Kanzlerwahl

Laut Artikel 63 des Grundgesetzes wählt der Bundestag den Bundeskanzler „ohne Aussprache“ und geheim. Die Wahl besteht aus bis zu drei Phasen.



Anzeige

Pierre Rosanvillons bahnbrechende Werkreihe über den Strukturwandel der zeitgenössischen Demokratien

- Die gute Regierung** (384 S., 135 €)
- Die Gegen-Demokratie** (320 S., 137 €)
- Die Gesellschaft der Gleichen** (384 S., 133 €)
- Demokratische Legitimität** (304 S., 137 €)

Die Titel sind auch als E-Book erhältlich. Leseproben und Bestellung: hamburger-edition.de

Hamburger Edition
 Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung



1994 prägte Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reinhard Höppner (SPD) das „Magdeburger Modell“. Zwei Legislaturperioden hielt seine von der PDS (heute: Die Linke) tolerierte Minderheitsregierung.

© picture-alliance/Peter Gercke/dpa - Zentralbild/ZB

Es gibt Vorbilder

MINDERHEITSREGIERUNGEN Auf Bundesebene war dies bisher keine Option – im Gegensatz zu den Bundesländern

Die Dänen sind Umfragen zufolge das glücklichste Volk Europas. Und das, obwohl sie meistens Minderheitsregierungen haben. Auch zahlreiche andere Demokratien wie Schweden, die Niederlande, Australien und Kanada haben mit Minderheitsregierungen gut gelebt oder tun dies noch. In Deutschland aber denkt man – nach den Erfahrungen der

recht schnell durch eine neue Koalitionsbildung oder Neuwahlen beendet. So zog Ende Oktober 1966, ein Jahr nach der Bundestagswahl, die FDP ihre Minister aus der Regierung Ludwig Erhard (CDU) zurück. Doch schon gut einen Monat später stand die Große Koalition. Anfang 1972 hatte die Regierung unter Willy Brandt die parlamentarische Mehrheit verloren, weil einzelne Abgeordnete zur Unionsfraktion gewechselt waren und ein SPD-Abgeordne-

ter in Niedersachsen unter Ernst Albrecht. Er war zur Mitte der Legislaturperiode in geheimer Wahl mit Stimmen aus der bisher regierenden SPD/FDP-Koalition gewählt worden, aber niemand der „Abwechler“ wollte sich offenbaren. Erst Anfang 1977 traten zwei FDP-Minister ins Kabinett Albrecht ein.

Eine neue Situation entstand mit dem Aufkommen der Grünen. In Berlin zog im März 1981 die in der Hausbesetzerzene verwurzelte und später in den Grünen aufgegangene Alternative Liste ins Abgeordnetenhaus ein. Eine Folge war, dass weder die sozialliberale Koalition unter Hans-Jochen Vogel (SPD) noch die CDU unter Richard von Weizsäcker eine Mehrheit der Sitze erzielte. Weizsäcker bildete daraufhin, gestützt von einzelnen FDP-Abgeordneten, einen Minderheitsrat. Erst zwei Jahre später, nach dem Regierungswechsel in Bonn von Schmidt zu Kohl, ging die FDP offiziell ein Bündnis mit Weizsäcker CDU ein. In Hessen verlor Ministerpräsident Holger Börner (SPD) bei der Landtagswahl im September 1982 seine Mehrheit durch den Einzug der Grünen, mit denen er eine Koalition kategorisch ausschloss. Börner blieb

daraufhin einfach geschäftsführend im Amt. Nachdem aber der Haushaltsentwurf 1983 gescheitert war, kam es im September 1983 zu einer Neuwahl, bei der Börner erneut keine Mehrheit erzielte. Doch diesmal wählte ihn der Landtag zum Chef einer nunmehr von den Grünen offiziell tolerierten Minderheitsregierung. Im Februar 1985 schließlich kam es zur deutschlandweit ersten Koalition von SPD und Grünen mit dem Umweltminister Joschka Fischer.

Nach der Einheit Der Vorgang, dass eine neue Partei in die Parlamente einzieht, mit der niemand koalieren will, wiederholte sich nach der deutschen Einheit im Osten der Republik. Er

führte zum sogenannten „Magdeburger Modell“, zur bisher langlebigsten Minderheitsregierung in der bundesdeutschen Geschichte: In Sachsen-Anhalt hatte bei der Landtagswahl 1994 die schwarz-gelbe Koalition ihre Mehrheit verloren. Ohne Beteiligung der PDS war nur eine Große Koalition mit einem CDU-Ministerpräsidenten möglich. SPD-Spitzenkandidat Reinhard Höppner einigte sich aber mit den Grünen auf eine Koalition sowie mit der PDS auf

die Tolerierung einer solchen Minderheitsregierung. Vier Jahre später verpassten die Grünen den Wiedereinzug ins Parlament, worauf Höppner für weitere vier Jahre eine reine SPD-Minderheitsregierung mit erneuter Tolerierung durch die PDS führte.

Nach der Wahl in Nordrhein-Westfalen im Mai 2010 war die Situation anders. Die bisherige CDU/FDP-Koalition unter Jürgen Rüttgers (CDU) hatte ihre Mehrheit verloren, Die Linke, in der die PDS mittlerweile aufgegangen war, gehörte erstmals dem Landtag an. Da sämtliche Sondierungsgespräche in verschiedenen Konstellationen zu keinem Ergebnis führten, blieb die Regierung Rüttgers zunächst geschäftsführend im Amt. Sechs Wochen nach der Wahl begannen schließlich SPD und Grüne Verhandlungen über die Bildung einer Minderheitsregierung. Dabei schlossen sie eine Tolerierungsvereinbarung mit der Partei Die Linke ausdrücklich aus und kündigten an, zur Durchsetzung von Gesetzesvorhaben auf wechselnde Unterstützung im Parlament zu setzen. Zwei Monate nach der Wahl wurde Hannelore Kraft (SPD) schließlich zur Ministerpräsidentin gewählt.

Die von ihr geführte Minderheitsregierung konnte anfangs einige Projekte, wie eine Schulreform (mit der CDU) oder die Abschaffung der Studiengebühren (mit den Linken), durchsetzen. Nach knapp zwei Jahren versagte die Opposition allerdings bei der Verabschiedung des Haushalts 2012 ihre Unterstützung und sorgte so für Neuwahlen, die im Mai 2012 mit dem Ausscheiden der Linken und einer eigenen Mehrheit für SPD und Grüne endete.

Die Modelle Höppner und Kraft werden nun für den Bund diskutiert: Eine unionsgeführte Minderheitsregierung, toleriert beispielsweise von den Sozialdemokraten, oder eine, die sich auf wechselnde Mehrheiten

stützt. Wem Letzteres zu instabil erscheint angesichts der europä- und weltpolitischen Verantwortung Deutschlands, dem hat der Bundestag vergangene Woche einen ersten Gegenbeweis geliefert: In den Debatten zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr und zu vorzeitigen Kreditrückzahlungen an den IWF und andere Länder durch Irland zeigten sich durchaus wechselnde Mehrheiten für Vorlagen der geschäftsführenden Bundesregierung. **Peter Stütze** ■



Stimmen der Auflösung des Landtags im Mai 2012 zu: NRW-Landeschefin Hannelore Kraft (SPD, rechts) und Bildungsministerin Sylvia Löhrmann (Grüne)

© picture-alliance/dpa

Weimarer Republik mit ihren zahlreichen Minderheitsregierungen – dabei zuerst an Instabilität.

In der Bundesrepublik Deutschland kristallisierte sich, auch dank der Fünf-Prozent-Klausel, schon bald ein sehr stabiles Parteiensystem heraus, mit den großen Volksparteien CDU, CSU und SPD sowie der FDP als „Zünglein an der Waage“. Lange Zeit regierten CDU und CSU mit der FDP oder, sofern es dafür reichte, allein. Als es zwischen CDU/CSU und FDP gar nicht mehr klappte, sprang die SPD als Koalitionspartner der Union ein. Diese Regierungsbeteiligung sollte sich als Sprungbrett für die erste sozialdemokratische Kanzlerschaft erweisen. Das Aufkommen der Grünen in den 1980er Jahren änderte, jedenfalls auf Bundesebene, nichts an diesen stabilen Verhältnissen. Wenn nun nicht, wie unter Helmut Kohl, CDU/CSU und FDP erneut die parlamentarischen Mehrheit für eine Regierung stellten, dann eben – unter Gerhard Schröder – SPD und Grüne.

So kam es, dass in Deutschland noch nie eine Bundesregierung ohne parlamentarische Mehrheit gebildet wurde. Es passierte lediglich drei Mal, dass sie diese Mehrheit verlor, doch diese Situation wurde stets

ter aus der Fraktion ausgeschlossen wurde. Zwar scheiterte im April der Versuch der Union, Brandt durch ein Konstruktives Misstrauensvotum zu stürzen. Nach einer absichtlich verlorenen Vertrauensabstimmung im September aber löste Bundespräsident Gustav Heinemann den Bundestag auf, und aus den folgenden Bundestagswahlen im November ging die sozialliberale Koalition gestärkt hervor. Das kürzeste Minderheits-Intermezzo begann im September 1982, als im Streit um die Finanzpolitik und die Nato-Nachrüstung die FDP ihre Minister aus dem Kabinett Helmut Schmidt (SPD) abzog. Bereits zwei Wochen später wurde über ein konstruktives Misstrauensvotum Helmut Kohl (CDU) zum neuen Bundeskanzler einer schwarz-gelben Koalition gewählt.

Andere Zeitrechnung Auf Länderebene konnten solche Phasen der Minderheitsregierung durchaus auch mal länger dauern. So kam es bei der saarländischen Landtagswahl im Mai 1975 zu einem Patt zwischen der bisher allein regierenden CDU auf der einen sowie SPD und FDP auf der anderen Seite. Im Bund regierten Sozialdemokraten und Liberale zusammen. Ein Bündnis mit der CDU an der Saar kam deshalb für die Liberalen nicht in Frage. Ministerpräsident Franz-Josef Röder führte daraufhin fast zwei Jahre lang eine CDU-Minderheitsregierung, bis ihr die FDP beitrug. Ein Jahr dauerte 1976/77 die CDU-Minderheits-

Geräuschlos und unaufgeregt

NIEDERSACHSEN Einen guten Monat nach der vorgezogenen Wahl haben sich SPD und CDU auf ein Bündnis geeinigt

Eine Spitze konnte sich der alte und neue niedersächsische Regierungschef dann doch nicht verneinen. „Wir bilden eine Regierung – das ist an sich schon eine Nachricht“, sagte Stephan Weil (SPD) nach dem Unterzeichnen einer gemeinsamen Koalitionsvereinbarung zwischen seiner Partei und der CDU in Hannover. Tatsächlich ist es den führenden Politikern der zwei Parteien gelungen, gut vier Wochen nach einer vorgezogenen Landtagswahl mit vorausgegangenem erbitterten Wahlkampfgetöse eine Große Koalition zu schmieden. Am Mittwoch vergangener Woche wählte der Landtag Weil zum Ministerpräsidenten. Zugleich wurde die neue Landesregierung vereidigt; ihr gehören je fünf Minister von SPD und CDU an.

Auf direkte Empfehlungen in Richtung Berlin verzichtete Weil nach seiner Wahl. „Ich bedanke mich ausdrücklich für das Vertrauen, das Sie mir entgegenbringen, und werde mich redlich bemühen, es immer und zu jeder Zeit zu rechtfertigen“, sagte der Regierungschef stattdessen mit Blick auf Niedersachsen. Dabei saß er sichtlich zufriedener und nach außen hin einig mit seinem früheren Widersacher Bernd Althusmann (CDU) im Landtag in Hannover.

Dass eine Einigung so geräuschlos und unaufgeregt möglich war, hätte kaum jemand erwartet. Noch im Wahlkampf hatten sich Weil und sein CDU-Rivale Althusmann Wortgefechte geliefert und ein TV-Duell bestritten, das seinen Namen verdiente. Belastend wirkte zudem die Vorgeschichte, die die Neuwahlen überhaupt erst erforderlich hatte: Die damalige Grünen-Abgeordnete Elke Twesten war im Sommer zur CDU übergetreten; damit hatte die rot-grüne Landesregierung nach viereinhalb Jahren ihre hauchdünne Mehrheit von einer Stimme eingebüßt. Eigentlich hätten die 6,07 Millionen Wahlberechtigten im Januar 2018 über ihren Landtag abstimmen sollen.

Konkrete Einzellösungen Bei der vorgezogenen Wahl am 15. Oktober war die SPD stärkste Kraft geworden – nach einer beispiellosen Aufholjagd kam die Partei drei Wochen nach der für sie miserabel verlaufenen Bundestagswahl auf ein Ergebnis von 37 Prozent. Für eine Fortsetzung des bisherigen Bündnisses mit den Grünen reichte es allerdings nicht. Alternative Bündnisse scheiterten an raschen Absagen möglicher Koalitionspartner: Die FDP wollte nicht mit SPD und Grünen regieren,



Stephan Weil (SPD) bei der Vereidigung

© picture-alliance/dpa

die Grünen wiederum lehnten eine Landes-Jamaika-Koalition mit Union und FDP ab. Eine Einbindung der AfD in ein Regierungsbündnis hatten die anderen Parteien vor der Wahl ausgeschlossen. Vor dem Hintergrund der verbleibenden Option einer großen Koalition hatten Weil und Althusmann rasch versöhnliche Töne angeschlagen und nach konkreten Lösungen in den einzelnen Themenfeldern gesucht.

An die SPD gehen das Innen-, Umwelt-, Kultus- und Sozialministerium sowie das Ressort für Bundes- und Europaangelegenheiten. Für die CDU übernimmt der stellvertretende Ministerpräsident Althusmann das Wirtschaftsministerium. Die Partei erhält zudem das Finanzministerium, das Landwirtschaftsministerium und die Ressorts Justiz sowie Wissenschaft und Kultur. **Kristina Pezzel/dpa** ■

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Auf Sparflamme

BUNDESTAG Statt mehr als 20 werden zunächst nur drei Ausschüsse die Arbeit des Parlaments gewährleisten

Wer in der Kantine des Jakob-Kaiser-Hauses Mittag essen will, braucht Geduld. Das war in der letzten Legislaturperiode bei vollem parlamentarischem Betrieb so und das ist derzeit nicht anders. Doch das tägliche Gedränge täuscht darüber hinweg, dass das eigentliche Kerngeschäft des Bundestages momentan noch auf Sparflamme läuft. 22 reguläre Ausschüsse setzte der Bundestag in der 18. Legislaturperiode, entsprechend der Zuschnitte der Ministerien, ein. Später kam noch der Ausschuss Digitale Agenda hinzu. Im 19. Deutschen Bundestag sind es bisher drei.

Nach dem Platzen der Sondierungsgespräche zwischen CDU, CSU, FDP und Grünen ist derzeit nicht absehbar, wann eine Regierungsbildung in welcher Konstellation stattfindet. Somit bleibt auch die Frage offen, ob die Ministerien ihre derzeitigen Zuständigkeiten behalten oder sich an ihren Zuschnitten etwas ändern. Bisher war es parlamentarische Gepflogenheit, auf die Regierungsbildung Rücksicht zu nehmen und die Fachausschüsse erst danach einzusetzen. Doch mit schwierigeren und damit länger andauernden Sondierungs- oder Koalitionsverhandlungen mehrten sich unter den Abgeordneten jene Stimmen, die vom Bundestag mehr Unabhängigkeit in dieser Frage fordern. Denn er muss theoretisch bei der Bildung seiner Ausschüsse nicht auf die Regierung Rücksicht nehmen.

Bei der Abstimmung über die Einsetzung eines sogenannten Hauptausschusses und zwei weiterer Gremien in der vergangenen

Woche konnte sich die Fraktion Die Linke mit ihrem Antrag (19/78), sofort alle regulären Ausschüsse einzusetzen, zwar nicht durchsetzen. Die Debatte der Parlamentarischen Geschäftsführer der Bundestagsfraktionen am vergangenen Dienstag zeigte jedoch, dass grundsätzlich auch die anderen Fraktionen der Meinung sind, man könne die Parlamentsarbeit nicht für längere Zeit über einen Hauptausschuss organisieren. Dieser ersetze die übrigen Ausschüsse nur für eine Übergangszeit, die überschaubar bleiben müsse, hieß es.

Es ist in der Geschichte des Bundestages überhaupt erst das zweite Mal, dass ein solcher Hauptausschuss eingesetzt wird. Seine Premiere erlebte er vor vier Jahren, als sich die Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD ebenfalls in die Länge zogen. Da der Bundestag aber dennoch handlungsfähig sein musste, konstituierte sich wenigstens der Hauptausschuss. Die Linke kritisierte damals den „Schwebezustand“ des Parlaments und die Grünen sprachen gar vom Versuch, das Parlament „kaltzustellen“.

Zweifel an Effizienz Vier Jahre danach ist das Unbehagen über den Hauptausschuss, das zeigt deren Antrag, vor allem bei den Linken groß. Obwohl im Gegensatz zu 2013 auf Antrag (19/85) aller übrigen Fraktionen zusätzlich zu diesem Super-Ausschuss noch die Einsetzung des Petitionsausschusses und des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung beschlossen wurde.

„Wenn eine kommissarische Bundesregierung logischerweise politisch nur eingeschränkt handlungsfähig ist, dann ist es von entscheidender Bedeutung, dass das Parlament voll und ganz handlungsfähig ist“, betonte Jan Korte (Die Linke). Er zweifelte, dass der Hauptausschuss mit seinen 47 Mitgliedern effizient die Arbeit des gesamten Bundestages erledigen könne. Man könne ohne Probleme die Ausschüsse schon heute einsetzen und nach erfolgter Regierungsbildung anpassen, so die Überzeugung des Linken.

Die Unionsfraktion kritisierte den Vorschlag der Linken dagegen als ineffizient. 22 Ausschüsse für einen Übergangszeitraum einzusetzen, sei wenig sinnvoll, sagte Michael Grosse-Bröhmer (CDU). „Wir glauben, wenn man mit einem Hauptausschuss die gleiche Wirkung erreichen und die gleiche Arbeit effizienter schaffen kann, dann sollten wir diesen auch einsetzen“, lautete seine Begründung.

Für die FDP-Fraktion ist der Hauptausschuss ein „sachgemäßes Instrument, um vollumfänglich in allen Themenbereichen vertieft beraten zu können“, zeigte sich



Unter Vorsitz von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU, vorne links) hat sich vergangenen Mittwoch der Hauptausschuss konstituiert.

© picture-alliance/dpa

STICHWORT

> Hauptausschuss Bis zur Konstituierung der Fachausschüsse wird der Ausschuss über sämtliche parlamentarische Vorlagen beraten. Er löst sich auf, sobald die Fachausschüsse eingesetzt werden.

> Aufgaben Der Hauptausschuss kann Anhörungen durchführen, hat aber kein Selbstbefassungsrecht. Darüber hinaus gelten für ihn die Vorschriften für Ausschüsse gemäß der Geschäftsordnung des Bundestages.

> Grundgesetz Das Grundgesetz schreibt nicht nur die Bildung eines Petitionsausschusses, sondern auch die des Auswärtigen und des Verteidigungsausschusses vor. Die Aufgaben der beiden letzteren übernimmt der Hauptausschuss.

Marco Buschmann überzeugt. Voraussetzung sei aber, dass eine erfolgreiche Regierungsbildung absehbar sei. „Was nicht gehen wird, ist, dass hier über fünf, sechs, sieben oder sonst wie viele Monate mit diesem Provisorium gearbeitet wird“, betonte Buschmann.

Kurzfristige Lösung Auch die SPD-Fraktion stellte klar, dass im Fall einer nicht absehbaren Regierungsbildung über die Einsetzung der Fachausschüsse diskutiert werden müsse. Carsten Schneider kündigte für diesen Fall an, „unverzüglich einen Einsetzungsbeschluss zu fassen, damit wir diesen

Bundestag voll in die Gänge bringen“. Alles andere sei nur eine kurzfristige Lösung, sagte er. Tatsächlich beendet der Hauptausschuss seine Arbeit, sobald die regulären Fachausschüsse eingesetzt werden.

Aus Sicht der AfD-Fraktion müsse die „Zeit parlamentarischer Rücksichtnahme angesichts der Bildung einer Regierung begrenzt sein“, betonte Bernd Baumann. Sollte sich in den kommenden Wochen zeigen, dass „plötzlich sehr wichtige Gesetzesvorhaben einfach durchgewunken werden sollen“, dann behalte sich seine Fraktion vor, die nötigen Fachausschüsse umgehend einzufordern, sagte Baumann.

Britta Haßelmann äußerte für ihre Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, Sympathie für den Linken-Antrag, denn der Hauptausschuss sei kein Ersatz für die Fachausschüsse. Immerhin habe man es aber erreicht, dass zusätzlich der Petitions- und der Geschäftsordnungsausschuss eingesetzt werden. Das sei ein gutes, schrittweises Verfahren, so Haßelmann.

Alle drei Ausschüsse konstituierten sich daraufhin am vergangenen Mittwoch. Der Hauptausschuss unter Vorsitz von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) wird nun in den kommenden Wochen unter anderem über die Mandatsverlängerung

für die Auslandseinsätze der Bundeswehr beraten.

Der Geschäftsordnungsausschuss, den zunächst Bundestagsvizepräsident Hans-Peter Friedrich (CSU) leitet, fällt bereits seine ersten Entscheidungen: Er hob die Immunität zweier Abgeordneter aus Rheinland-Pfalz auf (Peter Bleser, CDU und Marcus Held, SPD), gegen die wegen des Verdachts auf Untreue beziehungsweise Verstoßes gegen das Parteigesetz ermittelt wird. Und über zu wenige Petitionen kann sich der namensgebende Ausschuss unter Vorsitz von Thomas Oppermann (SPD) auch nicht beklagen.

Cludia Heine

Keine Entwarnung in der Alten- und Krankenpflege

PFLEGE Das Dauerthema beschäftigt die Fraktionen auch in der neuen Wahlperiode. Es mangelt an Fachkräften

Die Pflegeversorgung muss nach Ansicht aller sechs Fraktionen des neuen Bundestages möglichst schnell und umfassend verbessert werden. In einer Debatte vergangene Woche über zwei Anträge der Linken für eine verbindliche Personalbemessung in Krankenhäusern (19/30) und zur Aufwertung der Altenpflege (19/79) machten die Abgeordneten deutlich, dass ungeachtet der in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Pflegegesetze weiter Handlungsbedarf besteht. Von einem Pflegenotstand sowohl in Kliniken wie auch in Altenpflegeeinrichtungen war die Rede. Die Linken berichtete sogar von gefährlicher Pflege, also von Fällen, wo die Versorgungslage so schlecht ist, dass Patienten wie auch Pflegekräfte gesundheitlichen Schaden nehmen können, vor allem in Nachtschichten.

Umfangreiche Reformen Die Große Koalition von Union und SPD hat in der zurückliegenden Wahlperiode drei Pflegestärkungsgesetze (PSG) verabschiedet, um die Versorgung zu verbessern. Das PSG I von 2014 zielte auf mehr Leistungen. Beschlossen wurde auch ein Pflegeversicherungsfonds als finanzielle Rücklage für die Zeit, wenn die Babyboomer-Generation pflegebedürftig wird. Das PSG II von 2015 beinhaltete einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, der 2017 eingeführt wurde und demenziell erkrankten Patienten gleichberechtigten Zugang zu Pflegeleistungen ermöglicht. Das PSG III von 2016 soll die Pflege auf kommunaler Ebene verankern. Die alte Regierung beschloss außerdem eine Ausbildungsreform in den Bereichen Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege mit dem Ziel einer übergreifenden Grundausbildung, um Pflegekräfte möglichst universell einsetzen zu können. Im Sommer 2017 schließlich entschlossen sich die Koalitionäre für die Einführung von Personaluntergrenzen in der Kranken-



Viele Alten- und Krankenpfleger sind mit ihrer Aufgabenfülle überfordert. Vor allem die Nachtschichten in Kliniken gelten als problematisch.

© picture-alliance/SZ Photo

hauspflege. So soll in sogenannten pflegesensitiven Bereichen sowie in bestimmten „Intensivseinheiten“ der Kliniken ausreichend Pflegefachpersonal zur Verfügung stehen. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wollen diesen mit dem Pflegepersonalgesetz (PG) umsetzen. Die Regelungen sollen zum 1. Januar 2019 umgesetzt werden. Über das Pflegestellenförderprogramm und den Pflegezuschlag stehen den Kliniken künftig 830 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung, um mehr Pflegepersonal zu beschäftigen.

Das alles reicht nach Ansicht der Abgeordneten nicht aus, auch wenn Redner von Union und SPD die bereits erreichten Verbesserungen hervorhoben. Harald Weinberg (Linke) wies darauf hin, dass die Pflege im Wahlkampf eine größere Rolle gespielt habe. Er habe den Eindruck gewon-

nen, dass einigen Abgeordneten überhaupt erst dort klar geworden sei, „dass es einen Pflegenotstand in den Krankenhäusern und in den Altenpflegeeinrichtungen gibt“. Allein in den Krankenhäusern fehlten nach Expertenschätzungen 100.000 Pflegekräfte. Über das Förderprogramm könnten aber nur rund 6.500 Stellen finanziert werden. Das sei „weniger, als der Tropfen auf den heißen Stein“. Ein „zentrales Instrument“ zur Verbesserung der Lage wäre eine gesetzliche Personalbemessung. Zustimmung kam von der FDP-Abgeordneten Christine Aschenberg-Dugnus. Nötig sei ein „Sofortprogramm in allen Bereichen der Pflege“, sagte sie. Verbindliche Personalschlüssel wären wünschenswert, allerdings stünden am Arbeitsmarkt gar nicht ausreichend viele Pflegekräfte zur Verfügung. Somit müssten die Pflegeberufe attraktiver gestaltet werden, etwa durch ei-

ne vereinfachte Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit sowie familienfreundliche Arbeitszeitmodelle. Zudem müsse die Bürokratie in der Pflege abgebaut werden.

Wahlen wirken Der Mediziner Axel Gehrke (AfD) kritisierte, die vergangenen zwölf Jahre seien in der Gesundheitspolitik gekennzeichnet durch „Fehlansätze, Ökonomisierung, Bürokratisierung“ und eine „patientengefährdende Gesetzgebung“. Er fügte hinzu: „Ja, es gibt ganz eindeutig einen Pflegenotstand, im ambulanten Bereich, im Krankenhaus und besonders gravierend in der Altenpflege.“

Die Grünen-Abgeordnete Maria Klein-Schmeink sagte, erstmals werde bei diesem Thema der Wille des ganzen Hauses deutlich, „sofort etwas zu tun“. Somit hätten die Wähler schon etwas bewirkt. In der Kranken- und Altenpflege müsse ein Sofortprogramm aufgelegt werden mit samt Personalbemessung. Die Untergrenzen in den Kliniken reichten nicht aus. Der SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach bekannte, alle Fraktionen hätten ein Interesse daran, dass sich die Situation der Pflege verbessere. In der Krankenpflege fehlten 30.000 bis 100.000 Kräfte. „Man darf unsere Erfolge nicht kaputt rechen, aber klar ist: Die Maßnahmen reichen noch lange nicht.“ Gesundheitsexperten der Union räumten ein, die Pflege sei ein Dauerthema. Lothar Riebsamen (CDU) benannte die unzureichende Finanzierung der Investitionskosten der Kliniken durch die Länder, die Gegenfinanzierung von Tarifabschlüssen und das mangelnde Pflegepersonal. Vor allem die Investitionskosten seien „eine offene Flanke“, weil Kliniken das fehlende Geld vom Personal abzögen. Nötig sei eine Regelung, damit das Geld nicht zweckentfremdet werde. Die beiden Anträge sollen jetzt im Hauptausschuss weiter beraten werden.

Claus Peter Kosfeld

Mehrheit will Abschaffung

BILDUNG Bundestag debattiert über Kooperationsverbot

Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung soll nach dem Willen der Linken abgeschafft werden. Das fordert sie in einem Antrag (19/13), über den der Bundestag am vergangenen Mittwoch debattierte. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss überwiesen.

Nach den Vorstellungen der Linken soll eine umfassende Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Bildung in Artikel 91b des Grundgesetzes verankert werden. Ferner soll das Kooperationsverbot in Artikel 104b, das heißt die Beschränkung der Bundesförderung auf Bereiche, in denen der Bund Gesetzgebungskompetenz besitzt, aufgehoben werden. „Kein Mensch kann nachvollziehen, weshalb es dem Bund nicht möglich sein soll, sich an guter Bildung finanziell zu beteiligen“, sagte Birke Bull-Bischoff (Linke) und warb für eine Gemeinschaftsaufgabe „Bildung“, an der sich Bund, Länder und Kommunen beteiligen sollen. Konkret forderte sie Investitionen des Bundes von 40 bis 50 Milliarden Euro für Kitas, Schulen und Hochschulen. Stefan Kaufmann (CDU) sprach sich entschieden gegen die Aufhebung des Kooperationsverbotes aus. Das Grundgesetz hindere die Länder nicht daran, Schulen zu sanieren, die Ganztagsbetreuung auszubauen, Kitaplätze zu schaffen, die Hochschulen besser aus zu finanzieren, und mehr in die berufliche Bildung zu investieren. Eine Grundgesetzänderung brächte nicht mehr Geld für Bildung. Kaufmann kritisierte den Antrag der Linken auch wegen deren finanziellen Forderungen. Die Antragsteller hätten „offenbar jegliches Maß verloren“. Er forderte: „Führen wir nicht länger Scheindebatten über angebliche Kooperationsverbote, sondern schnüren wir ein Zukunftspaket für beste Bildung.“ Ernst Dieter Rossmann (SPD) erinnerte daran, dass „aktuell die Länder über 80 Pro-

zent von dem investieren und bezahlen, was an Schulen geleistet wird“. Die Kommunen kämen an zweiter Stelle und der Bund erst an dritter Stelle. Rossmann warb dafür, die Initiative mehrerer Länder im Bundesrat, das Kooperationsverbot aufzuheben, aufzunehmen.

Götz Frömming (AfD) warf der Linken vor, mit ihrem Antrag für mehr Zentralismus zu plädieren: „Bei jedem, dem unsere Verfassung nicht gleichgültig und die Zukunft unserer Kinder wichtig ist, sollten deswegen die Alarmglocken klingen.“ Gerade im Bereich der Bildung brauche man Freiheit und Wettbewerb statt Leistungsablenkung und Gleichmacherei. Der ideologische Charakter des Antrags werde auch deutlich, wenn man die Vorhaben anschau, die mit Bundesmitteln finanziert werden sollen. Als Beispiel nannte Frömming die Ganztagschule.

Katja Suding (FDP) schloss sich der Forderung nach Abschaffung des Kooperationsverbotes an. Leider sei in Deutschland der Bildungserfolg noch immer sehr stark durch die Herkunft bestimmt. Auch dürfe es keinen Unterschied machen, in welchem Bundesland ein Kind zur Schule gehe. Suding trat allerdings dafür ein, dass sich der Bund aus allen pädagogischen Konzepten heraushalte.

Für Bündnis 90/Die Grünen forderte Kai Gehring ebenfalls die Abschaffung des Kooperationsverbotes und mehr Kooperationskultur zwischen Bund und Ländern. „Das wäre ein Weg zu mehr Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler, egal woher jemand kommt und wo jemand wohnt.“

Annette Rollmann

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Schon in früheren Wahlperioden hat die Einwanderungspolitik im Bundestag für heftige Kontroversen gesorgt; vergangene Woche nun stand sie erstmals auf der Tagesordnung des neuen Bundestags mit nunmehr sechs Fraktionen und teilweise - erwartbar - neuer Tonalität. In erster Lesung ging es dabei um den SPD-Entwurf eines Einwanderungsgesetzes (19/44), drei Tage nach dem Platzen der „Jamaika“-Sondierungen: eine Aussprache also ohne das übliche Rollenspiel von Regierung und Opposition, ohne Koalitionszwänge - das entspricht nicht gerade dem gewohnten Debattenschema im Parlament. Gänzlich außen vor blieb die Frage nach Optionen zur Regierungsbildung dabei freilich nicht, wie schon im ersten Beitrag deutlich wurde.

Den nutzte Sebastian Hartmann (SPD), um sozialdemokratischen Widerstand gegen eine Neuaufgabe der Großen Koalition zu begründen. Schon vor einem Jahr habe seine Fraktion einen solchen Gesetzentwurf vorgelegt, doch sei er an der Union gescheitert, führte Hartmann als Antwort auf die Frage an, „warum man nicht einfach auf einen Knopf drücken und sagen kann, die eine Große Koalition möge doch die andere Große Koalition ablösen“. Erneut eingebracht habe man die Vorlage nun, weil es bei der Union ein „taktisches Umfallen“ gegeben und sie sich bei der Fachkräftezuwanderung offen gezeigt habe, „als es darum ging, ‚Jamaika‘ zu ermöglichen“. Sollten die „Wortmeldungen in den vergangenen Tagen stimmen“, müsse es im Parlament „eine sehr breite Mehrheit für die Neuordnung der Zuwanderung im Hinblick auf die Arbeitsmigration geben“, fügte Hartmann hinzu und verwies auf den für die nächsten Jahrzehnte erwarteten Bevölkerungsrückgang in Deutschland: „Uns werden fünf Millionen gut qualifizierte Arbeitskräfte fehlen“, warnte er.

Ziel der SPD-Vorlage ist es, die Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften nach den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes zu steuern und zu gestalten“. Dazu soll ein Punktesystem eingeführt werden, das sich an Drittstaatsangehörige richtet, die zur Erwerbstätigkeit oder Arbeitsplatzsuche nach Deutschland einwandern möchten. Dabei soll der Bundestag - auf Vorschlag der Bundesregierung und mit Zustimmung des Bundesrates - jedes Jahr neu festlegen, wie viele Menschen tatsächlich einwandern können. Basieren soll das Punktesystem auf mindestens sechs Kriterien, nämlich „Berufsqualifikationen, Sprachkenntnisse, Alter, Integrationsaspekte, Berufserfahrung und das Vorliegen eines Arbeitsplatzangebotes“.

Gemischtes Echo Während der FDP- und der Grünen-Fraktion neben Kritik im Detail ein positives Echo fand, wandte sich die Union gegen ein Punktesystem und plädierte zugleich „für eine Modernisierung der Fachkräftezuwanderung“. AfD und Die Linke äußerten harsche Kritik an dem Gesetzentwurf.

Stephan Mayer (CSU) bemängelte, die SPD schlage ein „Punktesystem von gestern“ vor. Gebraucht werde jedoch ein „modernes, zukunftsweisendes Zuwanderungsrecht“. Dabei sei Deutschland bereits ein „hochattraktives Zuwanderungsland für Fachkräfte“. Allein im vergangenen Jahr seien 204.000 Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der Ausbildung und der Erwerbstätigkeit an Nicht-EU-Bürger erteilt worden, und dieser Trend setze sich fort. Auch seien 2016 aus den anderen EU-Staaten 634.000



Menschen aus verschiedenen Ländern lernen in der Akademie der Gesundheit in Eberswalde (Brandenburg) medizinische Fachbegriffe. Beim Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich können ausländische Krankenpfleger Abhilfe schaffen.

Ein Reizthema

MIGRATION SPD-Entwurf zu Einwanderung im Disput

Menschen nach Deutschland gekommen. „Man sieht also sehr wohl, dass unser Zuwanderungsrecht funktioniert und in der Lage ist, dem Bedarf Rechnung zu tragen“, argumentierte Mayer. Ansgar Heveling (CDU) bezeichnete die bestehenden Einwanderungsregelungen zu Arbeitszwecken als „gut“. Er versicherte zugleich, dass als Ergänzung dazu für seine Fraktion „ein Fachkräftezuwanderungsgesetz ganz oben auf der Agenda steht“, das aber eine „sinnvolle Steuerung der Arbeitsmigration“ ermöglichen müsse.

»Der Gesetzentwurf findet bei uns Zuspruch und Sympathie.«
Stephan Thomae (FDP)

Stephan Thomae (FDP) nannte die im SPD-Entwurf aufgeführten Kriterien „gute Ansätze“. Der Gesetzentwurf gehe in die richtige Richtung und finde bei seiner Fraktion „Zuspruch und Sympathie“, springe aber „in ein paar Punkten vielleicht etwas zu kurz“. Aus Sicht der Freidemokraten „wäre es sinnvoll, eine Reform der Blue-Card-Regelungen für Einwanderer mit Arbeitsplatzangebot durchzuführen und parallel dazu ein Punktesystem für Einwanderer ohne Arbeitsplatzangebot einzuführen“.

Filiz Polat (Grüne) wertete es als „historisch“, dass die SPD „endlich ein Einwanderungsgesetz über ein Punktesystem“ einbringe. Die Sozialdemokraten stellten aber „das System der Einwanderung nach Punktesystem, das wir durchaus unterstützen“, neben das bisher geltende Recht, „das die Regelungen zur Arbeitsmigration eben nicht vereinfacht, sondern unübersichtlicher macht“, kritisierte Polat. Zugleich verwies sie auf einen Grünen-Entwurf für ein Einwanderungsgesetz, in dem es anders als im SPD-Vorschlag zu einem Paradigmenwechsel „vom bisherigen nachfrageorientierten zu einem angebotsorientierten System“ komme.

Heftige Töne Gottfried Curio (AfD) sagte, die SPD wolle die „demografische Lücke an qualifizierten Arbeitskräften schließen und ungeordnete Zuwanderung steuern“, verfehle aber beide Ziele. Ein hoher Einwanderungssaldo könne die „demografische Schrumpfung“ kaum kompensieren; so viele Qualifizierte werde es nicht geben. Die „Flutung mit Geringqualifizierten plus geplantes Familiennachzug“ stabilisiere nicht Arbeitsmarkt und Rentensystem, sondern erhöhe Arbeitslosigkeit und Sozialleistungsbezug. „Zielführend wäre die Erhöhung der Geburtenrate“ und vorrangig eine „aktivierende“ Familienpolitik, „statt das eigene Volk auszutauschen“.

Filiz Polat (Grüne) wertete es als „historisch“, dass die SPD „endlich ein Einwanderungsgesetz über ein Punktesystem“ einbringe. Die Sozialdemokraten stellten aber „das System der Einwanderung nach Punktesystem, das wir durchaus unterstützen“, neben das bisher geltende Recht, „das die Regelungen zur Arbeitsmigration eben nicht vereinfacht, sondern unübersichtlicher macht“, kritisierte Polat. Zugleich verwies sie auf einen Grünen-Entwurf für ein Einwanderungsgesetz, in dem es anders als im SPD-Vorschlag zu einem Paradigmenwechsel „vom bisherigen nachfrageorientierten zu einem angebotsorientierten System“ komme.

Grünen und die FDP bis hin zu Pegida“ gelte - solle ein Punktesystem entscheiden, wer zwecks Berufserwerb einwandern darf. Das nenne sie „Nützlichkeitsrassismus“, fügte Nastic hinzu. Deutsche und ausländische Arbeitnehmer sollten „in Konkurrenz um Billiglöhne und prekäre Berufsperspektiven gegeneinander ausgespielt werden“. Das sei entwürdigend. Wer Fachkräfte brauche, müsse sie hierzulande ausbilden und gut bezahlen, „egal, woher sie kommen“.

- KOMPAKT**
Der SPD-Gesetzentwurf
> **Ziel** Die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte soll „nach den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes“ erfolgen.
> **Punktesystem** Ein Punktesystem soll für Nicht-EU-Bürger gelten, die zur Erwerbstätigkeit oder Arbeitsplatzsuche nach Deutschland möchten.
> **Kriterien** Basieren soll das Punktesystem auf den Kriterien „Berufsqualifikationen, Sprachkenntnisse, Alter, Integrationsaspekte, Berufserfahrung und das Vorliegen eines Arbeitsplatzangebotes“.

Empörte Reaktionen auf AfD-Antrag zu Syrern

FLÜCHTLINGE Breite Kritik an Ruf nach Rückkehr-Abkommen

Direkt nach der ersten Bundestagsdebatte über die Arbeitsmigration nach Deutschland (Beitrag links) befasste sich das Parlament vergangene Woche mit der Flüchtlingspolitik, konkret: mit dem Antrag der AfD für ein „Abkommen zur Förderung der Rückkehr syrischer Flüchtlinge“ (19/48). Die Vorlage stand damit als erster innenpolitischer Antrag der neuen Fraktion zur Debatte, wie Stephan Mayer (CSU) vermerkte, der den Antrag als „populistisch, weltfremd, abwegig“ und „zynisch“ verurteilte. Nicht anders klang das Verdikt von SPD, FDP, Linken und Grünen: „An Zynismus schwer zu überbieten“ fand Jospin Juratovic (SPD) die Vorlage, Stephan Thomae (FDP) bescheinigte ihr „Zynismus und Heuchelei“, Ulla Jelpke (Linke) nannte sie „abscheulich“ und Luise Amtsberg (Grüne) „schäbig“.

Die Vorlage fordert die AfD die Bundesregierung auf, „unverzöglich mit der syrischen Regierung in Verhandlungen über ein Rückkehrabkommen für die Syrer einzutreten, die als Schutzsuchende in Deutschland aufgenommen wurden“. Das Abkommen solle sicherstellen, dass Rückkehrer „unbeschadet wieder nach Syrien einreisen können und in die Gebiete aufgenommen werden, die befriedet sind“, dass „ihre humanitäre Versorgung gesichert ist, dass zur Förderung der Rückkehrbereitschaft Anreize in Form von Start- und Aufbauhilfen für freiwillige Rückkehrer gewährt werden“ und „die Rückreise sicher und kostenfrei ist“.

Ferner solle sichergestellt werden, „dass die Rückkehrer wegen ihres Aufenthalts in Deutschland und eventuell gegen die Regierung gerichteter Aktivitäten vor und während ihrer Flucht beziehungsweise wegen Straftaten gegen die Pflicht zum Militärdienst nicht verfolgt werden“. Bernd Baumann (AfD) begründete den Vorstoß in der Debatte damit, dass sich die Sicherheitslage in großen Teilen Syriens verbessert habe und es „nur noch an einigen Orten“ Bürgerkriegskämpfe gebe. Nach UN-Angaben seien 2017 bereits „viele Hunderttausend Syrer“ in ihre Heimat zurückgekehrt. Baumann hob zudem hervor, dass Deutschland in das Bürgerkriegsland Afghanistan „Menschen im Moment sogar zwangsweise“ abschiebe. Mit ihrem Antrag wolle die AfD „zunächst freiwilligen Rückkehrwilligen nach Syrien sichere Wege in sichere Gebiete ebnen, die es in Syrien wie in Afghanistan“ gebe. Dies sei auch eine Chance, die „katastrophale Grenzöffnungspolitik der Regierung Merkel zumindest ein Stück weit zu korrigieren“.

»Eine Chance, die Grenzöffnungspolitik ein Stück weit zu korrigieren.«
Bernd Baumann (AfD)

chem Preis“. Die Grünen-Abgeordnete warf der AfD vor, sich auf Zahlen der internationalen Organisation für Migration (IOM) zu berufen und von mehr als 600.000 freiwillig zurückgekehrten Menschen zu sprechen, aber bewusst auszuspähen, „dass es sich dabei auf über 90 Prozent um Menschen handelt, die innerhalb Syriens vertrieben wurden“. Auch erwähne die AfD nicht die Zahlen der UN, „die allein in diesem Jahr schon von über 1,8 Millionen neu vertriebenen Menschen sprechen“.

Ohne Wasser Für Die Linke beklagte Jelpke, 41 Prozent der Zurückgekehrten hätten weder Trinkwasser noch Wohnraum oder Energie. Auch zeige die IOM-Studie, dass allein im ersten Halbjahr 2017 innerhalb des Landes 800.000 Menschen vertrieben worden seien. Ziel der AfD sei, „Flüchtlinge in Deutschland zu verunsichern und, vor allen Dingen, sie schnellstmöglich loszuwerden“.

Der Sozialdemokrat Juratovic hielt der AfD ebenfalls vor, „diese Menschen schlicht loswerden“ zu wollen, „egal, ob sie ihre Rückkehr überleben oder nicht“. „Sie wollen allen Ernstes ein Abkommen mit dem syrischen Diktator Assad abschließen“, fragte Juratovic an die AfD gerichtet und erinnerte daran, dass dessen Regime „mit aller Brutalität“ gegen seine Bürger vorgehe. Er verwies darauf, dass 600.000 Rückkehrer nur fünf Prozent von zwölf Millionen geflüchteten Syrern seien; auch sei die Rückkehr der Syrer laut IOM-Bericht „nicht unbedingt freiwillig“ und nicht sicher: „Viele der Rückkehrer mussten danach erneut fliehen“. Die AfD habe entweder „keine Ahnung in der Sache“ oder sei „bereit, über Leichen zu gehen“.

»Das ist populistisch, weltfremd, abwegig und auch zynisch.«
Stephan Mayer (CSU)

„Für viele dürfte das Buch für eine überraschende Erkenntnis sorgen: Google ist nicht allwissend!“
OFFENBURGER TAGEBLATT
„Bewiesen wird erneut, dass Google nicht alles kennt und dass die gezielte Suche auf bedrucktem Papier schneller zum Ergebnis führen kann, als das Durchprobieren im Treffer-Wust von Suchmaschinen.“
THÜRINGISCHE LANDESZEITUNG

Anzeige

Das Web-Adressbuch für Deutschland 2018

Die 5.000 besten Web-Seiten aus dem Internet!

„Das bessere Google.“
AUGSBURGER ALLGEMEINE

„Eine Alternative für alle, die von Google-Suchergebnissen frustriert sind.“
COMPUTER BILD

„Alle Seiten sind gut sortiert und qualitativ geprüft. Das kann die Suchmaschine so nicht bieten.“
FRANKFURTER NEUE PRESSE

„Das besondere an den Web-Adressen ist, dass es oft solche sind, die man bei Google nicht ganz oben auf der ersten Seite der Suchergebnisse findet.“
BILD.de

„Unverzichtbares Standardwerk.“
MÜNCHNER MERKUR

„Jeder findet darin garantiert Websites, die er noch nicht kannte.“
STUTTGARTER ZEITUNG

„Das Web-Adressbuch ist inzwischen zum Standardwerk geworden und sollte seinen Platz neben dem Duden und dem Lexikon finden.“
BERLINER MORGENPOST

„Wer sich durch die Themengebiete treiben lässt, der findet immer neue gut gemachte Web-Seiten, die Google & Co. nicht als Treffer anzeigen.“
BAYERN 3

„Die Alternative zu Google & Co.“
HAMBURGER ABENDBLATT

„An die Vorauswahl der Redaktion kommen die Algorithmen von Google & Co. nicht ran.“
PC MAGAZIN

„Für viele dürfte das Buch für eine überraschende Erkenntnis sorgen: Google ist nicht allwissend!“
OFFENBURGER TAGEBLATT

„Bewiesen wird erneut, dass Google nicht alles kennt und dass die gezielte Suche auf bedrucktem Papier schneller zum Ergebnis führen kann, als das Durchprobieren im Treffer-Wust von Suchmaschinen.“
THÜRINGISCHE LANDESZEITUNG

Weitere Informationen: www.web-adressbuch.de

640 Seiten • Viele farbige Abbildungen • Überall im Buchhandel erhältlich • 21. Auflage • ISBN 978-3-934517-51-6 • € 19,95 **m.w. VERLAG**



Lautstarker Protest: Etwa 2.000 Menschen demonstrieren in Berlin gegen den drohenden Verlust ihres Arbeitsplatzes bei Siemens.

© picture-alliance/Kay Nietfeld/dpa

Grünes Licht für Irlands Tilgungsplan

HILFSPROGRAMME Der Bundestag unterstützt das Vorhaben der Republik Irland, vorzeitig Hilfskredite des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie aus Dänemark und Schweden abzulösen. Durch eine Refinanzierung will die Republik Zinskosten sparen. Für einen entsprechenden Antrag des Bundesfinanzministeriums (19/39) stimmten im Hammelsprungverfahren vergangene Woche 348 Abgeordnete, 283 stimmte dagegen. Der Hammelsprung war nötig geworden, nachdem die Mehrheitsverhältnisse in der vorausgehenden Abstimmung per Handzeichen angezweifelt wurden. Bei dieser hatten die Fraktionen CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Zustimmung signalisiert, SPD, AfD und Die Linke Ablehnung. Der Beschluss ist nötig, da eigentlich vorgesehen ist, dass Irland bei einer vorzeitigen Tilgung seiner Hilfskredite auch bei den übrigen Gläubigern parallel und proportional tilgt. Neben dem IWF (insgesamt zirka 22,5 Milliarden Euro), Dänemark (0,4 Milliarden Euro) und Schweden (0,6 Milliarden Euro) hatten auch Großbritannien (3,8 Milliarden Euro) sowie die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (ESFS, 17,7 Milliarden Euro) und der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM, 22,5 Milliarden Euro) Hilfskredite zur Verfügung gestellt. Irland hatte bereits auf Grundlage von Beschlüssen aus dem Oktober und November 2014 81 Prozent seiner Schulden beim IWF beglichen. Mit der vorzeitigen Tilgung will die Republik erneut von den günstigeren Konditionen am Markt profitieren. Laut Antrag könnte Irland durch die Refinanzierung zirka 150 Millionen Euro an Zinsen einsparen. Mit Zustimmung des Bundestages kann die Bundesregierung nun im ESFS-Direktorium grünes Licht für dieses Vorhaben geben.

„Erfolgsgeschichte“ In der Debatte hatte Bundesfinanzminister Peter Altmaier (CDU) Irlands Entwicklung der vergangenen Jahre als „Teil einer Erfolgsgeschichte“ bezeichnet. Mit der vorzeitigen Rückzahlung werde dazu beigetragen, „das Vertrauen der Finanzmärkte in die wirtschaftliche und haushaltspolitische Stabilität Irlands weiter zu stärken“, sagte Altmaier. Ähnlich argumentierten Christian Dürr (FDP) und Sven-Christian Kindler (Bündnis 90/Die Grünen). Dürr und Kindler sowie Hans Michelbach (CSU) kritisierten zudem die SPD für ihre Ablehnung und verwiesen darauf, dass die SPD-Minister in der geschäftsführenden Bundesregierung dem Antrag zugestimmt hätten. Sozialdemokrat Carsten Schneider begründete die Ablehnung seiner Fraktion mit der Steuerpolitik der Republik. Konkret verwies Schneider auf die Auseinandersetzung zwischen EU-Kommission und Irland über nicht eingezogene Steuern des Technikriesen Apple in Höhe von 13 Milliarden Euro. Harald Weyl (AfD) stellte sich für seine Fraktion ebenfalls gegen den Antrag. Weyl forderte von Finanzminister Altmaier, sich für eine parallele und proportionale Rückzahlung einzusetzen. Für die Linken-Fraktion sprach sich Fabio De Masi gegen den Antrag aus. De Masi griff ebenfalls das Apple-Verfahren auf. Zudem übte er grundsätzliche Kritik an der Rettungspolitik, die unter anderem auf Lohn- und Rentenkürzungen gesetzt habe. Entschuldigungsanträge der Sozialdemokraten (19/84) und der AfD (19/87) fanden keine Mehrheit.

Frust im Osten

STELLENABBAU Der Bundestag redet über die Siemens-Entscheidung, massenhaft Jobs zu streichen

Gerade erst ein bisschen aus dem Gröbsten heraus – so beschreibt Torsten Herbst (FDP) die wirtschaftliche Lage in seiner Lausitzer Polit-Heimat bis zur Jahresmitte. Dann kündigte zunächst der Bombardier-Konzern an, bei der Zugerstellung im Werk Görlitz könnten 800 Arbeitsplätze wegfallen. Nun ließ Siemens wissen, das Turbinenwerk in Görlitz werde dicht gemacht – gut 700 Jobs fallen wohl weg. Der FDP-Abgeordnete Herbst bediente keineswegs das Zerrbild vom Jammer-Ossi, als er im Bundestag den Frust in der Region schilderte. Genauso wenig wie sein Kollege Tino Chrupalla (AfD), der auf das von Werkschließungen auch betroffene „Netz aus Zulieferern“ verwies; oder Stephan Kühn (Bündnis 90/Die Grünen), der den „Job-Kahlschlag im Osten“ verantwortungslos nannte. Die Sorgen waren nachvollziehbar, als der Bundestag auf Verlangen der SPD-Fraktion über die von Siemens für die Kraftwerksparade avisierten Massenentlassungen debattierte – 6.900 Stellen weltweit, die Hälfte davon in Deutschland, Ostdeutschland besonders gebeutelt mit dem kompletten Aus-

für die Standorte Görlitz und Leipzig. So richtig rosig stellt sich die Lage in Deutschlands östlicher Region ohnehin nicht dar: „In meiner Heimat kämpfen die Menschen heute noch mit den Auswirkungen des Strukturwandels, der durch die Wende entstanden ist“, sagte Herbst. Jenseits von Bombardier und Siemens schwebt „das Damoklesschwert Kohle“ über der Region – Auslaufen des Braunkohlen-Tagebaus.

»Es geht darum, Perspektiven zu bieten statt Werke zu schließen.«

Martin Schulz (SPD)

Kühn sagte, die Abhängigkeit von fernen Konzernzentralen einerseits und die Kleinteiligkeit der Wirtschaftsstruktur andererseits sei die Achillesferse der ostdeutschen Wirtschaft. Er wünschte sich eine steuerliche Forschungsförderung, wie bei den Koalitions-Sondierungen angesprochen, um der Innovationsfähigkeit gerade kleinerer Betriebe einen Schub zu geben. Herbst bekundete sein Unverständnis für die Meinungsfindung bei Siemens: Er könne „nicht nachvollziehen“, dass ausgerechnet im Osten Standorte geschlossen werden sollen. Denn dort seien die Produktionskosten eher günstig. Die Lausitzer Abgeordneten wurden von ihren Fraktionen nicht von ungefähr auf Platz eins der Rednerlisten der Siemens-Debatte gesetzt: Die Folgen der Massenent-

lassungen lassen sich so besonders drastisch beschreiben – mit dem Blick auf eine der „Regionen, die den Rückzug von Siemens eben nicht leicht verkraften können“, wie es SPD-Chef Martin Schulz ausdrückte: „Gerade in Ostdeutschland müssen wir nicht Werke schließen, sondern Perspektiven bieten.“ Schulz hielt seine Premierensprache im Bundestag. Er zitierte nach eigener Darstellung eine Mitteilung der Siemens-Konzernleitung: „Die Auslastung der Werke soll gesteigert, die Effizienz vorangetrieben und Kompetenzen durch Bündelung von Ressourcen ausgebaut werden.“ Sein Kommentar: „Man könnte auch sagen: Wir schmeißen die Leute raus, das steigert den Gewinn.“ Schulz gab sich überzeugt, die Konzernleitung wolle Beschäftigte für „krasse Managementfehler bluten“ lassen. Dies sei inakzeptabel und nicht das Verhalten eines verantwortungsbewussten Managements. Für die Belegschaft aber bittere Realität – ausgerechnet kurz vor Weihnachten.

„Siemens-Bashing hilft nicht“, hielt Joachim Pfeiffer (CDU) entgegen. Der Weltmarkt für konventionelle Stromerzeugung habe sich „rasant verändert“. Was im Übrigen ja politisch gewollt sei – auch von der SPD, denn die erneuerbaren Energien sollten ja stärker wachsen. In Europa sei kein einziges konventionelles Kraftwerk mehr im Bau. Der Weltmarkt habe heute einen Jahresbedarf von allenfalls noch 120 Gas-

turbinen bei weltweiten Kapazitäten von 400. Es sei eine „ureigene unternehmerische Entscheidung, sich mit dem Weltmarkt auseinanderzusetzen und das Geschäftsmodell zu verändern“. Dazu gehöre auch der Arbeitsplatzabbau in Sektoren, die nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Dem stünden neue Arbeitsplätze gegenüber – bei Siemens 5.000 in diesem, 5.000 im nächsten Jahr. Pfeiffer sagte, er setze darauf, dass das Unternehmen möglichst viele der betroffenen Standorte mit „anderen Inhalten“ beibehalten werde. Klaus Ernst (Die Linke) verwies darauf, dass Siemens mit 6,2 Milliarden Euro ein

Gewinnplus von elf Prozent erzielt habe und trotzdem Arbeitsplätze abbaue. Dem Siemens-Management warf er vor, sich weder am Grundgesetz, noch an der bayrischen Verfassung zu orientieren. Denn der Stellenabbau sei unsittlich. „Wollen wir dem einfach zusehen, dass die Aktionäre jubeln und die Beschäftigten ihren Job verlieren?“, fragte Ernst. Die Politik wolle nicht in die Geschäfte von Siemens eingreifen, solle aber einen Rahmen setzen. So könne im Kündigungsschutz als „rechtsmissbräuchlich“ gewertet werden, wenn jemand bei hohen Gewinnen Entlassungen durchführe. Franz Ludwig Averdunk

STICHWORT

Die Pläne von Siemens

> Ausgangslage Der Konzern will angesichts einer absehbaren Flaute in der Kraftwerksparade und trotz eines Milliardengewinns weltweit etwa 6.900 Stellen streichen. Siemens begründet die Pläne mit einer „Gesamtverantwortung für das Unternehmen“.

> Vorhaben Etwa die Hälfte dieser Arbeitsplätze soll in Deutschland wegfallen. Mindestens zwei Werke, nämlich in Görlitz und Leipzig, sollen geschlossen sowie das in Erfurt verkauft werden.

> Protest Bei der jährlichen Siemens-Betriebsratetagung in Berlin machten am Donnerstag etwa 2.000 Demonstranten aus dem ganzen Bundesgebiet ihrem Ärger über das Management Luft. Unterstützt wurden sie dabei von SPD-Chef Martin Schulz. Siemens-Chef Joe Kaeser wiederum wies die Vorwürfe in einem Brief an Schulz zurück.

Sorgen im Westen

STAHLFUSION Die Abgeordneten diskutieren über die Folgen der Fusion von Thyssenkrupps Stahlgeschäft mit Tata Steel

Eine rein unternehmerische Entscheidung oder eine mit Signalwirkung für den deutschen Stahlstandort – die angekündigte Fusion der Stahlsparte von Thyssenkrupp mit Tata Steel und der Umgang damit hat im Bundestag für Diskussionen gesorgt. Den Anstoß für die Debatte hatte die SPD-Fraktion mit einem Antrag geliefert (19/18). „Es geht um Standorte und Arbeitsplätze“, begründete SPD-Fraktionschefin Andrea Nahles den Impuls. Die Stahlindustrie sei eine Schlüsselindustrie. „Es ist unklar, ob diese Fusion wirklich langfristig die Stahlproduktion in Deutschland und Europa sichert“, gab Nahles zu bedenken. Vielmehr dränge sich der Verdacht auf, dass es um das Abstoßen eines profitablen Teils gehe, der für Thyssenkrupp nicht mehr interessant sei. Mit dem anvisierten Einlegen von 6,5 Milliarden Euro Schulden in das neue Unternehmen werde dieses zur „Bad Bank“ des Konzerns. „Das darf auf keinen Fall passieren.“ Nahles sagte, sie halte es für gefährlich, den angekündigten

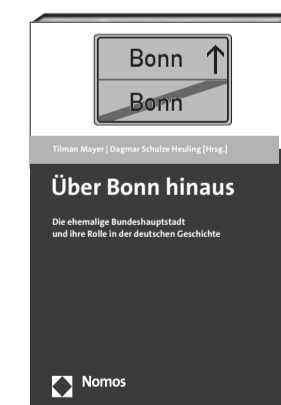
Schritt ausschließlich als unternehmerische Entscheidung zu bewerten. Neben dem Stahlstandort Deutschland sei schließlich auch das Montan-Mitbestimmungsgesetz gefährdet. „Es gibt keine rechtliche Absicherung der Montanmitbestimmung mehr in einem Konzern, dessen Firmensitz in die Niederlande verlagert wird“, sagte Nahles. Sie vermutete hinter der Sitzverlagerung des Joint Venture steuerliche Gründe. Thyssenkrupp erhofft sich von einer Fusion Synergieeffekte und rechnet mit jährlichen Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe. Arbeitnehmervertreter auch bei Tata protestieren gegen die Pläne. Der CDU-Abgeordnete Joachim Pfeiffer pflichtete Nahles bei der Bewertung der Bedeutung der Branche für Deutschland bei. Damit endeten die Gemeinsamkeiten. Der Wirtschaftspolitiker nämlich sieht das Hauptproblem der Branche in Überkapazitäten. China habe zwar zugesagt, entsprechende Überkapazitäten zu reduzieren, dies aber nicht im notwendigen Umfang getan. Pfeiffer sieht einen entscheidenden Schalthebel in einer internationalen Stahlkonferenz an diesem Donnerstag, dem Global Forum on Steel in Berlin. „Dort besteht die Möglichkeit, dieses Thema so zu adressieren, dass marktverzerrende Subventionen, staatliche Unterstützungen und an-

deres eingedämmt werden“, sagte Pfeiffer. Thyssenkrupp könne man nicht vorwerfen, steuerliche Möglichkeiten entsprechend zu nutzen; überhaupt plädierte Pfeiffer dafür, den Prozess konstruktiv zu begleiten. Die Fusion biete für Deutschland mehr Chancen als Risiken. Der Abgeordnete der AfD, Marc Bernhard, forderte die Bundesregierung auf, internationale Fusionen zum Nachteil des Standortes Deutschland zu unterbinden. Für die FDP sprach sich der Abgeordnete Bernd Reuther dafür aus, dem Unternehmen Entscheidungsfreiheit zu überlassen. Auch ohne jegliche Fusion hätte Thyssenkrupp sein Geschäft konsolidiert. Was die Mitbestimmung betreffe, hätten sich die Konzerne klar dazu bekannt; die Wahl des Firmensitzes wiederum sei Unternehmensentscheidung. Wichtig seien passende Rahmenbedingungen an den Standorten, speziell in Nordrhein-Westfalen. Die Fraktion Die Linke hob hingegen auf die Rechte von Arbeitnehmern ab. „Montanmitbestimmung gehört nicht in die Mottenkiste“, sagte die Abgeordnete Jutta Krellmann. Gewerkschaften und Betriebsräte bräuchten Mitbestimmungsrechte, um zum Beispiel Fusionstarifverträge abschließen zu können. Für die Branchensituation sind ihrer Meinung nach nicht „chinesi-

sche Arbeiter“ verantwortlich, sondern Management-Fehler bei Thyssenkrupp und ein „entfesselter Kapitalismus“. Die Grünen-Abgeordnete Kerstin Andreae plädierte ihrem CDU-Kollegen Pfeiffer bei, dass das eigentliche Problem der Branche Überkapazitäten seien. Daher seien Schutzsoll auf europäischer Ebene im Zweifelsfall richtig. „Es ist wichtig, dass wir uns hier für diese Handelsinstrumente einsetzen.“ Bezüglich der konkreten Fusionsabsichten sagte Andreae, man könne zwar nicht über die Geschäftspolitik eines Unternehmens diskutieren – wohl aber über seine politische Verantwortung. Der Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Darin fordern die Abgeordneten Sicherheiten für die Beschäftigten in der Stahlbranche und eine Außenhandelspolitik mit dem Ziel einer Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Industriestandorte. Zum SPD-Antrag liegt ein Änderungsantrag der AfD vor. Danach solle die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine etwaige Umwandlung der Thyssenkrupp-Stahlsparte zur „Bad Bank“ des fusionierten Unternehmens zu verhindern. pezz

Anzeige

Die ehemalige Bundeshauptstadt im Blick



Über Bonn hinaus

Die ehemalige Bundeshauptstadt und ihre Rolle in der deutschen Geschichte
Herausgegeben von Prof. Dr. Tilman Mayer und Dr. Dagmar Schulze Heuling
2017, 339 S., brosch., 34,- €
ISBN 978-3-8487-4422-0
eISBN 978-3-8452-8639-6
nomos-shop.de/30434

Über Bonn hinaus weisen viele Spuren aus Vergangenheit und Gegenwart. Anliegen dieses Bandes ist es, sie sichtbar zu machen, ihrer Herkunft, Wirkung und möglichen Zukunft nachzugehen.

Aus den unterschiedlichsten Mosaiksteinen, die in diesem Band versammelt sind, setzt sich so ein überaus vielfältiges Bild nicht nur der Stadt Bonn, sondern auch der Rolle Bonns in der deutschen Geschichte zusammen.

Unterstützt durch das Programm **eLibrary** Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Kein Grund zur Panik

KONJUNKTUR Weil die deutsche Wirtschaft weiterhin boomt, ist das Aus von »Jamaika« laut Experten verkraftbar

Selten schien die Situation nach einer Bundestagswahl so verfahren. Nach dem Platzen der Sondierungsgespräche zwischen CDU, CSU, FDP und Grünen ist auch neun Wochen nach der Wahl offen, wie es politisch weitergeht. Während politische Stabilität bislang als zentraler Garant des deutschen Wirtschaftswachstums galt, stehen nun turbulente Wochen in Berlin an. Bei den deutschen Unternehmen ruft das Unmut hervor. Sie fürchten eine längere Phase der Unsicherheit. Das Aus von Jamaika kommentieren die Wirtschaftsverbände dementsprechend besorgt und verärgert. Um wichtige Entscheidungen treffen und Zukunftsthemen anpacken zu können, brauche das Land eine handlungsfähige Regierung, kritisieren sie.

»Bärenndienst« Es ist fatal und kein gutes Signal für die Wirtschaft und Gesellschaft, dass die scheidenden Parteien nicht in der Lage waren, sich auf tragfähige Kompromisse zu verständigen, um Deutschland fit für die Zukunft zu machen, kritisierte der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Peter Wollseifer. Damit hätten sie Deutschland »einen Bärenndienst erwiesen.« Der Präsident des Außenhandelsverbandes BGA, Holger Bringmann sprach von einem »Schlamassel«. Es scheine die Sehnsucht zu grassieren, die Oppositionsrolle statt den Gestaltungsauftrag anzunehmen. Der Maschinenbauverband VDMA warnte: »Eine Hängepartie kann sich Deutschland in keiner Weise leisten.«

Das als politische Wirrwarr der Konjunktur ernsthaft schaden kann, halten Wirtschaftsexperten aber für unwahrscheinlich. Der Chef des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Christoph Schmidt, ist überzeugt: »In jedem Fall sind die negativen Auswirkungen der gescheiterten Jamaika-Sondierungen eher langfristiger als konjunktureller Natur.« Eine schleppende Regierungsbildung hält der Sachverständigenrat für besser als eine Koalition, deren Partner sich jahrelang blockieren.

Kurzes Zucken An den europäischen Börsen drückten die Ereignisse in Berlin dann auch nur kurz die Stimmung. Größere Kursverluste blieben aus. Der Deutsche Aktienindex (Dax) zuckelt weiter auf hohem

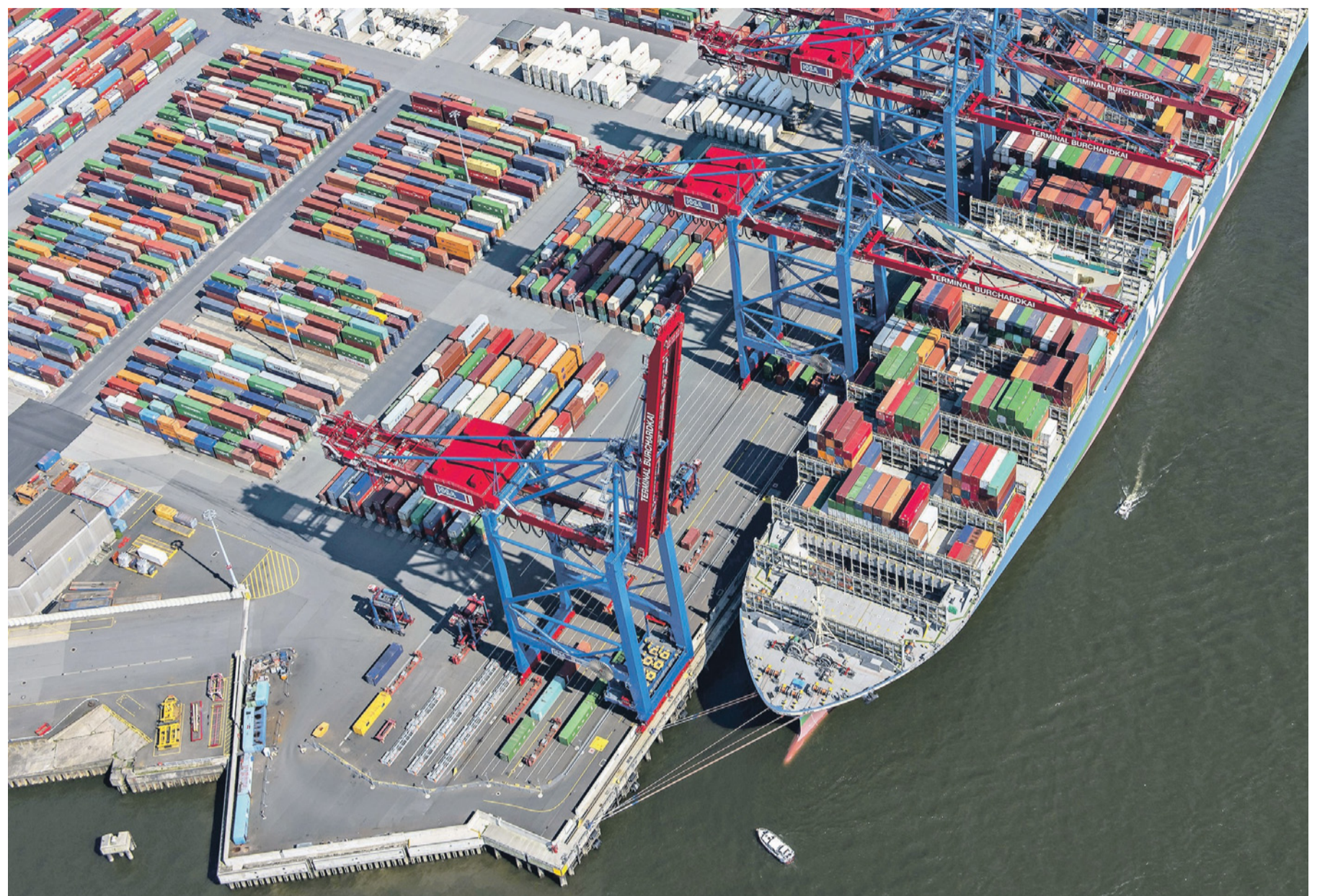
Niveau. Einige Firmen profitieren sogar von den politischen Ereignissen. So verzeichnete das Wertpapier des Energieversorgers RWE nach dem Scheitern eines hohen Kurszuwachs und setzte sich zeitweilig an die Spitze des Indexes. Der Hintergrund: Die Stilllegung von Kohlekraftwerken, eine Hauptforderung der Grünen, dürfte sich zumindest verzögern. Auf der Verliererseite stehen Unternehmen aus der Erneuerbaren-Energie-Sparte. Auch Einzelhändler und Konsumgüterhersteller hätten von Jamaika profitieren können. Schließlich haben alle Parteien milliardenschwere Steuersenkungen versprochen. Wirtschaftswissenschaftler Peter Bofinger sieht im Scheitern des schwarz-gelb-grünen Bündnisses deshalb sogar eine Chance: »Jamaika hätte das Geld womöglich für unnötige Steuersenkungen verbraten«, sagte er gegenüber der taz. Die neue Situation eröffne

»Jamaika hätte das Geld womöglich für Steuersenkungen verbraten.«

Peter Bofinger, Ökonom

Stabiler Aufschwung Die Ökonomie kann momentan viel verkraften, weil ihr Aufschwung stabil verläuft. Deutschlands Wirtschaft boomt seit 34 Quartalen – und erlebt damit den zweitlängsten Aufschwung in der Nachkriegsgeschichte. Ein Ende ist nicht in Sicht. Erst Anfang November hat der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten weitere Zuwächse prognostiziert. Die Wirtschaftsweisen rechnen mit Plusraten von zwei Prozent im Jahr 2017 sowie 2,2 Prozent 2018. Beide Werte liegen weit über dem langjährigen Durchschnittswachstum. Schätzungen aus dem Frühjahr hat das Gremium damit nach oben korrigiert. Die neuesten Daten des Statistischen Bundesamtes weisen in die gleiche Richtung: Angetrieben vom Exportboom und Investitionen der Unternehmen habe sich das Wachstumtempo im dritten Quartal 2017 erhöht. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 0,8 Prozent gegenüber dem Vorquartal.

Die Auftragsbücher der Firmen sind voll, die Arbeitslosenzahlen auf einem Tiefstand. Das bedeutet Überschüsse für den Staatshaushalt. Zum Jahresende rechnet der Fiskus mit einem Plus von 14 Milliarden Euro, berichtet das Magazin Spiegel. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen liegen laut Schätzung im laufenden Jahr bei 734,2 Milliarden Euro. Auch die globalen Bedingungen stimmen.



Der Boom der deutschen Wirtschaft ist weiterhin ungebrochen. Die Exportwirtschaft, wie hier am Hamburger Hafen, trägt wesentlich dazu bei.

© picture-alliance/ZB/euroluftbild.de

Lohnschere und Überauslastung Längst nicht alle Arbeitnehmer haben an der Erfolgsgeschichte teil. Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen haben vom Wachstum lange nicht profitiert, schrieb das Bundeswirtschaftsministerium im August. Die Lohnungleichheit verharre auf einem historischen hohen Niveau. Wie viel Einkommen die Privathaushalte ausgeben können, ist wichtig für die Wirtschaft. In den Zahlen lässt sich das bereits messen: Die privaten Konsumausgaben wachsen langsamer als das BIP. Kurzfristig kann das den Aufschwung aber nicht wesentlich beeinträchtigen.

Vor einem anderen Dämpfer des Wachstums warnen die Experten deutlich. Das Dauerhoch könne zur Überauslastung der Wirtschaft führen. Die Konjunktur überfordere Teile der Wirtschaft bereits, schreibt der Sachverständigenrat. Das Bruttoinlandsprodukt überwiege das Produktionspotential der Volkswirtschaft um 0,6 Prozent. Erste Zeichen einer Anspannung diagnostizierten auch die Wirtschaftsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom September. So hätten Unternehmen Probleme, geeignetes Personal zu finden, vor allem in der Branche. Gedrosselte Produktivität und Preissteigerungen seien die Folge. Auch wenn es aktuell gut läuft, eine künftige Regierung müsse eigentlich wirtschaftspolitische Weichen etwa in der Energie-

und Digitalpolitik stellen und dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Die politische Unklarheit führt aber dazu, dass sich wirtschaftspolitische Entscheidungen hinauszögern, auch auf europäischer Ebene. Dort bleibt etwa unklar, wie mit Schulden der Mitgliedsstaaten künftig umgegangen wird und wie es mit dem Brexit weitergeht. Und der französische Präsident Emmanuel Macron wartet darauf, dass Deutschland seine Reformvorschläge für die Europäische Union kommentiert.

Der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Marcel Fratzscher, hat die Hoffnung auf Jamaika noch nicht ganz aufgegeben. Eine Minderheitsregierung lehnt er wegen fehlender Handlungsfähigkeit ab. Anders als Clemens Fuest, Präsident des ifo-Instituts: Für die Wirtschaftspolitik bringe das Modell Risiken, aber auch Chancen. Das größte ökonomische Risiko wäre die wachsende Unsicherheit über den Kurs der Wirtschaftspolitik und die Regierungsstabilität. »Die Chance besteht darin, dass die Rolle des Parlaments gestärkt wird und über einzelne politische Entscheidungen ausführlicher und offener diskutiert wird«, meint er. Aber in einem sind sie sich alle einig: Neuwahlen wären die schlechteste Option. Eva Bräth

AfD verlangt Klage gegen Europäische Zentralbank

EURO-POLITIK Scharfe Töne bei erster Rede von Fraktionschefin Weidel. Union bis Linke schießen scharf zurück

Alice Weidel wird sich mit ihrer ersten Rede im Bundestag keine Freunde bei den übrigen Fraktionen gemacht haben. Die AfD-Fraktionsvorsitzende warf Abgeordneten, »die hier schon länger sitzen«, und der Bundesregierung eine unverantwortliche, unmoralische und rechtswidrige Euro-Rettungspolitik vor. Die Kritik an der Euro-Rettung war einst Gründungsthema der Partei und so stellte Weidel in ihrer von vielen als provokant empfundenen Rede dann auch die AfD als Stimme der von dieser Politik betroffenen Steuerzahler, Sparer und zukünftigen Generationen dar. Die Bürger hätten es satt, »eine abgehobene Politik der arroganten Gutsherren anzuhalten«, sagte die 38-Jährige. Ihre Fraktion dankte es ihr mit im Bundestag unüblichen, stehenden Ovationen. Anlass der Debatte war ein von der AfD eingebrachter Antrag (19/27), der in den Hauptausschuss überwiesen wurde.

Weidel kritisierte, dass die Euro-Rettungspolitik gegen EU-Vertragsrecht verstoße und die Bundesregierung Urteile des Bundesverfassungsgerichts ignoriere. Zudem sei das Versprechen gebrochen worden, dass Euro-Staaten nicht für die Schulden anderer Staaten haften sollten. Mehr noch: Der Euro habe Europa nicht zusammengeführt, sondern auseinandergerissen. Auch die aktuell vollkommen offene Diskussion zur Entwicklung der EU und Eurozone griff die AfD-Fraktionschefin auf. Weidel sagte, in Reden von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) Ex-Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) und des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron sei eine klare »Marschroute« erkennbar. Der geplante Weg sei eine »dauerhafte Vergemeinschaftung der Schulden, ein Euro-Finanzminister mit einem eigenen Budget – hauptsächlich finanziert vom deutschen Steuerzahler, versteht sich – und ein eigenes Euro-Zonen-Parlament.« Von Gewaltenteilung sei »überhaupt keine Spur

mehr«. Ein Skandal, befand Weidel. In ihrem Antrag fordert die AfD von der Bundesregierung neben einer klaren Positionierung gegenüber Macrons Zukunftsplänen für EU und Eurozone vor allem ein hartes Vorgehen gegen die Politik der Europäischen Zentralbank (EZB). Konkret soll die Bundesregierung eine Klage beim Europäischen Gerichtshof einreichen, um damit Ankauf-Programme zu stoppen. Zudem soll die Bundesregierung unter anderem in Kooperation mit dem deutschen Vertreter im EZB-Rat dort einen Politikwechsel einleiten.

Empörung Auf Weidels Frontalangriff reagierten die Redner von Union bis Linke mit allgemeiner Empörung und harter Kritik in der Sache. Eckhardt Rehberg (CDU) fühlte sich angesichts Weidels Tonlage an »Erich Honecker und/oder Walter Ulbricht« erinnert und mahnte in Reaktion auf Zwischenrufe der AfD »ein bisschen Benehmen« als Grundlage der Arbeit im Bundestag an. Er warf der AfD vor, eine »Verhetzung gegen Europa und eine 70-jährige Friedensgeschichte« zu betreiben und das »Rad der Geschichte« zurückdrehen zu wollen. »Deutschland stünde heute nicht so da, wenn wir nicht Europa und den Euro hätten«, sagte Rehberg unter Beifall der Union, SPD, FDP und Grünen. Auch inhaltlich widersprach der Christdemokrat deutlich. In dem Antrag fänden sich »Verschwörungstheorien, Halb Wahrheiten und Unwahrheiten«. Die AfD-Forderung nach einer Einmischung in die Politik der unabhängigen EZB sei sogar eine Aufforderung zum Rechtsbruch, folgte Rehberg. Bettina Hagedorn (SPD) wies den Vorwurf des rechtswidrigen Politik ebenfalls zurück:

»Deutschland stünde heute nicht so da, wenn wir nicht Europa und den Euro hätten.«

Eckhardt Rehberg (CDU)

Das sei eine Diskriminierung des Parlaments, »das mit großer Mehrheit den gemeinsamen Weg in Richtung Europa in dem Bewusstsein und in dem Wissen gegangen ist, dass es sich auf einem verfassungskonformen Weg bewegt.« Hagedorn attackierte zudem den AfD-Abgeordneten Peter Boehringer, der namentlich auf dem Antrag genannt wird, scharf. Dieser habe »2015 das deutsche Gerichtswesen »Justiz huren« genannt, die Bundesrepublik einen »(Unrechts-)Staat« und das Bundesverfassungsgericht »oberstes Systemgericht«, trug Hagedorn vor und sagte in Richtung Weidel: »Wer solche Leute in seinen Reihen hat, der ist scheinheilig, wenn er sich hier so hinstellt, wie Sie es gerade getan haben.«

Manuel Sarrazin (Grüne) rief dazu auf, sich nun stärker für die Europäische Union und den Euro einzusetzen. Beide seien als Idee nicht unumkehrbar, wie die Rede von Weidel gezeigt habe. Man sei nun in der Pflicht, »Argumente zu schärfen, um der Gefahr für die Europäische Union entgegenzutreten, die sich in diesem billigen Populismus äußert«. Sarrazin verteidigte zudem die Politik der Euro-Rettung als rechts- und verfassungskonform: Das Bundesverfassungsgericht habe »in mehreren Grundsatzentscheidungen nach intensiver Würdigung dargelegt, dass die Euro-Rettung grundgesetzkonform und europarechtskonform ist.« Das müsse auch die AfD akzeptieren und dürfe die Rechtsprechung nicht verschweigen.

Linke grenzt sich ab Andrej Hunko (Die Linke) bemühte sich, die grundsätzliche Kritik seiner Fraktion an der Europapolitik der vergangenen Jahre von der AfD abzugrenzen. Diese sei »fanatisch« mit Blick auf den rechtlichen Rahmen der Euro-Zone, habe aber keine wirtschaftspolitischen Argumente. Die Kritik am Anleihenkaufprogramm und Niedrigzinspolitik seitens der AfD seien insofern verfehlt, als dass sie den betroffenen Ländern Linderung gebracht hätten, wenn auch »im Rahmen einer aus unserer Sicht falschen Krisenpolitik«, so Hunko.

Sören Christian Reimer //

Kohleausstieg gefordert

KLIMA Grüne fürchten um Klimaziele im Jahr 2020

Im Nachgang der UN-Klimakonferenz in Bonn (COP23) fordern die Grünen einen raschen Ausstieg aus der Kohle. Ein Antrag der Fraktion (19/83), der vergangene Woche in erster Lesung beraten wurde, sieht dazu vor, der »Erfüllung des Klimaschutzziels 2020 oberste Priorität« einzuräumen und ein »Klimaschutz-Sofortprogramm« auf den Weg zu bringen. Die Bundesrepublik will bis 2020 ihre Treibhausgasemissionen um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 verringern. Aktuell scheint dieses Ziel deutlich verfehlt zu werden, worauf auch die Grünen in dem Antrag hinweisen.

Oliver Krischer (Grüne) wertete die Ergebnisse des Weltklimagipfels positiv. Trotz des angekündigten Ausstiegs der USA sei der »internationale Klimaprozess alles andere als tot«. Klar sei aber auch: vom ehemaligen Klimaschutzvorreiter Deutschland sei der Lack inzwischen ab. Um das Klimaziel 2020 zu erreichen, müsse der Kohleausstieg deshalb nun unverzüglich eingeleitet, und Kraftwerkskapazitäten müssten stillgelegt werden, sagte der Grünen-Abgeordnete.

Anja Weisgerber (CSU) betonte ebenfalls, dass es schwer werde, die Klimaziele zu erreichen. Es sei aber wichtig, bei der Klimapolitik alle Sektoren in den Blick zu nehmen. Die Reduzierung der Kohleverbrennung sei der richtige Weg, dürfe aber nicht die Energieversorgungssicherheit gefährden. Zudem müsse Strom bezahlbar bleiben, sagte die Christsoziale. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) unterstützte die in den gescheiterten Jamaika-Sondierungen diskutierte Idee, bis 2020 sieben Gigawatt Kohlekapazitäten vom Netz zu nehmen. Das sei eine »vernünftige Größenordnung«, so die Ministerin. Sie warf den Jamaika-Sondierungen aber vor, nicht über die »soziale Absicherung« gesprochen zu haben. Dafür brauche es einen Plan. Ähnlich argumentierte Bernd Westphal (SPD).



Ein Braunkohlekraftwerk im sächsischen Boxberg

Lorenz Gösta Beutin (Die Linke) sagte, der Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas sei »ohne Stromausfälle oder Deindustrialisierung« machbar. Beutin forderte einen Strukturwandel-Fonds in Höhe von jährlich 250 Millionen Euro einzurichten.

AFD und FDP kritisierten den Grünen-Vorschlag. Lukas Köhler (FDP) warnte vor steigenden Energiepreisen und einer Gefährdung der Versorgungssicherheit. Der Liberaler warb für eine globale Lösung, anstatt auf »Klimanationalismus« zu setzen. Köhler führte etwa eine Reform des Emissionshandels als Vorschlag an. Karsten Hulse (AfD) kritisierte, dass mit dem Kohleausstieg, die »Deindustrialisierung Deutschlands« fortgesetzt werde und Wohlstand und Zukunft des Landes gefährdet würden. Die Klimaziele nannte der AfD-Politiker »utopisch«.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Seit 2014 kämpften Vanja (Foto) und die Unterstützerkampagne „Dritte Option“ für die Einführung eines dritten Geschlechts. Mit einer Neuregelung wäre Deutschland das erste europäische Land, in dem eine Registrierung möglich ist.

© picture-alliance/dpa

Eine Antwort, neue Fragen

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT Nach dem Beschluss zu Intersexuellen beginnt die gesellschaftliche Debatte erst

Meist entscheidet Karlsruhe am Ende langer gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Mit klugen Kompromissen können die Verfassungsrichter Konflikte dauerhaft befrieden. Bei ihrem Beschluss zum dritten Geschlecht ist es aber eher andersherum. Er löst eine breite gesellschaftliche Debatte erst aus. Anfang November entschied das Gericht: Bis Ende 2018 muss der Bundestag neu regeln, wie das Geschlecht von Intersexuellen im Geburtsregister einzutragen ist. Die bisherige Rechtslage, die entweder die Eintragung als „männlich“ oder „weiblich“ oder den Verzicht auf einen Eintrag vorsieht, verletzt ihrer Ansicht nach deren Grundrechte.

Unter dem Begriff Intersexualität wird eine Vielzahl von Phänomenen zusammengefasst. Es gibt Menschen, die weder einen eindeutig männlichen noch einen eindeutig weiblichen Chromosomensatz haben. Es gibt Menschen mit uneindeutigen Geschlechtsorganen. Es gibt Menschen, deren körperliche Organe nicht zum Chromosomensatz passen. Und es gibt Menschen mit ungewöhnlich hoher oder niedriger Produktion von Geschlechtshormonen. Manche Betroffene ordnen sich in ihrer Selbstwahrnehmung dennoch dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zu. Andere lehnen das ab, sehen sich als etwas anderes, zwischen Mann und Frau. Dementsprechend gehen die Zahlen, wie viele Intersexuelle es in Deutschland gibt, weit auseinander. Sind es 40.000, 80.000 oder bis zu 160.000?

Früher nannte man diese Menschen Hermaphroditen oder Zwitter. Seit den 1920er Jahren spricht man von Intersexualität. Mediziner sehen hierin eine Form der „Disorders of Sexual Development“ (DSD), also „Störung der sexuellen Entwicklung“. Heute steht DSD, weniger abwertend, auch für „Differences of Sexual Development“, also „Unterschiede in der sexuellen Entwicklung“.

Kollision mit Schöpfungslehre Dass sich das Recht mit Intersexualität beschäftigt, ist nicht neu. Im Allgemeinen Landrecht Preußens hieß es schon 1794: „Wenn Zwitter geboren werden, so bestimmen die Eltern, zu welchem Geschlecht sie erzogen werden sollen.“ Mit 18 aber durfte ein „Zwitter“ selbst entscheiden, „zu welchem Geschlecht er sich halten wolle“. Dies galt fast hundert Jahre lang bis 1876. Die Anerkennung von Zwittern als eigenes Geschlecht kollidierte allerdings mit der christlichen Schöpfungsgeschichte, die mit Adam und Eva nur zwei Geschlechter kannte. Und sie prallte auf das zunehmende Selbstbewusstsein der Mediziner, die ab den 1950er-Jahren glaubten, dass mit Operationen und Hormonthérapien letztlich

jede Person einem der beiden Geschlechter zugeordnet werden könne. Nicht selten stand auch der Wunsch der Eltern dahinter, die ihren Kindern eine „normale“ Entwicklung ermöglichen wollten.

Viele Betroffene sehen die an ihnen durchgeführten Operationen als Menschenrechtsverletzungen. Sie leiden teilweise unter Narben und Verwachsungen, sexuellen Sensibilitätsverlusten und einem Verlust der Fortpflanzungsfähigkeit. Der Verein „Intersexuelle Menschen e.V.“ spricht deshalb von „Genitalverstümmelung“ und „Folter“, etwa wenn eine künstlich angelegte Vagina geweitet wird, um sie später penetrierbar zu machen. Das Verhältnis zu den Eltern werde schwer erschüttert, wenn Betroffene später erfahren, dass diese eine operative Geschlechtszuweisung mitgetragen oder gar gefordert haben. Intersexuelle hätten es schwer, einen Bezug zum eigenen Körper zu finden und Partnerschaften einzugehen. Das Suizidrisiko ist überdurchschnittlich hoch.

Der Deutsche Ethikrat erklärte im Jahr 2012 in einer gründlichen Untersuchung: Bei Intersexuellen handle es sich oft um Menschen, die „aufs Tiefste verletzt“ worden seien. Das Beratungsgremium forderte eine Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen. Geschlechtsangleichende Operationen an Babys und Kindern sollten nur noch möglich sein, wenn sie medizinisch akut erforderlich sind. Bei Personen, deren Geschlecht nicht eindeutig feststellbar ist, solle als Eintrag ins Personenstandsregister auch „anderes“ gewählt werden können.

Der Bundestag hat letzteres schnell aufgegriffen, allerdings ohne die binäre Geschlechterordnung in Frage zu stellen. Seit 2013 kann auf einen Eintrag zum Geschlecht auch einfach verzichtet werden. Die organisierten Intersexuellen waren damit nicht zufrieden. Eine 27-jährige Person aus Leipzig, die sich Vanja nennt, verlangte von ihrem Standesamt den Eintrag als „inter/divers“ oder einfach nur „divers“. Im Geburtsregister wurde Vanja als Mädchen eingetragen. Als die Pubertät ausblieb, wurde festgestellt: Vanja hat eine ungewöhnliche Chromosomen-Konstellation, zwischen Mann und Frau. Zunächst nahm Vanja Östrogen, also weibliche Sexualhormone, um fräulicher auszusehen. Doch auf Dauer fühlte Vanja sich damit nicht wohl. Seit einigen Jahren nimmt Vanja Testosteron, das männliche Sexualhormon, und trägt jetzt einen Bart. Vanja wählte für ihre öffentlichen Auftritte mit Bedacht einen Vornamen, der je nach Kulturkreis männlich oder weiblich verstanden wird. Vanja sieht sich nach wie vor nicht als Frau und nicht als Mann.

Weg durch die Instanzen Als das Standesamt den Eintrag ablehnte, ging Vanja mit Unterstützung der Kampagne „Dritte Option“ den Weg durch die Instanzen. Doch die Klage scheiterte erst 2014 vor dem

Amtsgericht Hannover, 2015 vor dem Oberlandesgericht Celle und 2016 auch vor dem Bundesgerichtshof. Erst beim Bundesverfassungsgericht hatte Vanja Erfolg. Der seit 2013 mögliche Verzicht auf eine Eintragung sei nicht ausreichend, unterschied es, Menschen wie Vanja hielten sich schließlich nicht für geschlechtslos. Soweit im Register ein Geschlecht einzutragen ist, müsse es eine „dritte Möglichkeit“ geben, die Option, ein Geschlecht neben Mann und Frau einzutragen. Das Personenstandsgesetz sei in der bisherigen Form verfassungswidrig.

»Keine Marginalie.« Der Personenstand sei „keine Marginalie“, erklären die Karlsruher Richter, sondern zentral für die rechtlich relevante Identität einer Person. Wenn die rechtliche Anerkennung der geschlechtlichen Identität verweigert werde, gefährde dies eine selbstbestimmte Entwicklung. Das Grundgesetz schreibe auch keineswegs vor, dass es nur zwei Geschlechter geben dürfe, urteilten sie. Im Gegenteil: Das allgemeine Persönlichkeitsrecht schütze auch die sexuelle Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Und wenn es im

Grundgesetz heiße „Niemand darf wegen seines Geschlechts (...) benachteiligt werden“, dann sei damit auch ein weiteres Geschlecht neben Mann und Frau gemeint. Die Entscheidung fiel im Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts mit sieben zu eins Richterstimmen. Es gab aber kein ausdrückliches Minderheitsvotum. Nun muss der Bundestag bis zum 31. Dezember 2018 eine Neuregelung beschließen. Bis dahin ist das alte Recht nicht mehr anwendbar. Gerichtsverfahren, wie das von Vanja, sind ausgesetzt.

Der deutsche Gesetzgeber hat nun zwei Möglichkeiten, das Personenstandsgesetz nachzubessern. Entweder er verzichtet völlig auf die Zuordnung zu Geschlechtern. Oder er räumt eine zusätzliche Möglichkeit ein, positiv ein Geschlecht zu bestimmen, „das nicht männlich oder weiblich ist“. Den Namen dieser Option müsste der Bundestag festlegen. Er kann dabei natürlich auch andere Bezeichnungen als die bisher vorgeschlagenen „inter“, „divers“ oder „andere“ wählen.

Die Richter betonen, dass eine Neuregelung für niemanden Nachteile bringe. Weiterhin könnten sich intersexuelle Personen auch als Mann oder Frau registrieren lassen, falls sie sich so fühlen, oder auf eine Geschlechtszuordnung verzichten. Auch „klassischen“ Männern und Frauen werde nichts weggenommen, wenn das Gesetz künftig noch ein drittes Geschlecht für Intersexuelle vorsieht.

Eine neue Option werde zwar in der Verwaltung für gewissen „Mehraufwand“ sorgen. Es stellten sich jedoch die gleichen Zuordnungsprobleme wie bei der seit 2013 geltenden Rechtslage, die ja bereits den Verzicht auf eine Geschlechtsangabe erlaube, schreiben die Richter. Die radikalste Lösung wäre es, im Personenstandsregister ganz auf eine Eintragung des Geschlechts zu verzichten. Dafür spricht, dass Betroffene bei der Vorlage amtlicher Papiere nicht mehr gegen ihren Willen als intersexuell geoutet werden. Auch aus Sicht der Gender-Theorie, die das Geschlecht vor allem

als soziales Konstrukt, als kulturell geprägte Interpretation ansieht, wäre diese Lösung vorzuzugewandt – was ihre Durchsetzung aber eher unwahrscheinlich erscheinen lässt. Zwar wollen viele den Intersexuellen helfen, allerdings ohne gleich die ganze Geschlechterordnung über den Haufen zu werfen.

Neue Fragen So oder so werden mit der Anerkennung eines „weiteren Geschlechts“ noch viele Fragen auf den Gesetzgeber zukommen. Müssen Intersexuelle künftig in allen staatlichen Formularen sichtbar werden? Muss es in Betrieben und öffentlichen Gebäuden für sie spezielle Toiletten geben? Müssen Intersexuelle bei Stellenausschreibungen künftig miterwähnt werden? Dürfen Intersexuelle nur von intersexuellen Polizeikräften körperlich durchsucht werden? Zu all diesen Fragen hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss nichts gesagt. Wenn Betroffene mit den Antworten, die der Gesetzgeber findet, nicht einverstanden sind, können sie klagen. Die Diskussion ist mit dem Spruch aus Karlsruhe also keineswegs beendet. *Christian Rath* ||

Der Autor ist freier rechtspolitischer Korrespondent.

»Niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt werden.«

Begründung des Bundesverfassungsgerichts

Karlsruhe stärkt Informationsrechte des Bundestages

URTEIL Die Bundesregierung muss Fragen der Abgeordneten grundsätzlich öffentlich beantworten

Das Bundesverfassungsgericht hat die Rechte des Parlaments auf Kontrolle der Bundesregierung erneut gestärkt. Anfragen des Bundestages müsse sie grundsätzlich öffentlich beantworten, solange das Staatswohl nicht gefährdet sei, urteilten die Karlsruher Richter am 7. November. Anlass des Verfahrens war eine Klage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahr 2010. Die Abgeordneten hatten Auskünfte über Vereinbarungen zwischen der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG zum Bauprojekt Stuttgart 21 verlangt sowie Informationen über aufsichtsrechtliche Maßnahmen gegenüber mehreren Banken während der Finanzkrise 2005 bis 2008. Die Bundesregierung hatte diese aber zum Teil nicht und – aus Sicht der Kläger – teilweise unzureichend beantwortet. Die Grünen strengten ein Organstreitverfahren wegen der Verletzung von Informationsansprüchen gemäß Artikel 38 Absatz 1 des Grundgesetzes an. Die Koalition aus Union und FDP berief sich mit Blick auf die Deutsche Bahn auf Geheimhaltungspflichten. Auskünfte über Unternehmen, an denen der Bund beteiligt sei, fielen nicht unter das Informationsrecht, argumentierte sie. Die Finanzmarktaufsicht betreffend verwies die Bundesregierung auf Belange des Staatswohls. Die Stabilität des Finanzmarktes und der Erfolg staatlicher Stützungsmaßnahmen könnten gefährdet werden, wenn die von den Abgeordneten erfragten Informationen öffentlich würden,

so ihr Standpunkt. Außerdem beziehe sich das Recht auf Auskunft auf die Regierung, nicht aber auf Aufsichtsbehörden wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

»Rechte verletzt« Beide Begründungen wiesen die Richter zurück. Die damalige Regierung habe die Auskünfte zu Unrecht verweigert und damit die Rechte der Abgeordneten verletzt, heißt es im Urteil (Az.: 2 BvE 2/11). In Bezug auf die BaFin dehnte das Bundesverfassungsgericht die Informationspflichten der Regierung auch

auf nachgeordnete Behörden aus. Ebenso bei der Deutschen Bahn. Hier stellten die Richter klar, dass der Verantwortungsbereich der Bundesregierung sich „auf alle Tätigkeiten von mehrheitlich oder vollständig in der Hand des Bundes befindliche Unternehmen in Privatrechtsform und damit auch auf die Deutsche Bahn AG“ erstreckt. Tatsächlich ist der Bund nicht nur Alleingesellschafter der Bahn, sondern trägt laut Grundgesetz auch die Verantwortung für die Schienenwege und das überregionale Verkehrsangebot. Diese erwerbswirtschaftliche Tätigkeit der öffentlichen

Hand müsse die Regierung dem Parlament gegenüber verantworten, heißt es in der Urteilsbegründung.

Grundsätzlich müsse die Bundesregierung plausibel und auf den jeweiligen Fall bezogen begründen, weshalb der Informationsanspruch des Bundestages ausnahmsweise zurückstehen müsse. Bevor sie eine Information vollständig verweigere, müsse sie zudem prüfen, ob es nicht ausreiche, die Geheimhaltungspflichten des Bundestages anzuwenden. In diesem Fall wären ihre Antworten zwar nicht öffentlich zugänglich, aber die Information der Abgeordneten bliebe gewährleistet.

Das Karlsruher Urteil reiht sich ein in zahlreiche Entscheidungen zu Fragen der Transparenz. So befanden die Richter am 21. Oktober 2014, dass die Bundesregierung den Bundestag zwar nicht vorab über mögliche Waffenexporte unterrichten muss, wohl aber über genehmigte Rüstungsexporte Auskunft zu erteilen hat – etwa über die Art und Anzahl der exportierten Kriegswaffen, das Empfängerland, den Gesamtumsatz und die beteiligten Unternehmen. Auch in diesem Fall hatten die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen geklagt. *Johanna Metz* ||



Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe mit Präsident Andreas Voßkuhle (M.)

© picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Von Frieden keine Spur

NAHOST Der Bundestag debattiert über die Einsätze gegen den „Islamischen Staat“. Dieser ist in Syrien und im Irak zwar so gut wie geschlagen, doch die Region kommt nicht zur Ruhe

Die Kriege in Syrien und im Jemen, wachsende Spannungen zwischen Saudi-Arabien und Iran, die drohende Destabilisierung des Libanons, der eine Millionen syrische Flüchtlinge beherbergt: Die Lage im Nahen und Mittleren Osten beschäftigte die Abgeordneten in der vergangenen Woche in drei Debatten. Zunächst ging es um die Bundeswehrmandate im Kampf gegen den „Islamischen Staat“ (IS) – mit der Ausbildung und Ausrüstung der kurdischen Peschmerga im Nordirak einerseits (19/25), mit der Beteiligung an der internationalen Anti-IS-Koalition („Counter-Daesh“) durch Luftaufklärung, Luftbetankung und Awacs-Flüge vor allem über dem syrischen IS-Operationsgebiet andererseits (19/23). Für beide Einsätze beantragt die Bundesregierung eine Verlängerung vorläufig bis Ende März, da die Mandate bis Ende 2017 beziehungsweise Ende Januar 2018 befristet sind und eine neue Bundesregierung dann noch nicht im Amt sein dürfte. Beide Mandate sind vergangenen Woche gegen das Votum der AfD-Fraktion in den Hauptausschuss überwiesen worden. Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) widersprach Forderungen, Deutschland könne sich von Konflikten wie in Syrien und im Irak fernhalten. „Wir sind die Profiteure des Mutes anderer und wir sollten heute nicht den Eindruck erwecken, wir hätten weniger Mut, weniger Verantwortungsbereitschaft und uns sei die Unterdrückung der Menschen in anderen Teilen der Welt egal.“ Mit der Unterstützung der Peschmerga seit 2014 sei eine drohende Katastrophe abgewendet

worden. Auch die Verschärfung des Konfliktes zwischen Kurden und irakischer Zentralregierung sollte uns „nicht davon abhalten, die Streitkräfte im Nordirak weiter auszubilden“. Man habe für den Einsatz „die ausdrückliche Zustimmung“ beider Seiten. Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) bezeichnete den IS im Irak als „physisch geschlagen“. Insgesamt habe die Terrororganisation 95 Prozent der einst von ihr kontrollierten Gebiete verloren, fast sieben Millionen Syrier und Iraker seien aus ihrer Herrschaft befreit worden. „Aber das virtuelle Kalifat, das Gift des IS, ist noch lange nicht verschwunden.“ Im Irak gelte es durch Hilfen für Wiederaufbau und zur Festigung der Staatlichkeit den Menschen zu zeigen: „Es macht einen Unterschied, wenn sie von der Terrorherrschaft befreit sind.“ So lange der politische Prozess in Syrien noch weit von einer Lösung entfernt sei und der IS dort operiere, so lange sei die Bundeswehr mit ihren Aufklärungs- und Luftbetankungskapazitäten gefragt.

Völkerrecht Bei der AfD-Fraktion stießen beide Mandate auf Widerspruch: Norbert Kleinwächter kritisierte, die Bundesregierung ignoriere mit dem Anti-IS-Einsatz Völkerrecht. „Sie verletzen die Souveränität Syriens, indem Sie dort ohne Einverständnis der Regierung und ohne UN-Mandat operieren unter dem Vorwand, dass Syrien die Angriffe



Nach mehrmonatigem Kampf gegen den sogenannten „Islamischen Staat“ ist die Stadt Mosul im Nordirak größtenteils zerstört.

© picture-alliance/dpa/Oliver Weiken

»Das virtuelle Kalifat, das Gift des IS, ist noch lange nicht verschwunden.«

Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU)

des IS auf den Irak nicht abhalten könne oder wolle.“ Syrien habe den Irak jedoch nicht angegriffen. Egal wie man Syriens Regierung verabscheue – die Souveränität des Landes sei unantastbar. AfD-Fraktionskollege Ulrich Oehme sagte, dass der IS im Irak „weitgehend besiegt“ sei, durch das Unabhängigkeitsreferendum im kurdischen Gebiet aber ein Bürgerkrieg drohen könnte. „Es war einmal ein begründeter Pfeiler deutscher Außenpolitik, keine Waffen in Krisen- und Kriegsgebiete zu liefern.“

Die FDP-Fraktion stärkte der Bundesregierung bei beiden Mandaten den Rücken: Michael Georg Link erinnerte daran, dass der „Counter-Daesh“-Einsatz unter anderem mit Artikel 42 des EU-Vertrages begründet sei. „Es ist ein ganz wichtiger, zentraler Artikel, den wir uns gegeben haben, der besagt, dass ein Angriff auf einen Staat der EU ein Angriff auf alle ist – eine Beistandsverpflichtung.“ Für den Anti-IS-Einsatz, der als eine Folge der IS-Terroranschläge in Paris im November 2015 verstanden werden müsse, sei Artikel 42 „eine sehr wichtige Rechtsgrundlage“. Alexander Graf Lambsdorff unterstützte seinerseits die Mission im Irak für die Freien Demokraten. Die positive Bilanz des Einsatzes gelte insbesondere mit Blick auf den Schutz der Jesiden und anderer Minderheiten. Zu kritisieren sei die Ausrüstung der Peschmerga mit Kleinwaffen. „Der Endverbleib von Kleinwaffen ist in der Region nicht zu kontrollieren.“

Stefan Liebich (Die Linke) ging mit seiner Kritik weiter. „Wir wissen es doch inzwischen: Die Waffen, die Deutschland an die Peschmerga geliefert hat, werden nicht ausschließlich von kurdischen Kämpferinnen und Kämpfern genutzt. Sie werden natürlich auch nicht ausschließlich im Kampf gegen den IS verwendet.“ Liebichs Fraktionskollegin Sevim Dagdelen bezeichnete den Bundeswehreinsatz gegen den IS als ein „einziges Desaster“. Es sei heuchlerisch von der Bundesregierung „einerseits die russischen Bomben zu verurteilen – das machen wir auch – und andererseits vorzugeben, nicht zu wissen, ob und wie viele Zivilisten bei Ihren eigenen Bombardements zu Tode kamen“. Dagdelen wandte sich gegen das Verbot, die Fahne der kurdischen Volksverteidigungseinheiten (YPG) in Deutschland zu zeigen. Für die Präsentation dieses Bildes dieser Fahne am Rednerpult erhielt sie eine Rüge von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU).

Agnieszka Brugger (Grüne) warnte vor einem Missbrauch der Aufklärungsergebnisse der Bundeswehr. „Das ist ein Einsatz im Rahmen einer Koalition der Willigen, in der unterschiedliche Staaten hochwidersprüchliche Ziele verfolgen und immer wieder ihre eigenen kurzfristigen Interessen über eine gemeinsame Strategie stellen, die den Menschen in Syrien und im Irak wirklich hilft.“

Es bestehe die Gefahr, dass die Türkei Informationen der Bundeswehr im Kampf gegen die Kurden missbrauche. Brugger Fraktionskollege Omid Nouripour sagte, dass die Bundeswehr zur Stabilisierung im Nordirak einen großen Beitrag geleistet habe. Gleichwohl könnten die Grünen dem Einsatz nicht zustimmen: „Das Problem bei dem Mandat war, dass die Bundesregierung eine absolut notwendige Bedingung des Verfassungsrechts, nämlich das System kollektiver Sicherheit, wie es Karlsruhe uns ins Stammbuch geschrieben hat, nicht geliefert hat.“

»Das ist ein Einsatz in einer Koalition der Willigen, die widersprüchliche Ziele verfolgen.«

Agnieszka Brugger (Bündnis 90/Die Grünen)

Aktuelle Stunde In einer auf Verlangen der Unionsfraktion angesetzten Aktuellen Stunde „zur Lage im Nahen und Mittleren Osten“ ordneten die Fraktionen schließlich ihre Positionen in einen größeren außen- und sicherheitspolitischen Zusammenhang ein. Norbert Röttgen (CDU) warb für die „Erhaltung von Gesprächsfähigkeit“ und für eine entschiedene gemeinsame europäische Stabilisierungspolitik für die Region. „Es ist unsere Nachbarregion. Wir sind am meisten betroffen. Wir sind am einflusslosesten.“ Rolf Mützenich (SPD) skizzierte das Atomabkommen mit dem Iran als Baustein eines regionalen Sicherheitssystems. „Die Bundesregierung tut gut daran, alles zu unternehmen, dass die amerikanische Regierung nicht weiter einen Vertrag schwächt, der einen weiteren Krieg in der Region verhindert hat.“

Alexander Gauland (AfD) sah die Gründe für die Krisen in der Region „in den fehlgeleiteten Interventionen westlicher Mächte“. Deutschland habe dabei keine Rolle gespielt. „Unsere Debatte hier hat nicht den geringsten Einfluss auf die Entscheidungen in dieser konfliktbeladenen Region. Darüber bin ich noch nicht einmal traurig.“ Alexander Graf Lambsdorff (FDP) bezeichnete diese Argumentation als „selektive Lesart der Geschichte“ und verwies auf die Mitwissenschaft der deutschen Reichsregierung beim „Genozid an den Armeniern“ im Osmanischen Reich. Die massenhafte Flucht in Folge des syrischen Bürgerkriegs mache heute das Interesse Deutschlands an einer Stabilisierung in der Region evident. „Wegschauen ist keine Option“, sagte Lambsdorff. Das gelte auch für Israel, das sich mit einem „schüttschen Bogen“ von Iran über Syrien bis in den Libanon konfrontiert sehe. Sevim Dagdelen (Die Linke) kritisierte die Bundesregierung für ihr Festhalten an einer Partnerschaft mit Saudi-Arabien. Die „Terrorherrscher in Riad“ hätten im Syrien-Konflikt den „Islamischen Staat“ unterstützt und Jemen überfallen, in dem heute sieben Millionen Menschen wegen der saudischen Blockade vom Hungertod bedroht seien. Omid Nouripour (Grüne) entgegnete, dass Saudi-Arabien den Krieg im Jemen weder begonnen und noch verschuldet habe, durch seine Kriegsführung aber eine „humanitäre Katastrophe ohnegleichen“ heraufbeschworen habe. Deutschland sei im Übrigen daran nicht unbeteiligt, „durch Waffen, die wir dorthin geliefert haben“.

Alexander Heinrich II

Der gefährliche Kampf um Stabilität in der Sahel-Zone

BUNDESWEHR Union, SPD, FDP und Grüne wollen den Mali-Einsatz fortführen. Die Linksfraktion fordert den sofortigen Abzug, während die AfD Parallelen zu Afghanistan sieht

Der Bundeswehreinsatz in Mali ist eine echte Herausforderung. Wer sich davon überzeugen möchte, kann dies auf dem Social Media Kanal Youtube tun. Dort stellt die Bundeswehr Woche für Woche professionell gemachte Kurzvideos über das Leben der Soldaten vor Ort ins Netz. Zackig geschnitten, mit flotter Musik unterlegt und ein paar markigen Sprüchen der Soldaten angereichert, wie etwa: Hier ist alles nicht so schlimm wie man es hört, es ist schlimmer. Einen anderen Bundeswehrkameraden lassen die Filmemacher sagen: Wir haben hier eigentlich alles, was wir brauchen. Womit wohl auch Spekulationen begegnet werden soll, das Ausrüstungsmängel den Absturz eines Kampfflubschraubers Ende Juli, bei dem die zwei Piloten starben, begünstigt hätten. Dass der Mali-Einsatz der Bundeswehr „enorm gefährlich“ ist, räumt auch Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) ein. Vor dem Bundestag warb sie vergangene Woche gleichwohl für eine –

vorerst dreimonatige – Verlängerung des Mandats für die Beteiligung am UN-Militäreinsatz Minusma (19/24). Das große Ziel dahinter ist laut von der Leyen, Afrika zu einem „Kontinent der Chancen und weniger einem Kontinent der Sorgen“ zu machen. Konkret auf Mali bezogen bedeutet dies laut der Ministerin, das Friedensabkommen zu sichern. Dazu gehöre auch die Ausbildung malischer Soldaten. Zudem sei Deutschland in dem breiten politischen Prozess in diesem Land „hoch engagiert“.

Terror und Kriminalität Unterstützt wird der Wunsch nach Fortsetzung des militärischen Mali-Engagements von der SPD, wie Niels Annen deutlich machte. Mali sei durch seine geografische Lage und seine Verbindung zu den Nachbarstaaten für die Frage der Stabilität in der gesamten Sahelzone von entscheidender Bedeutung. Grenzüberschreitender Terror und organisierte Kriminalität seien Themen, „die auch Deutschland und Deutschlands Sicherheit bedrohen“, sagte Annen. Der Sozialdemokrat formulierte zugleich jedoch seine Erwartungen an die Bundesregierung. Der Friedensprozess müsse umgesetzt werden, wozu es mehr Druck auf die Regierung in Bamako brauche. Benötigt werde auch die zugesagte Verfassungsreform. An-

nen kritisierte, dass die Zivilgesellschaft in diesen Prozess nicht ausreichend eingebunden sei. In Mali wiederhole die Bundesregierung die in Afghanistan gemachten Fehler, kritisierte Rüdiger Lucassen (AfD). Der Afghanistan-Einsatz sei mit den „gleichen hohlen Floskeln“ schön geredet worden. „Das Ergebnis kennen Sie alle. Es ist eine Katastrophe“, urteilte Lucassen. Auch in Mali, urteilte der AfD-Abgeordnete, habe sich

die Sicherheitslage seit der Stationierung der Bundeswehr „dramatisch verschlechtert“. Trotz der tausend entsendeten Soldaten sei die Wirkung der Bundeswehr in der Fläche dieses riesigen Landes verschwindend gering. Seine Forderung lautete daher: Wenn schon die Bundeswehr in Mali eingesetzt wird, dann müsse sie auch mit den dafür erforderlichen Kräften und Mitteln ausgestattet werden. Pascal Kober (FDP) erinnerte daran, dass

seine Fraktion 2013 die Beteiligung Deutschlands an Minusma auf den Weg gebracht habe. Geleitet von der Sorge, „dass eine Destabilisierung Malis durch separatistische und islamistisch-terroristische Kräfte zu einer Destabilisierung nicht nur Malis, sondern der gesamten Sahelregion und der Maghreb-Staaten führen würde“. Heute müsse festgestellt werden, dass der Friedens- und Stabilisierungsprozess nicht abgeschlossen sei, auch wenn sich die humanitäre Lage grundsätzlich verbessert habe. „Die malischen Sicherheitskräfte sind nach wie vor auf unsere Unterstützung angewiesen“, sagte Kober und plädierte für die Fortsetzung des Einsatzes.

Ablehnung kam hingegen von der Linksfraktion. „Die Bundeswehr muss umgehend aus Mali abgezogen werden“, forderte Christine Buchholz (Die Linke). Der internationale Militäreinsatz bringe den Menschen vor Ort nichts, befand sie. Deren größtes Problem sei die bittere Armut – trotz des Reichtums an Bodenschätzen. Statt jedoch alle Mittel auf die Beseitigung der Armut und der Ursachen des Konfliktes zu setzen, stecke die Bundesregierung „mal eben 6,5 Millionen Euro in eine Webserie, die flächendeckend in ganz Deutschland für den Militäreinsatz in Mali wirbt“, kritisierte Buchholz.

Frithjof Schmidt (Grüne) trat dem Eindruck entgegen, die Bundeswehr würde in Mali eine französische Interessenpolitik unterstützen. Frankreich habe seinerzeit unmittelbar militärisch eingegriffen, als der Vormarsch der Islamisten auf Bamako drohte, mit dem Ziel, das ganze Land zu übernehmen. Folge dessen wäre „eine Art Kalifat, wie es im Irak und in Syrien gemacht wurde“. Wenig später hätten jedoch die Vereinten Nationen in diesem Prozess die Verantwortung übernommen. „Deswegen können wir diesen Prozess auch gut unterstützen“, sagte Schmidt.

Vernetzter Ansatz Gerade weil die Situation weiterhin fragil sei, brauche Mali auch weiterhin Unterstützung, sagte Florian Hahn (CDU). „Deshalb müssen wir entscheiden, ob wir unserer Verantwortung für die Stabilisierung Malis und der ganzen Region auch weiterhin gerecht werden“, betonte er. Mit der Minusma-Mission setze man weiter auf eine starke und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen militärischen, polizeilichen und zivilen Komponenten. „Dieser vernetzte Ansatz ist ein wichtiger Pfeiler unserer Außenpolitik, den wir auch in Zukunft beibehalten müssen“, sagte der Unionsabgeordnete.

STICHWORT

Minusma (Multidimensionale Stabilisierungsmission der UN in Mali)

> Beteiligung Weiterhin sollen bis zu tausend Soldaten und Soldatinnen laut dem Antrag der Bundesregierung (19/24) zunächst bis Ende April 2018 in Mali eingesetzt werden können.

> Ziele Der Einsatz soll die Umsetzung des Abkommens für Frieden und Aussöhnung in Mali unterstützen, die nationale Aussöhnung auf allen Ebenen fördern und Zivilisten schützen.

> Todesfälle Ende Juli 2017 kamen beim Absturz eines in Mali eingesetzten Kampfflubschraubers „Tiger“ (siehe Foto) die beiden deutschen Piloten ums Leben. Der Abschlussbericht der Bundesregierung zu dem Unglück liegt noch nicht vor.



© picture-alliance/Bitita Pedersen/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



AUFGEKEHRT

Solo statt Soli ist der Trend

Pisa, ganz schön schief ging das beim ersten Versuch. Wir erinnern uns. Die europaweiten Bildungsstudie erschütterte 2001 das Selbstbild der Leitkultur in Deutschland tief. Ein Viertel unserer 15-Jährigen Dichter und Denker konnte damals nicht richtig lesen und schreiben. Ganz schön peinlich war das! Umso schöner, dass sich seitdem richtig was geändert hat. Ja, ein bisschen auch die Lese- und Schreibfähigkeit der Generation Touchscreen! Aber insbesondere die neue Konzipierung der Studie ist vielversprechend. Erstmals hat Pisa 2015 nämlich auch soziale Fähigkeiten getestet, etwa im Bereich gemeinschaftliche Problemlösung. Und siehe da: Der deutsche Nachwuchs ist ganz vorne mit dabei, wenn es darum geht, komplexe Aufgaben im Team zu lösen.

„Na also, geht doch“, rufen jetzt einige in Richtung Politik. Die Parteien könnten sich eine Scheibe abschneiden. Das erscheint aus mindestens zwei Gründen ungerecht: Erstens verweigern sich viele Politiker gar nicht dem gemeinsamen Problemlösen. Ja, die Liberalen haben die Devise „Solo statt Soli“ recht konsequent verfolgt in letzter Zeit. Aber die SPD war eigentlich ganz schnell zu einer Teambesprechung bereit, nur einen klitzekleinen Anstoß des Staatsoberhaupts und los ging's. Und auch die CSU setzt bei der Frage, wie es eigentlich mit dem bayerischen Hauptpoeten Seehofer weitergeht, auf einen Arbeitskreis. Sogar die Altvordenen Theo Waigel und Edmund Stoiber machen mit.

Zweitens waren die Pisa-Testbedingungen andere: Die Schüler mussten Aufgaben am Computer mit einem virtuellen Partner lösen. Und da galt dann wohl wirklich der FDP-Slogan: „Digital first. Bedenken second.“ *Eva Bräth*

VOR 50 JAHREN...

Zehn Pfennig pro Kinokarte

1.12.1967: Filmförderungsgesetz verabschiedet. Während Anfang der 1960er Jahre Filmproduktionen aus dem europäischen Ausland Erfolge feierten, ging es dem deutschen Film nicht gut. Die Qualität wurde infrage gestellt. „Der alte Film ist tot“, schrieben 1962 deutsche Jungfilmer in ihrem „Oberhausener Manifest“, und: „Wir glauben an den neuen.“ Doch Neues kostet Geld.



Staatlich gefördert ist auch Fatih Akins neuestes Werk „Aus dem Nichts“.

Während es etwa in Frankreich, Italien oder England längst eine öffentliche Filmförderung gab, zog Deutschland erst am 1. Dezember 1967 nach - mit dem Filmförderungsgesetz. Mit dessen Verabschiedung schuf der Bundestag die sogenannte Filmförderungsanstalt. Ihre Hauptaufgabe sollte es sein, „die Qualität des deutschen Films auf breiter Grundlage zu steigern und insbesondere den guten Unterhaltungs-film zu fördern“. Dazu sollte sie von Kinobetreibern eine „Filmaufgabe“ erheben - zehn Pfennig pro verkaufter Kinokarte - und förderfähige Filme mit einem Grundbetrag von 150.000 D-Mark subventionieren. Doch es gab auch Kritik an dem Gesetz. Einerseits, weil es vorsah, dass Förderungen nur an Produzenten ausbezahlt wurden, die einen erfolgreichen Referenzfilm vorlegen konnten. Jungfilmer hatten es da schwer. Andererseits wegen der umstrittenen „Sitzenklause“, die solche Filme von der Förderung ausschloss, die „das sittliche oder religiöse Gefühl verletzen“. Der Paragraph „erweckt den Eindruck, daß zumindest die Gefahr einer Zensur bestehen könnte“, so der SPD-Abgeordnete Günther Müller. Entsprechende Änderungsanträge wurden im Parlament allerdings abgelehnt. *Benjamin Stahl*



ORTSTERMIN: GEDENKSTUNDE ZUM VOLKSTRAUERTAG



Der estnische Ministerpräsident Jüri Ratas sprach in der Gedenkstunde zum Volkstrauertag im Deutschen Bundestag.

»Europa wird von der ganzen Welt gebraucht«

Die Flagge vor dem Reichstagsgebäude weht an diesem Tag immer auf Halbmast. Der Volkstrauertag soll zu Versöhnung, Verständigung und Frieden mahnen. Die Vertreter der Verfassungsorgane haben am 19. November in Berlin der Toten von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht. In der Gedenkstunde zum Volkstrauertag im Plenarsaal des Bundestages würdigte der estnische Ministerpräsident Jüri Ratas die Bedeutung Europas für den Frieden.

Ratas betonte, dass der „unablässige Schutz der Menschenrechte“ die Gesellschaft festigt und ein „unabhängiges Mittel für die Aufrechterhaltung des Friedens“ ist. Um die Stabilität des Friedens müssten sich alle kümmern und dafür Verantwortung übernehmen, sagte Ratas, der derzeit auch Präsident des Rates der Europäischen Union ist.

Er plädierte für ein politisches Ideal, „das uns hilft, besser zu leben“. Aus diesem Grund „brauchen wir Europa“ und werde Europa „von der ganzen Welt gebraucht“. Die Institutionen der Europäischen Union würden helfen, Anzeichen von Feindschaft, Gier und Aggressivität entgegenzutreten. „Es gibt nur eine Welt und einheitliche Regeln. Mit anderen Worten, vertraue mir und handle so, dass auch

ich dir vertrauen kann. Die Bedeutung dieser Botschaft kann man nicht hoch genug schätzen“, sagte der 39-jährige Regierungschef.

Ratas betonte außerdem die Vorreiterrolle Deutschlands bei der Aussöhnung. Helmut Kohl sei ein großer Europäer und enger Freund Estlands gewesen. „Unser aller Verpflichtung ist es, die Früchte seiner Arbeit und seiner Vision vom geeinten Europa in Frieden zu ehren.“

Der Frieden in Europa lebe trotz der vergangenen Kriege. Frieden sei ein praktischer und emotionaler Wert, da er „eine Form des Existierens und des Selbstempfindens als Mensch in dieser Welt“ darstelle. „Frieden ist das Bewusstsein dafür, wie zerbrechlich und heilig das Leben ist.“

Zuvor hatte der Präsident des Rates der Europäischen Union Wolfgang Schäuble, daran erinnert, dass der Volksbund im staatlichen Auftrag über 830 Soldatenfriedhöfe im Ausland pflegt. „Nur indem wir, ohne Schuld zu pauschalisieren, zu unserer Geschichte und zu der mit ihr verbundenen Verantwortung wahrhaftig stehen, schaffen wir die Voraussetzungen, mit unseren ehemaligen Kriegsgegnern gemeinsam unserer Opfer zu gedenken“, sagte der ehemalige Generalinspekteur der

Bundeswehr. Ein solches gemeinsames Gedenken sei nicht selbstverständlich, und man sei dankbar für die „ausgestreckten Hände der Zusammenarbeit“.

Mit dem 75. Jahrestag der sowjetischen Offensive zur Befreiung Stalingrads verband Schäuble die Hoffnung, dass durch die gemeinsame Erinnerung Versöhnung, Toleranz und Friedensfähigkeit zu „Imperativen unserer menschenwürdigen gemeinsamen Zukunft werden können“.

Schülerinnen und Schüler der deutsch-russischen Schulkoooperation des Friedrichsgymnasiums Kassel und des Gymnasiums der westsibirischen Stadt Nowy Urengoi in der Russischen Föderation berichteten von ihrem gemeinsamen Projekt, sich mit den Biografien deutscher Kriegsopfer in Russland und sowjetischer und tschechischer Kriegsopfer in Deutschland zu beschäftigen.

Das Totengedenken an die Opfer von Gewalt und Krieg sprach Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Die Gedenkveranstaltung steht traditionell unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten.

Der Volksbund betreut im Auftrag der Bundesregierung die Gräber von etwa 2,7 Millionen Kriegstoten auf 833 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten. *Volker Müller*

LESERPOST

Zur Ausgabe 46-47 vom 13. November 2017, »Signal gegen das Insektensterben« auf Seite 12:

Von 1972 bis 2013 war ich Imker mit etwa zehn Völkern. Als mit dem EEG Energie-Mais-Wäldern die bunten Wiesen verdrängten, konnten die Bienen nicht überleben. Dazu kamen diese hochtourigen Häcksler hinter den Mähwerken, die den letzten Falter, die letzte Biene zermanschen.

Ihr „Signal gegen das Insektensterben“ am Paul-Löbe-Haus wird kurzen Bestand haben. Die Bienen werden in ihrem weiten Flugfeld gerade in der Stadt stets Kontakt zu dem überall verfügbaren Glyphosat haben, dem die Bundesregierung weitere Genehmigung nicht verweigern mochte.

*Anton Weber
Leutkirch/Allgäu*

Zur Ausgabe 46-47 vom 13. November 2017, »Teure Transfers« auf Seite 4

Es ist nicht einfach mit großen Zahlen und so vielen Nullen bei den Millionen und Milliarden. Aber einem Einzelunternehmen 21,64 Milliarden EU-Agrarsubventionen zuzusprechen, auch wenn es der größte Empfänger im Jahr 2016 war, empfinde ich als schlampig bis tendenziös. Sie bringen da sicher eine Richtigstellung.

*Peter Baumgärtner
Poing*

Unser Leser Peter Baumgärtner hat in einem Punkt Recht. Korrekt muss es heißen, dass die Deutsche Milchkontor GmbH (DMK) im Jahr 2016 Agrarsubventionen der Europäischen Union in Höhe von insgesamt 21,64 Millionen Euro erhalten hat.

Liebe Leserinnen und Leser,

regelmäßig versorgen Sie die Redaktion mit Ihren Anmerkungen zu unserer Berichterstattung. Wir drucken Ihre Meinungen gern ab, nehmen aber auch Ihre Anregungen ernst, und versuchen sie, im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. Deshalb gilt weiterhin die Bitte: Schreiben Sie uns, was Ihnen gefällt, aber auch, was wir besser machen können.

Wenn Sie sich über einen Politiker, eine Partei oder ein Gesetzesvorhaben geärgert haben, dürfen Sie uns das selbstverständlich auch mitteilen. Streit und Debatte gehören zu einer lebendigen Demokratie dazu.

Für diese und kommende Ausgaben wünschen wir Ihnen viel Freude beim Lesen.

Die Redaktion

SEITENBLICKE



Zehn Jahre »Kuppelgucker«

GEWINNSPIEL „Kuppelgucker“, die Kinder-Internetseite des Deutschen Bundestages (www.kuppelgucker.de), feiert ihren zehnten Geburtstag. Seit November 2007 erklärt das Portal für Fünf- bis Zwölfjährige kindgerecht die deutsche Demokratie.

„Karlichen Adler“ führt etwa auf einem virtuellen Rundgang durch den Plenarsaal, die Büros von Abgeordneten, die Kuppel des Reichstagsgebäudes und erklärt, wie das Parlament funktioniert. Auf den bunten Seiten finden die jungen Besucher zudem Nachrichten, lernen die Mitglieder der Kinderkommission kennen und können im Lexikon stöbern. Ein Roboter liest alle Meldungen für diejenigen vor, die noch nicht lesen können. Kurze Online-Spiele und Malvorlagen laden zur kurzweiligen Beschäftigung mit dem Parlament ein. Für Lehrer und Eltern gibt es eigene Bereiche, in denen sie Unterrichtsideen und Materialien zum Bestellen finden.

„Kuppelgucker.de ist seriös, unterhaltsam und sicher“, sagte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble, anlässlich des Jubiläums. „Das Angebot fördert das Demokratieverständnis, weil es schon die Jüngsten in der Gesellschaft mit dem Parlament vertraut macht.“

Zum zehnten Geburtstag freut sich die Redaktion über Glückwünsche oder Bildergrüße, eine Auswahl wird auf der Seite veröffentlicht werden. Unter allen Einsendern wird eine Reise nach Berlin in den Bundestag verlost. *DP*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 4. Dezember.

PERSONALIA

>Gunnar Uldall †
Bundestagsabgeordneter 1983-2001, CDU
Am 14. November starb Gunnar Uldall im Alter von fast 77 Jahren. Der Unternehmensberater aus Hamburg, CDU-Mitglied seit 1962, gehörte von 1966 bis 1983 der dortigen Bürgerschaft an. In seiner Heimatstadt war er von 2001 bis 2008 Wirtschafts-senator. Uldall, von 1996 bis 2001 wirtschaftspolitischer Sprecher der Bundestags-fraktion, wirkte im Finanzausschuss mit.

>Renate Rennebach
Bundestagsabgeordnete 1990-2002, SPD
Am 29. November wird Renate Rennebach 70 Jahre alt. Die kaufmännische Angestellte aus Berlin trat 1975 der SPD bei und war AfA-Landesvorsitzende. Im Bundestag gehörte sie dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung an. Rennebach war sektenpolitische Sprecherin ihrer Fraktion.

>Dieter Annies
Bundestagsabgeordneter 1990, FDP
Dieter Annies wird am 1. Dezember 75 Jahre alt. Der Installateurmeister aus Limbach-Oberfrohna gehörte von März bis Oktober 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer und danach bis Dezember dem Bundestag an.

>Jürgen Starnick
Bundestagsabgeordneter 1990-1994, FDP
Am 1. Dezember wird Jürgen Starnick 80 Jahre alt. Der promovierte Chemiker und Hochschullehrer aus Berlin amtierte von 1986 bis 1989 dort als Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz. Im Bundestag saß Starnick im Umweltausschuss.

>Rudolf Scharping
Bundestagsabgeordneter 1994-2005, SPD
Rudolf Scharping wird am 2. Dezember 70 Jahre alt. Der Politikwissenschaftler stand von 1985 bis 1993 an der SPD-Spitze in Rheinland-Pfalz und war von 1993 bis 1995 SPD-Bundesvorsitzender. Von 1975 bis 1994 gehörte Scharping dem Landtag in Rheinland-Pfalz an und amtierte von 1991 bis 1994 als Ministerpräsident. Von 1994 bis 1998 war er Fraktionsvorsitzender im Bundestag und danach bis 2002 Verteidigungsminister.

>Ute Kumpf
Bundestagsabgeordnete 1998-2013, SPD
Ute Kumpf begeht am 4. Dezember ihren 70. Geburtstag. Die Diplom-Volkswirtin und Gewerkschaftssekretärin trat 1972 der SPD bei und war von 1997 bis 2004 Vorsitzende des Kreisverbandes Stuttgart. Kumpf, von 2002 bis 2010 Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion, wirkte u.a. im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie im Verkehrsausschuss mit.

>Peter Enders
Bundestagsabgeordneter 1994-2002, SPD
Am 7. Dezember wird Peter Enders 75 Jahre alt. Der Leiter eines Berufskollegs aus Duisburg trat 1964 der SPD bei und war von 1989 bis 1996 Ratsherr in Kamp-Lintfort. Enders, der im Bundestag dem Rechts- sowie im Innenausschuss angehörte, war von 1998 bis 2002 Vorsitzender des Kuratoriums der Bundeszentrale für Politische Bildung.

>Dieter Schanz
Bundestagsabgeordneter 1983-1998, SPD
Am 9. Dezember wird Dieter Schanz 80 Jahre alt. Der Sozialoberrat aus Oberhausen schloss sich 1961 der SPD an und war von 1978 bis 1998 Vorsitzender des dortigen Unterbezirks. Der Direktkandidat des Wahlkreises Oberhausen arbeitete im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit.

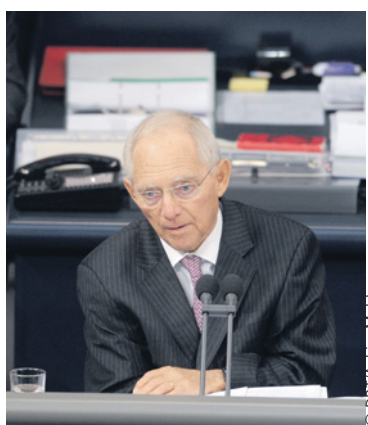
>Hannelore Rönsch
Bundestagsabgeordnete 1983-2002, CDU
Am 12. Dezember vollendet Hannelore Rönsch ihr 75. Lebensjahr. 1963 schloss sich die Angestellte aus Wiesbaden der CDU an, wurde 1988 Präsidiumsmitglied der CDU Hessen und 1990 stellvertretende Landesvorsitzende. Rönsch amtierte von 1991 bis 1994 als Bundesministerin für Familie und Senioren. In ihrer Amtszeit brachte sie mit dem Bundesaltenplan die Förderung der Alten- und Pflegeeinrichtungen auf den Weg.

>Bernd Wilz
Bundestagsabgeordneter 1983-1998, 2000-2002, CDU
Bernd Wilz wird am 13. Dezember 75 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Solingen, CDU-Mitglied seit 1965, gehörte von 1975 bis 1983 dem Landtag in NRW an. Von 1992 bis 1998 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesverteidigungsminister. Im Bundestag wirkte Wilz überwiegend im Verteidigungsausschuss mit.

>Simon Wittmann
Bundestagsabgeordneter 1984-1987, 1990-1996, CSU
Am 14. Dezember wird Simon Wittmann 70 Jahre alt. Der Studienrat aus Tannesberg/Kreis Neustadt a. d. Waldnaab war von 1972 bis 1993 CSU-Gemeinderat, langjähriger Kreisrat und von 1996 bis 2014 Landrat. Wittmann engagierte sich im Umwelt- sowie im Landwirtschaftsausschuss. *bmh*

Dr. Wolfgang Schäuble, CDU, Bundestagspräsident:

Eine Bewährungsprobe, aber keine Staatskrise



Wolfgang Schäuble (*1942)
Bundestagspräsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abgesehen von der großen Spannung deswegen ist dies heute eine besondere Sitzung – keine Frage –, nicht nur, weil es die erste reguläre Sitzung seit der Konstituierung des Bundestages am 24. Oktober ist, also vor inzwischen immerhin vier Wochen.

Wir alle stehen unter dem Eindruck der am Sonntag ergebnislos abgebrochenen Sondierungsgespräche. Das gilt für die an den Gesprächen unmittelbar Beteiligten, es gilt aber auch für die Bürgerinnen und Bürger, und es gilt nicht zuletzt für uns, ihre gewählten Abgeordneten.

In die Diskussion über die Gründe für das Scheitern mischen sich Fragen, wie es weitergeht – berechnete Fragen. Verständlich ist auch, dass sich Menschen Sorgen machen um die politische

Handlungsfähigkeit und die Stabilität unseres Landes.

Seit dem Wahlausgang am 24. September wussten wir, dass keine leichte Aufgabe auf uns wartet, langwierige Verhandlungen. Nicht ohne Grund steht auf unserer Tagesordnung heute die Einsetzung eines Hauptausschusses – wie übrigens vor vier Jahren in anderer Konstellation auch schon einmal. Damit stellen wir sicher, dass der Bundestag bis zur Regierungsbildung seinen Aufgaben angemessen und verantwortungsvoll nachkommt.

Die konstituierende Sitzung vor vier Wochen hat bereits deutlich gemacht, dass es im Parlament mit nun sieben Parteien und sechs Fraktionen politisch bunter wird, auch lebhafter in der Debatte. Mit den abgebrochenen Sondierungsgesprächen sehen wir klarer, dass in einem Parlament, das auf diese Weise durch die Verschiedenheiten in der Gesellschaft geprägt ist, auch die Mehrheitsbildung schwieriger wird. Aber Demokratie verlangt Mehrheiten, und unser Wunsch nach stabiler Ordnung verlangt tragfähige Mehrheiten.

Unser Grundgesetz besagt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Mit der Wahl hat das Volk ent-

schieden. Damit müssen wir als Gewählte nun verantwortlich umgehen.

In diesen Tagen wird viel über den Wählerauftrag geredet. Ihm fühlt sich jeder Gewählte verpflichtet. Aber: Was ist der Wählerauftrag? So einfach und so eindeutig, wie es scheinen mag, ist das nicht. Jede Partei, jeder Abgeordnete, wir alle sehen uns in der Pflicht, inhaltlich umzusetzen, wofür wir im Wahlkampf gewor-

Unser Wunsch nach stabiler Ordnung verlangt tragfähige Mehrheiten.

ben haben. Aber zum Wählerauftrag gehört eben auch der Auftrag an uns alle, Mehrheiten zu bilden, eine handlungsfähige Regierung zu ermöglichen. Man kann unterschiedlicher Meinung darüber

sein, wie regiert werden soll. Aber klar ist, dass regiert werden muss. Beides ist der Auftrag, den die Wähler erteilt haben, und mit beidem müssen wir als politisch Verantwortliche gewissenhaft umgehen.

Das kann einschließen, dass Parteien nach reiflicher Überlegung zu dem Schluss kommen, dass sie sich nicht in ein Bündnis mit anderen einlassen wollen. Das muss möglich sein. Aber auch das muss schlüssig erklärt werden, damit nicht der Eindruck entsteht, man wolle sich der Verantwortung

entziehen.

Auch der Wähler ist gefragt, sein Urteilsvermögen. – Die Wählerin auch. – Seine Bereitschaft, ihre Bereitschaft, Argumente abzuwägen, die Fairness gegenüber jenen sind gefragt, die sich der Verantwortung stellen und der Verantwortung stellen müssen. Es braucht das Verständnis – auch in der Öffentlichkeit – für die Komplexität der Aufgabe, die Vielzahl von Interessen, Meinungen und Befindlichkeiten mit den Begrenztheiten und der Endlichkeit der Realität zusammenzubringen, und die Einsicht, dass uns das zu Kompromissen zwingt und zu Entscheidungen durch Mehrheit. Das habe ich schon in meiner Rede vor vier Wochen gesagt. Das geht nicht im Hauruckverfahren, erst recht nicht

angesichts der komplizierten Probleme, mit denen wir es heute vielfach zu tun haben, und schon gar nicht in den notwendigen Detailfragen. Es braucht also Verständnis für die schwierige Gratwanderung, die es für alle bedeutet, die politische Verantwortung tragen, für mehrheitsfähige Kompromisse auch in Teilen vom eigenen Wahlprogramm abzurücken. Das ist kein Umfallen, auch keine Profilschwäche.

Nur so lassen sich Mehrheiten und die notwendigen Koalitionen bilden. Das ist mühsam, für alle. Einigung durch gegenseitiges Nachgeben erfordert übrigens Mut. Nur so bleibt aber die Fähigkeit zur politischen Entscheidung gewahrt, die zu Recht von der Politik, also von uns, erwartet wird. Noch einmal: Die Verantwortung, diese Grundlagen unserer parlamentarischen Demokratie ernst zu nehmen, tragen wir alle: Gewählte und Wähler.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben derzeit eine außergewöhnliche Situation; der Bundespräsident hat das gestern in seiner Erklärung betont. Es ist eine Bewährungsprobe, aber es ist keine Staatskrise.

Wir sollten auch nicht über mehr oder weniger fragwürdige historische Vergleiche die Aufgabe über Gebühr aufbauschen.

Die Aufgabe ist groß, aber sie ist lösbar. Unser Grundgesetz bestimmt die Regeln. Die sind eindeutig, und sie sind klug.

Im Rahmen dieser verfassungs-

rechtlichen Vorgaben werden wir alle unsere Verantwortung wahrzunehmen haben.

Dem Bundespräsident kommt nach Artikel 63 des Grundgesetzes die Aufgabe zu, dem Bundestag einen Vorschlag für die Wahl des Bundeskanzlers zu unterbreiten. Der Bundespräsident hat gestern angekündigt, sich mit den Spitzen der Verfassungsorgane auszutauschen und Gespräche mit den Vorsitzenden verschiedener Parteien zu führen, und er fordert zu Recht Gesprächsbereitschaft untereinander ein. So lange haben wir eine geschäftsführende Regierung – das ist die verfassungsgemäße, sachgerechte und angemessene Übergangslösung –, und wir haben ein Parlament, das handlungsfähig ist:

mit seinen Kontrollgremien, mit der heutigen Einsetzung eines Hauptausschusses, des Petitionsausschusses und des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, ein Parlament, in dem im Übrigen jeder von uns seine Rechte als Abgeordneter wahrnehmen kann.

Wir tragen gemeinsam Verantwortung für unser Land. Und wir tragen sie nicht für nur unser Land: Europa braucht ein handlungsfähiges Deutschland. Die Reaktionen aus dem Ausland zeigen: Europa und viele andere Staaten in der Welt warten auf uns. Die Herausforderungen sind groß. Und so wie wir selbst starke Partner brauchen, wollen auch unsere Nachbarn einen verlässlichen Partner an ihrer Seite.

Noch einmal: Wählerauftrag heißt, Verantwortung für unser Land in Europa und in der Welt wahrzunehmen. Dazu brauchen wir eben Mehrheiten und auch eine handlungsfähige Regierung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall im ganzen Hause)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. www.bundestag.de/live/tv/index.html



Das Plenum des Deutschen Bundestages am vergangenen Dienstag

Martin Schulz, SPD:

Eine Gefährdung des Wirtschaftsstandorts Deutschland



Martin Schulz (*1955)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Vor zwei Wochen hat Siemens einen Rekordgewinn bekannt gegeben – in der Liste der Gewinne der Firmengeschichte ganz oben –; zum gleichen Zeitpunkt hat das Unternehmen erklärt, 6 900 Stellen abzubauen – mehr als die Hälfte davon in der Bundesrepublik Deutschland. Bei Siemens heißt es vonseiten der Konzernleitung, es solle – ich zitiere – „die Auslastung der Werke gesteigert, die Effizienz vorangetrieben und Kompetenzen durch die Bündelung von Ressourcen ausgebaut werden“. Man könnte auch sagen: Wir schmeißen die Leute raus, das steigert

den Gewinn. – Das ist nicht das Verhalten eines verantwortungsbewussten Managements.

Es ist inakzeptabel, dass ein internationaler Konzern, der jahrzehntlang direkt und indirekt vom deutschen Staat, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern dieser Republik und, nebenbei bemerkt, auch von denen der Europäischen Union profitiert hat, jetzt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für krasse Managementfehler bluten lässt. Aber das ist die bittere Realität kurz vor Weihnachten für einen Teil der Belegschaft.

Die Entscheidung dieses Konzerns führt zu Verbitterung. Wir konnten das gerade hier vor den Toren des Reichstags erleben. Es führt zu Verbitterung, weil die Entscheidung unverantwortlich ist. Sie ist unverantwortlich, weil – ich sagte es bereits – in diesem Jahr der Konzern nicht Not leidet, sondern Rekordgewinne macht. Die Entscheidung ist unverantwortlich, weil sie ohne jede Rücksichtnahme auf das Leben

der Beschäftigten und ihrer Familie getroffen worden ist. Und nicht zuletzt ist sie unverantwortlich, weil dies zu schweren Schlägen gegen die Wirtschaft in Regionen unseres Landes führt, die Stabilität brauchen und nicht Verantwortungslosigkeit von Arbeitgebern.

Was Siemens hier macht, meine Damen und Herren, gefährdet den Wirtschaftsstandort Deutschland; denn die Stärke der deutschen Wirtschaft besteht im gegenseitigen Vertrauen. Aber was der Vorstand von Siemens mit den Belegschaften macht, ist Zerschlagung von Vertrauen. Vertrauen zwischen den Belegschaften und dem Firmenmanagement ist in Krisenzeiten ein hohes Gut. Gerade, wenn

wir an das Unternehmen denken, erinnern wir uns: Siemens hatte Krisen und konnte sich in seinen Krisen vor allen Dingen auf die verantwortungsbewusste Haltung der Belegschaften verlassen. Jetzt, bei diesen Milliarden Gewinnen, so mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umzugehen, scha-

det dem Wirtschaftsstandort Deutschland.

Dieser Vertrauensbruch wiegt umso schwerer, weil sich damit ein wichtiger Arbeitgeber vor allen Dingen aus dem Osten unseres Landes zurückzieht, aus Regionen, die den Rückzug von Siemens eben nicht leicht auffangen können. Gerade in Ostdeutschland dürfen wir nicht Werke schließen, sondern müssen Perspektiven bieten. Man darf auch daran erinnern: Auch hier ist Steuergeld geflossen; bei den Betriebsansiedlungen im Osten haben diejenigen, die dort ihre Firmen eröffneten, staatliche Förderungen bekommen. Umso schlimmer, wenn es jetzt trotz der guten wirtschaftlichen Lage dazu kommt, dass dort Menschen und ganze Regionen gefährdet werden. Es geht darum, Verantwortung zu übernehmen. Gerade ein Unternehmen wie Siemens, das seit 170 Jahren für Innovationen, für Qualität und für erfolgreiches Wirtschaften steht, sollte in der Lage sein, weit voraus zu planen und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Perspektiven zu bieten.

Ich komme noch einmal zu den Managementfehlern. Wenn sich bestimmte Betriebssparten kompliziert entwickeln, man aber in anderen Betriebssparten zugleich Riesengewinne erzielt, dann kann

man sie doch nutzen, um die Schwierigkeiten abzufangen.

Nein, stattdessen wird zu einem alten Mittel gegriffen, das kapitalistische Unternehmen immer haben: Wenn es hart wird, muss am Ende die Belegschaft bluten. Das ist völlig inakzeptabel, insbesondere bei einem Firmenvorstand, der bisher jedenfalls immer stolz darauf war, dass er sich an die Vereinbarungen mit den Betriebsräten halten wollte, über langfristige und innovative Alternativen auch mit den Betriebsräten, mit den Belegschaften nachdenken wollte. Das ist sichtlich nicht geschehen.

Wir, die Fraktion und die Partei insgesamt, auch unsere zuständigen Ministerinnen und Minister, vor allen Dingen Brigitte Zy-

pries und Katarina Barley, bei denen ich mich bedanken will, sind auch in einer Situation, in der die Regierungsbildung nicht abgeschlossen ist, in der Verantwortung für die Stabilität unseres Landes. Ich möchte den beiden genannten Mitgliedern der geschäftsführenden Regierung dafür danken, dass sie an der Seite der Belegschaften von Siemens stehen. – Wenn Sie das amüsiert, sagt das mehr über Sie aus als alles andere.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Entscheidung dieses Konzerns führt zu Verbitterung, weil sie unverantwortlich ist.

Dr. Joachim Pfeiffer, CDU/CSU:

Wir müssen politische Fragen lösen, nicht unternehmerische



Joachim Pfeiffer (*1967)
Wahlkreis Waiblingen

Wie ist die Lage? Der Weltmarkt für konventionelle Stromerzeugung verändert sich rasant. Das ist nicht neu. Wir haben es beim Übergang von Kohle zu Öl erlebt, wir haben es bei der Kernenergie erlebt, wir erleben es bei der Stein-

kohle, bei der Braunkohle und jetzt auch bei Gasturbinen.

Es ist im Übrigen auch politisch gewollt, auch von Ihnen, Herr Schulz, und Ihrer Partei, dass die Erneuerbaren stärker wachsen und ihr Anteil ausgeweitet wird. Deshalb ist in Europa heute kein einziges konventionelles Kraftwerk mehr im Bau. Weltweit sieht es noch anders aus, aber die Erneuerbaren haben hier stark aufgeholt.

Derzeit werden 110 bis 120 Gasturbinen – und um die geht es – pro Jahr auf dem Weltmarkt benötigt, in Zukunft eher weniger. Weltweit gibt es Kapazitäten, 400 Turbinen pro Jahr herzustellen. Darauf muss man reagieren. Das gilt auch für ein Unternehmen wie Siemens, die Gott sei Dank bei der Windkraft, onshore wie offshore, Weltmarktführer sind und einen Marktanteil von 50 Prozent ha-

ben. Im Bereich der konventionellen Kraftwerke oder bei Industriedampfturbinen liegt ihr Marktanteil bei 25 bis 30 Prozent, aber auch das wird sich ändern. Deshalb ist es eine ureigene unternehmerische Entscheidung, sich mit dem Weltmarkt auseinanderzusetzen, sich den sich verändernden Bedingungen anzupassen und gegebenenfalls das Geschäftsmodell zu verändern. Das versucht Siemens, indem sie eine Know-how-Bündelung in Kompetenzzentren vornehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern, und indem sie Maßnahmen für mehr Kundennähe, Innovationen, Kostensenkungen und organisatorische Optimierung ergreifen. Dazu gehört leider auch – und das bedauern wahrscheinlich alle in diesem Hause – der Arbeitsplatzabbau in diesen Sektoren.

ren, 6 000 bis 7 000 weltweit, davon 2 500 bis 3 000 höchstwahrscheinlich in Deutschland.

Aber dem Arbeitsplatzabbau in diesen Sektoren, die nicht mehr wettbewerbsfähig sind und die es in der Zukunft auch nicht mehr geben wird, steht eine kreative Zerstörung im Schumpeter'schen Sinne gegenüber, durch die Neues

erwächst, zum Beispiel neue Arbeitsplätze, auch bei Siemens. Allein in diesem Jahr wurden 5 000 Arbeitsplätze in den entsprechenden Bereichen geschaffen, und auch im nächsten Jahr werden über 5 000 Arbeitsplätze neu ge-



Das Turbinenwerk in Görlitz möchte Siemens schließen. Für rund 720 Mitarbeiter bedeutet, den Arbeitsplatz zu verlieren. © picture-alliance/dpa

schaffen werden, zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung.

Auf all das muss reagiert werden. Deshalb hilft uns, lieber Herr Schulz, Siemens-Bashing, wie Sie es hier betrieben haben, nicht weiter. Ich halte das, ehrlich gesagt, für nicht seriös. Ich hätte von Ihnen etwas anderes erwartet. Wir erwarten selbstverständlich auch, dass sich Siemens an die mit dem Betriebsrat und mit den Tarifpartnern vereinbarten Zusagen hält. Es wurden Zusagen hinsichtlich betriebsbedingter Kündigungen und der

Siemens-Bashing hilft nicht weiter. Ich halte das, ehrlich gesagt, für nicht seriös.

Standorte gemacht. Diese gilt es jetzt umzusetzen. Der Prozess beginnt jetzt. Bis Ende 2018 sollen Ergebnisse vorliegen, damit die angestrebten Maßnahmen bis Ende 2020 umgesetzt werden können.

Auch wir gehen selbstverständlich davon aus, dass Weiterqualifikation, Arbeitsplatzwechsel, Altersteilzeit oder andere Maßnahmen zum Zuge kommen und dass die anstehenden Veränderungen sozialverträglich gestaltet werden.

Auch wir erwarten selbstverständlich, dass gemachte Zusagen,

was Förderbewilligungen anbelangt, eingehalten werden. Nun sind einige Bewilligungen längst ausgelaufen. Aber Siemens hat an den Standorten viel investiert.

Auch unser Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Standorte, vielleicht mit anderen Inhalten, erhalten werden. Aber das ist zuvorderst eine Aufgabe des Unternehmens Siemens, der Unternehmer und der Arbeitnehmer im Betrieb. Das ist nicht zuvorderst eine Aufgabe der Politik; denn wir sind nicht die besseren Unternehmer. Deshalb gilt eine Arbeitsteilung. Diese Fragen sind im Unternehmen zu lösen: von den Unternehmern, den Arbeitnehmern und den Tarifpartnern. Wir müssen die politischen Fragen

lösen. Aber dazu habe ich von Ihnen bisher nichts gehört, weder in einem Antrag noch in Ihrer Rede.

Ein Satz zum freien Handel. Wir haben ein internationales Level Playing Field. Wir wollen innovations- und investitionsfreundliche Regulierung, zum Beispiel in der steuerlichen Forschungsförderung. Aber die Partner im Hause verweigern sich, die SPD vorneweg. Im Bereich der Digitalisierung, im Bereich der Fachkräfte und im Bereich des Arbeitsrechts brauchen wir Flexibilisierung.

Wir brauchen Energiepreise, die wettbewerbsfähig sind, und andere Dinge mehr. Wir sind bereit dazu.

Das ist unsere Aufgabe, das ist eine Aufgabe der Politik. Lassen Sie uns diese Aufgabe gemeinsam anpacken, und lassen wir die unternehmerischen Aufgaben von den Unternehmen erledigen.

Wir erwarten auch, dass sich Siemens an die Vereinbarungen mit dem Betriebsrat hält.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Tino Chrupalla, AfD:

Kopflöse Energiepolitik bringt Unternehmen ins Straucheln



Tino Chrupalla (*1975)
Wahlkreis Görlitz

Es war zu erwarten, dass die SPD die bevorstehende Schließung der Siemens-Werke benutzt – unter anderem in meinem Wahlkreis, Görlitz –, um sich mal wieder scheinheilig als Arbeiterpartei zu inszenieren.

Herr Schulz, das ist vor allem deshalb unglaublich, weil die SPD im Verbund mit der CDU, namentlich der Kanzlerin Angela Merkel, für die Schließung dieser Werke direkt mitverantwortlich ist.

Aber auch die Grünen will ich nicht aus der Verantwortung entlassen. Schließlich hat die rot-grüne Regierung diese Fehlentwicklung eingeleitet. Sie alle, die Sie hier vor mir sitzen, haben sich der Klimaschutzideologie verschrieben und ohne Rücksicht auf Verluste die Energiewende durchgedrückt.

Als direkte Konsequenz daraus sind die Heimatmärkte von Sie-

mens in der Kernkraft-, in der Kraftwerksparte komplett zerstört, mit der Folge, dass ein traditionsreiches deutsches Unternehmen von Weltruhm in diesem Bereich nicht mehr wettbewerbsfähig ist.

Unter Ihrer Ägide wollte Deutschland Vorreiter in Sachen „globale Energiewende“ werden, allerdings ohne ein sauberes Konzept auszuarbeiten, wie dieser Wandel langfristig vonstattengehen soll. Betriebe müssen Planungssicherheit haben. Wir haben es hier jedoch mit einer kopflösen Energiepolitik zu tun, die unsere besten Unternehmen ins Straucheln bringt.

Die SPD hat diesen Irrsinn mitgetragen, anstatt sich über die Konsequenzen für die Arbeiter und deren Familien Gedanken zu machen. Eine der treibenden Kräfte in Sachen Energiewende waren die SPD-geführten Gewerkschaften, allen voran die IG Metall, die sich sehr früh für den Klimaschutz starkmachten. Mit gesunden Heimatmärkten hätten wir das Problem nicht;

aber die Vorgabe des Zentralkomitees in Berlin war nun einmal die totale Abkehr von fossilen Brennstoffen. Und jetzt haben wir das Nachsehen.

Japanische, amerikanische und französische Unternehmen haben diese Schwierigkeiten nicht, weil sie – noch – auf stabile Heimatmärkte zugreifen können. Deutschen Unternehmen wird zusätzlich im Handel mit Russland ein Bein gestellt. Insbesondere Firmen

im Osten unseres Landes sind davon betroffen. Es geht aktuell um 2 600 Stellen in Deutschland. Aber in Wirklichkeit geht es um viel mehr. Das Problem ist, dass gerade Werke in wirtschaftlich schwachen Regionen wie in meiner Heimatregion, der Lausitz, betroffen sind, die keine Lobby haben.

Hinzu kommt, dass nicht nur die Arbeitsplätze im Werk, sondern auch das ganze Netzwerk der Zulieferer betroffen ist, bestehend aus Mittelständlern und Handwer-

kern und deren Familien.

Die Menschen in Deutschland haben Ihnen bei der Wahl einen Denkkzettel verpasst, weil sie Ihre Inkompetenz durchschauen.

Glücklicherweise geben Sie inzwischen selbst zu: Die Energiewende ist eine Farce. Ich zitiere die Aussage eines Fachmanns, die am Wochenende in der „Sächsischen Zeitung“ zu lesen war. Er sagte:

Nachdem das Ende der Atomkraft als Kampfziel weggefallen ist, versucht man nun, ein neues Thema zu finden. Dabei haben wir jetzt ein Erneuerbare-Energien-Gesetz, das uns als Industrieland voll gegen die Wand fahren wird.

Diese systemkritische Aussage stammt nicht von mir, sondern vom zukünftigen sächsischen Ministerpräsidenten, Michael Kretschmer aus Görlitz.

Er hat diese verfehlt Politik der Koalition von Union und SPD mit auf den Weg gebracht und über lange Jahre mitgetragen. Jetzt fällt ihm ein, dass Subventionen den Charakter verderben, und er will über eine Neuausrichtung der Energiepolitik streiten. Müssen sich unsere Unternehmen jetzt wieder auf neue Vorgaben einstellen, die nicht durchdacht und nur auf Stimmenfang ausgerichtet sind? Wir als AfD fordern, dass Parteien für Entscheidungen, die die Schicksale so vieler Menschen betreffen, endlich wieder Verantwortung übernehmen müssen.

Die Rahmenbedingungen für die Schließung der Werke hat nicht Siemens geschaffen, sondern die Politik.

(Beifall bei der AfD)



Ein Protestplakat mit dem Bild von Siemens-Chef Joe Kaeser steht vor dem Turbomaschinen-Werk in Leipzig. Siemens will in der Kraftwerksparte bis zu elf der weltweit 23 Standorte schließen oder verkaufen. © dpa-Zentralbild

Torsten Herbst, FDP:

Siemens hat auch Verantwortung für Mitarbeiter und Standorte



Torsten Herbst (*1973)
Landesliste Sachsen

Herr Schulz, Sie machen es sich reichlich einfach. Wenn Ihnen die Debatte so wichtig ist, wenn die Arbeitsplätze und die Perspektiven für die Siemens-Werke Ihnen so wichtig sind und Sie die amtierende Wirtschaftsministerin loben, frage ich Sie: Wo ist eigentlich Ihre amtierende Wirtschaftsministerin?

Ich kann sie nicht sehen, meine Damen und Herren.

Sie machen es sich auch aus einem anderen Grund sehr einfach. Im Gegensatz zu Ihnen glauben wir nicht, dass der Deutsche Bundestag direkt über Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft entscheidet. Aber das, was Sie mitverantworten, Ihre Regierungspolitik unter Schwarz-Rot, hat mit dazu geführt, dass kein Unternehmen in Deutschland im Moment bereit ist, in konventionelle Kraftwerkskapazitäten und in Versorgungssicherheit zu investieren.

Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, Herr Schulz.

Wir als Freie Demokraten billigen Unternehmen zu, unternehmerische Entscheidungen zu treffen, um wettbewerbsfähig zu bleiben; das ist so.

Aber ich sage auch: Siemens ist kein kleiner Mittelständler, und Siemens steht finanziell auch nicht mit dem Rücken zur Wand.

Siemens hat deshalb eine Verantwortung, nicht nur für die eigene Aktie und die eigene Dividende, sondern auch für Mitarbeiter und Standorte, meine Damen und Herren.

Aus diesem Grund muss ich schon hinterfragen, warum begründet wird, dass die angeblich zu hohen Kosten gerade an den Standorten im Osten – in Erfurt, in Leipzig, in Görlitz, in Berlin – entscheidend dafür sein sollen, Werke zu schließen oder Produktionen zu verlagern. Günstige Pro-

duktionskosten sind doch eher im Osten zu finden und nirgendwo anders. Deshalb kann ich die Siemens-Entscheidung nicht nachvollziehen.

In meinem Heimatbundesland, in der Lausitz, kämpfen die Menschen heute noch mit den Auswirkungen des Strukturwandels, der durch die Wende entstanden ist. Sie waren gerade aus dem Größten heraus, und es hat Hoffnung gegeben. Dann kündigte Bombardier an, die Mitarbeiterzahl in den Werken zu verringern. Das Damoklesschwert Kohle schwebt über der Region, was für die Wertschöpfung eine immense Bedeutung hat. Und jetzt Siemens! Meine Damen und Herren, ich kann den Frust der Menschen in der Region verstehen.

Was den Standort Görlitz angeht, plant Siemens ja keinen sofortigen Ausstieg. Angesichts der langen Perspektive frage ich mich: Warum kann ein so großer Konzern, einer von Deutschlands führenden Technologiekonzernen, es sich nicht leisten, neue Produkte

zu entwickeln und über Alternativen nachzudenken? Wenn man die Produktion schon konzentriert und über die Aufgabe von Standorten nachdenkt, dann kann man vielleicht auch darüber nachdenken, neue Produkte in Görlitz und anderswo herstellen zu lassen, meine Damen und Herren.

Ich kann nur hoffen – das sage ich im Namen der Menschen in der Lausitz –, dass das Siemens-Management noch einmal über seine Entscheidung nachdenkt und den Standorten eine Perspektive gibt.

Wie gesagt, das ist ein Appell der Politik. Im Gegensatz zu Ihnen gaukle ich den Menschen nicht vor, dass wir hier im Bundestag über die Arbeitsplätze entscheiden.

Aber ich setze darauf, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen ist und die Standorte eine Perspektive bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir billigen Unternehmen zu, unternehmerische Entscheidungen zu treffen.

Ich setze darauf, dass das Management die Entscheidung noch einmal überdenkt.

Klaus Ernst, Die Linke:

Als Gesetzgeber können wir Rahmenbedingungen verändern



Klaus Ernst (*1954)
Landesliste Bayern

Herr Chrupalla, ich habe gelernt: Es gibt kein Klimaproblem. Sie hätten nur noch dazu sagen können – wo ist er denn? ich sehe ihn jetzt gar nicht –: Die Erde ist eine Scheibe. Dann hätte alles gepasst. Ich glaube, mehr muss man dazu nicht sagen.

Meine Damen und Herren, das Thema ist eigentlich sehr ernst. Siemens machte im letzten Geschäftsjahr 6,2 Milliarden Euro Gewinn, 11 Prozent mehr als im Vorjahr. Trotzdem ist der Arbeitsplatzabbau von über 6 000 Leuten – die Hälfte davon in Deutschland

– geplant; Martin Schulz hat es gesagt. Geschlossen werden sollen die Turbinenwerke in Görlitz und Leipzig, und auch in Berlin sollen offensichtlich 870 Stellen gestrichen werden.

Ich sage: Ein Konzern wie Siemens, der so etwas macht – übrigens: gerade in der Region Sachsen und anderswo –, wird seiner Verantwortung nicht gerecht; denn ein Konzern hat nicht nur Verantwortung dafür, Gewinne zu machen, sondern auch eine regionale Verantwortung für die Menschen, die er beschäftigt. Dieser wird der Konzern mit dem, was er gegenwärtig macht, nicht gerecht. Das ist das Problem.

Meine Damen und Herren, für uns stellt sich hier gemeinsam die Frage: Wollen wir dem einfach zusehen? Wollen wir zuschauen, wie die Aktionäre auf der einen Seite jubeln, während die Beschäftigten auf der anderen Seite trotz hervorragender Lage ihre Jobs verlieren? Natürlich muss ein Unternehmer, wenn es schlecht geht, überlegen, wie er seinen Laden wieder auf Kurs bekommt. Aber er ist ja auf Kurs; denn sonst hätte er nicht einen Gewinn von über 6 Milliar-

den Euro gemacht. Dies ist der Zusammenhang, der nicht mehr passt.

Ich möchte hier einfach noch einmal das Grundgesetz zitieren – das ist vielleicht gar nicht unangebracht –:

Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Entlassungen bei über 6 Milliar-

den Euro Gewinn dienen nicht dem Gemeinwohl. Darüber sollten wir uns doch wohl einig sein. Oder will irgendeiner sagen, es diene dem Gemeinwohl, dass Siemens die Leute rauswirft?

Weil ich ja Bayer aus Leidenschaft bin: Wir haben so eine schöne bayerische Verfassung. Aus ihr möchte ich insbesondere meinen Freunden der CSU mal wieder vortragen. Darin heißt es: Die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen findet ihre Grenze in der Rücksicht auf den Nächsten und auf die sittlichen Forderungen des Gemeinwohls. Wir sollten die Forderungen stellen und sagen, dass das, was der Siemens-Konzern gerade treibt, unsittlich ist. Das soll-

ten wir mit aller Deutlichkeit sagen.

Siemens hat ja schon öfter Probleme mit dem Gesetz gehabt. Ich erinnere an den Schmiergeldskandal, von Pierer musste zurücktreten, Klaus Kleinfeld musste zurücktreten, eine eigene Arbeiterorganisation wurde illegal gegründet, gegen den Finanzchef wurde ermittelt, 2,5 Milliarden Euro wurden in den Sand gesetzt. Siemens hat offensichtlich ein bisschen Probleme, sich legal zu verhalten.

Vielleicht helfen wir dem Konzern dabei. Wenn wir das tun, dann können sie vielleicht wieder ein wenig ruhiger schlafen.

Was erwarten die Bürger von



Auch vor dem Berliner Reichstagsgebäude protestierten in der vergangenen Woche Siemens-Beschäftigte gegen die geplanten Schließungen von Standorten.

uns? Ich glaube, sie erwarten, dass wir hier eingreifen. Natürlich wollen wir nicht die Geschäfte von Siemens machen, aber wir können die Rahmenbedingungen ändern. Wir können zum Beispiel rechtlich die Möglichkeit einschränken – Martin Schulz, wir müssen uns dann im Detail darüber unterhalten, wie wir das machen –, dass trotz Gewinnen Massenentlassungen und Werkschließungen durchgeführt werden. Ich habe den Eindruck, dass die Politikverdrossenheit zunehmen wird, wenn wir das nicht tun.

Wir haben die Paradise Papers, und jetzt soll es trotz Gewinnen Entlassungen geben.

Wir haben die Panama Papers, wir haben die Paradise Papers, und jetzt soll es trotz Gewinnen Entlassungen geben. Hier erwarten die Leute, dass wir etwas tun und nicht nur zugucken.

Wir können die Rahmenbedingungen verändern, indem wir zum Beispiel darüber nachdenken und regeln, dass es im Kündigungsschutz als rechtsmissbräuchlich gewertet wird, wenn jemand bei so hohen Gewinnen Entlassungen oder Werkschließungen durchführt. Das ist eine legale Möglichkeit, Rahmenbedingungen zu setzen.

Wir könnten das Betriebsverfassungsgesetz ändern und zum Beispiel regeln, dass der Betriebsrat auch bei einem Interessenausgleich – also nicht nur beim Sozialplan – ein volles Mitbestimmungsrecht hat. Ich weiß nicht, ob jedem der Unterschied klar ist. Deshalb will ich Ihnen das kurz sagen: Beim Sozialplan hat der Betriebsrat ein echtes Mitbestimmungsrecht. Dieses kann er über die Einigungsstelle durchsetzen. Beim Interessenausgleich, also bei der Frage, ob diese Entlassungen und Werkschließungen überhaupt

Wir könnten den Kündigungsschutz stärken und das Betriebsverfassungsgesetz ändern.

stattfinden, hat der Betriebsrat diese Möglichkeit gegenwärtig nicht. Wir könnten das Betriebsverfassungsgesetz also so ändern, dass es auch bei einem Interessenausgleich eine volle Mitbestimmung des Betriebsrates gibt. Wenn der Betriebsrat Nein sagt, wird die Einigungsstelle angerufen und das Unternehmen kann nicht einfach die Leute rauswerfen. Das alles könnten wir als Gesetzgeber tun, meine Damen und Herren.

Ich komme sofort zum Ende. – Im Übrigen könnten wir auch das Aktiengesetz ändern, damit die Ar-

beitnehmerseite Nein sagen kann, wenn unter solchen Bedingungen Werke geschlossen werden oder Leute rausfliegen sollen. Auch dort könnte eine Einigungsstelle installiert werden.

Meine Damen und Herren, wir haben viele Möglichkeiten. Werner von Siemens hat einmal gesagt: „Für augenblicklichen Gewinn verkaufe ich die Zukunft nicht.“ Ich glaube, wir müssen dem Siemens-Konzern ein bisschen helfen, sich wieder an seinen Gründer zu erinnern.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Stephan Kühn, Bündnis 90/Die Grünen:

Die Schließungspläne blenden das Potential des Standorts aus



Stephan Kühn (*1979)
Landesliste Sachsen

Dieser Tage ist viel von Verantwortung die Rede, so auch in dieser Debatte. Dass Siemens im Windschatten der Regierungsbildung und parallel zur Verkündung von Rekordgewinnen einen Jobkahlschlag in Ostdeutschland plant, ist schlicht verantwortungslos.

Mit fast 1 000 Beschäftigten und Auszubildenden ist das Görlitzer Siemens-Werk einer der letzten verbliebenen Leuchttürme in der ansonsten industriell strukturschwachen Oberlausitz. Eine Schließung des Turbinenwerks würde die gesamte Region hart treffen. Gerade musste die östlichste Stadt Deutschlands, Görlitz, den Abbau von Arbeitsplätzen bei Bombardier in ähnlicher Größenordnung verdauen. Ich zitiere:

Es muss die Aufgabe von uns allen sein, Menschen, die sich zurückgesetzt fühlen, einzubinden und ihnen Perspektiven zu geben.

Dieser Satz von Joe Kaeser zum Ausgang der Bundestagswahl muss für die Siemens-Beschäftigten wie Hohn klingen, und zwar nicht nur in Görlitz, sondern auch in Berlin, Leipzig, Erfurt und anderswo.

Seit Jahren ist bekannt, dass die

Nachfrage nach Kraftwerksturbinen sinkt und weiter sinken wird. Die Belegschaft muss nun ausbaden, dass die Konzernzentrale viel zu lange an der alten Energiewelt festgehalten hat.

Die Begründung für den Arbeitsplatzabbau in der Sparte Power and Gas, die immerhin noch 8 Prozent Umsatzrendite erwirtschaftet, lautet: fehlende wettbewerbliche Produkte und Überkapazitäten. Das trifft aber auf Görlitz überhaupt nicht zu. Davon zeugen nicht nur die vollen Auftragsbücher, sondern auch die Tatsache, dass in Görlitz Industriedampfturbinen und keine großen Gasturbinen gefertigt werden. Diese kommen zum Beispiel in Bio-

masseanlagen und Solarthermiekraftwerken zum Einsatz.

Die Technologie der Industriedampfmachine, meine Damen und Herren, spielt nicht nur heute, sondern auch in Zukunft eine wichtige Rolle, da sie eben nicht von fossilen Energieträgern abhängig ist. Ich habe kein Verständnis dafür, dass diese Fakten in der Konzernzentrale von Siemens überhaupt keine Rolle spielen.

Im September konnte ich mir bei einem Besuch des Betriebsrates im Görlitzer Siemens-Werk ein Bild davon machen, auf welchem hohem Niveau hier ausgebildet und produziert wird und wie stark das Werk in der Region vor allem mit der Hochschule Zittau/Görlitz in Innovations- und Entwicklungsfragen vernetzt ist. Der Standort ist ein vorbildlicher Partner für Schulen, Hochschulen und Betriebe in der Ausbildung von Fachkräften.

Werner von Siemens schrieb: „Für augenblicklichen Gewinn verkaufe ich die Zukunft nicht.“

Die Schließungspläne blenden dieses Potenzial des Standorts vollkommen aus.

Die Pläne von Siemens zeigen aber einmal mehr: Die Abhängigkeit von fernen Konzernzentralen einerseits und die Kleinteiligkeit der Wirtschaftsstruktur andererseits sind immer noch die Achillesferse der ostdeutschen Wirtschaft. So haben 90 Prozent der Unternehmen in der Oberlausitz weniger als zehn Beschäftigte.

Auch aus diesem Grund brauchen wir ein neues Fördersystem für strukturschwache Regionen, mit dem insbesondere Innovationen in jeder Hinsicht unterstützt werden, damit diese Unternehmen wachsen und die Region stärken können.

Mit zu Ende geführten Sondierungsgesprächen hätten wir mit der steuerlichen Forschungsförderung ein wichtiges Instrument vereinbaren können, um kleine Un-

ternehmen in ihrer Innovationskraft zu stärken.

Die amtierende Bundesregierung muss jetzt erst recht zu ihrer Zusage stehen, eine Kohleregion wie die Lausitz beim Strukturwandel zu unterstützen. Wir brauchen einen Strukturwandelfonds, um die Oberlausitz voranzubringen.

Mich hat die große Demonstration der Siemens-Beschäftigten in Görlitz am 9. November sehr beeindruckt. Die ganze Stadt war dabei: Beschäftigte von Bombardier und anderen Betrieben, Schülerinnen und Schüler, Vertreter aus allen Parteien – bis auf die FDP – und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus ebenfalls betroffenen Siemens-Standorten. Gemeinsam und solidarisch! Von dieser Aktuellen Stunde, meine Damen und Herren, geht das Signal an die betroffenen Siemens-Beschäftigten: Wir stehen an eurer Seite, und wir werden mit euch für den Erhalt eurer Arbeitsplätze kämpfen!

Werner von Siemens schrieb einst: „Für augenblicklichen Gewinn verkaufe ich die Zukunft nicht.“ Da kann ich nur sagen: Joe Kaeser, übernehmen Sie Verantwortung für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Lassen Sie uns gemeinsam mit den Beschäftigten und der Politik nach Lösungen suchen, um eine Schließung der Standorte und den Abbau von Arbeitsplätzen zu verhindern.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)



Auch Rotorblätter und Mastsegmente für Windkraftanlagen stellt Siemens her. Der Konzern solle mit Gewinnen aus einer Sparte Verluste in anderen decken, lautete eine Forderung in der Bundestagsdebatte. © dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Andreas G. Lämmel (CDU/CSU), Dr. Eva Högl (SPD), Prof. Dr. Heiko Heßenkemper (AfD), Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU), Thomas Jurk (SPD) und Jana Schimke (CDU/CSU).

Alice Weidel, AfD:

Endlich wieder zur Rechtsstaatlichkeit zurückkehren



Alice Weidel (*1979)
Landesliste Baden-Württemberg

Nach der vertraglichen Regelung – zum Euro – gibt es keine Haftung der Gemeinschaft für Verbindlichkeiten der Mitgliedstaaten und keine zusätzlichen Finanztransfers – das sind die Worte Helmut Kohls aus der Bundestagsdebatte vom 23. April 1998.

Die CDU-Wahlwerbung zur Europawahl 1999 proklamierte auf die Frage, ob Deutschland für die Schulden anderer Länder aufkommen müsste – ich zitiere –:

Ein ganz klares Nein! Der Maastrichter Vertrag verbietet ausdrücklich, dass die Europäische Union

oder die anderen EU-Partner für die Schulden eines Mitgliedstaates haften.

So hat man es den Wählern versprochen. Kein Euro-Land darf für die Schulden eines anderen Mitgliedstaates haftbar gemacht werden: So steht es in den Verträgen.

Dies war ein zwingender und elementarer Grundsatz bei der Gründung der Europäischen Währungsunion. Offensichtlich ist es Ihnen, die hier schon länger sitzen, herzlich egal, was Sie den Bürgern versprechen;

denn sonst hätten Sie nicht den fatalen Griechenland-Rettungspaketen und den diversen Rettungsschirmen zugestimmt.

Der deutsche Steuerzahler muss enorme Haftungsrisiken tragen und daneben mit seinem hart erarbeiteten Geld marode Banken und Staaten retten, weil diese schlecht gewirtschaftet haben. Als Dank schwindet sein Ersparnis durch die Negativzinspolitik dahin, und auch die Zukunft seiner

Rente ist dadurch massiv gefährdet. Diese Politik ist unverantwortlich.

Was hier geschieht, ist nicht nur unmoralisch, es ist rechtswidrig. Artikel 123 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union verbietet die Finanzierung eines Staates durch die Zentralbank ausdrücklich. Auch das Bundesverfassungsgericht hat dies jüngst in einer Entscheidung bekräftigt. Die Bundesregierung scheinen Urteile und Verträge jedoch gar nicht interessiert zu haben. Man bastelt lieber bereits in Hinter-

zimmern, um Debatten und Abstimmungen im Plenum zu umgehen. Ich frage Sie ganz ehrlich: Haben Sie alle eigentlich überhaupt gar kein Unrechtsbewusstsein mehr?

Diesem nicht hinnehmbaren Zustand wird sich die AfD, die Alternative für Deutschland – und dafür sind wir angetreten –, mit aller Kraft entgegenstellen. Wir werden nicht widerspruchslos zu-

sehen, wie man uns weiter vor vollendete Tatsachen stellt und die Bürger kalt enteignet.

Die Reden von Angela Merkel, Wolfgang Schäuble, Juncker und Emmanuel Macron lassen keinen Zweifel mehr daran, dass die geplante Marschroute des Euro-Raumes folgende ist: dauerhafte Vergemeinschaftung der Schulden, ein Euro-Finanzminister mit einem eigenen Budget – hauptsächlich finanziert vom deutschen Steuerzahler, versteht sich – und ein eigenes Euro-Zonen-Parlament.

Von Gewaltenteilung ist überhaupt gar keine Spur mehr. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist ein Skandal, und Sie haben das zu verantworten. Der Euro sollte dazu führen, dass Europa zusammenwächst. Von einem wahren Friedensprojekt sprach einst Helmut Kohl. Die traurige Wahrheit aber ist – und das wissen Sie alle –: Der Euro hat Europa auseinandergerissen.

Die AfD-Fraktion bringt heute ihren ersten Sachantrag in den Deutschen Bundestag ein, sehr geehrte Damen und Herren. Wir wollen, dass das Verfassungs- und EU-Vertragsrecht, das Ihnen offensichtlich fremd ist, wieder eingehalten wird. So sieht es nämlich aus.

Wir wollen damit den Bürgern, den Steuerzahlern, den Sparern und den zukünftigen Generationen eine Stimme geben, die ihnen in den Jahren der unverantwortlichen Euro-Dauerrettung genommen wurde. Wir fordern deshalb, gegen sämtliche EZB-Beschlüsse zum munteren Geldddrücken und zur Vermögensvernichtung endlich Klage einzureichen. Die Anleihenkaufprogramme sind verfassungswidrig, und sie verstoßen gegen europäisches Vertragsrecht, sehr geehrte Damen und Herren.

Dazu muss der ewigen Euro-Rettung mittels der TARGET2-Salden endlich ein Ende gesetzt werden. Mit dem Abnicken sämtlicher Pseudohilfsprogramme haben Sie, wertere Damen und Herren der Fraktionen, die schon länger hier sitzen, unserem Staat und den deutschen Steuerzahlern bereits einen immens hohen Schaden zugefügt. Damit muss endlich Schluss sein. Die Bürger haben es satt, eine abgehobene Politik der arroganten Gutsherrenart auszuhalten. Und es muss endlich wieder zur Rechtsstaatlichkeit zurückgekehrt werden. Dafür sind wir angetreten.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Bürger haben es satt, eine abgehobene Politik der arroganten Gutsherrenart auszuhalten.

Eckhardt Rehberg, CDU/CSU:

Wir begreifen europäische Solidarität als Hilfe zur Selbsthilfe



Eckhardt Rehberg (*1954)
Wahlkreis Mecklenburgische Seenplatte II - Landkreis Rostock III

Frau Kollegin Weidel, die Tonlage, in der Sie eben vorgetragen haben, erinnert mich an manche Veranstaltung, wo Erich Honecker und/oder Walter Ulbricht gesprochen haben. Genau das war die Tonlage.

Was Sie hier machen wollen,

ist eine Verhetzung gegen Europa und eine 70-jährige Friedensgeschichte, die unsere Nachkriegsgeschichte ist. Das ist das, was Sie hier abziehen.

In Ihrem Antrag, den Sie als Sachantrag bezeichnen, sind Verschwörungstheorien, Halbwahrheiten und Unwahrheiten enthalten, und Sie fordern die Bundesregierung, Sie fordern den Deutschen Bundestag zum Rechtsbruch auf, nämlich zum Rechtsbruch gegenüber der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank. Das ist mit uns nicht zu machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn Sie meinen, dem deut-

lichen Steuerzahler weismachen zu können, dass er und wir als Bundesrepublik Deutschland durch die europäische Einigung – dieser Prozess hat Mitte der 50er-Jahre begonnen und fand im Vertrag von Maastricht seine Vollendung – und, was die Geldpolitik betrifft, mit der Gründung der Europäischen Zentralbank Nachteile erfahren, dann kann ich Ihnen nur sagen, dass der Euro der Bundesrepublik Deutschland, seinen Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft Vorteile in Milliardenhöhe gebracht hat.

Deutschland stände heute nicht so da, wenn wir nicht

Europa und den Euro hätten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen legen wir als Union sehr viel Wert darauf, dass Europa nach schwierigen Jahren wieder wettbewerbsfähig wird.

Wir sind seit 2009/2010 nach der Finanzkrise durch eine schwierige Zeit im Euro-Raum gegangen. Wir haben in verschiedenen Stufen dafür gesorgt, dass der Euro-Raum zusammenbleiben konnte. Das war insbesondere im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Europas und insbesondere im Sinne der deutschen Bürgerinnen und Bürger.

Ich warte in Ruhe das Urteil des EuGH und des Bundesverfassungsgerichts zum letztgenannten Fall ab. Sie suggerieren in Ihrem Antrag, dass das Bundesverfassungsgericht Ihren Aussagen zustimmen würde. Mitnichten ist das so. Sie tricksen mit wörtlicher Rede rum. Es ist infam, wie Sie Ihren Antrag aufgebaut ha-

ben. Mehr kann ich Ihnen zu diesem Thema nicht sagen.

Wir begreifen europäische Solidarität als Hilfe zur Selbsthilfe. Mit den Programmländern Portugal, Spanien, Irland und Zypern – auch Griechenland ist durchaus auf einem guten Weg – haben wir miteinander dafür gesorgt, dass sich der Euro-Raum insgesamt stabilisiert. Das war ein Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit Europas und des Euro-Raums in einer globalisierten Welt. Das, was Sie wollen, heißt, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Das ist mit diesem Deutschen Bundestag nicht zu machen, zumindest nicht mit der Mehrheit.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie tricksen mit wörtlicher Rede rum. Es ist infam, wie Sie Ihren Antrag aufgebaut haben.

Der Euro hat Deutschland und seinen Bürgern Vorteile in Milliardenhöhe gebracht.

Bettina Hagedorn, SPD:

Deutschland hat mehr von Europa profitiert, als es gegeben hat



Bettina Hagedorn (*1955)
Landesliste Schleswig-Holstein

In der Tat kann ich mich nur der Empörung unseres Kollegen Eckhardt Rehberg aus dem Haushaltsausschuss über das anschließende, was hier von Ihnen, Frau Weidel, vorgetragen worden ist.

Ich zitiere einen Satz aus Ihrem Antrag: ... angesichts der seit mindestens 2010 permanent erforderlichen transfersozialistischen sogenannten Eurorettung ...

Das ist der Jargon, in dem Sie formulieren.

Das ist eine Diskriminierung dieses Parlaments, das mit großer Mehrheit den gemeinsamen Weg in Richtung Europa in dem Bewusstsein und in dem Wissen gegangen ist, dass es sich auf einem verfassungskonformen Weg bewegt.

Dazu will ich Ihnen auch sagen, dass ganz oben in Ihrem Antrag als erstes Mitglied der AfD Peter Boehringer genannt wird. Peter Boehringer hat 2015 das deutsche Gerichtswesen „Justizhuren“ genannt, die Bundesrepublik einen „(Unrechts-)Staat“ und das Bundesverfassungsgericht „oberstes Systemgericht“.

Wer solche Leute in seinen Reihen hat, der ist scheinheilig, wenn er sich hier so hinstellt, wie Sie es gerade getan haben.

Im Übrigen haben wir es – darauf wurde schon verwiesen – mit einem laufenden Verfahren zu tun. Es ist mitnichten so, dass das

Verfassungsgericht schon geurteilt hat. Es hat am 18. Juli dieses Jahres einen Beschluss gegeben. Es sind Fragen an den Europäischen Gerichtshof gestellt worden. Es wird wahrscheinlich noch eine Weile dauern, bis die Antworten kommen und bis dann das Verfassungsgericht entscheiden wird.

Es ist mitnichten so, dass das Bundesverfassungsgericht schon geurteilt hat.

Es ist für uns Bundestagsabgeordnete selbstverständlich, dass wir uns dann mit den Verfassungsgerichtsurteilen auseinandersetzen. Darum gehen wir davon aus, dass Ihr Antrag in die Ausschüsse verwiesen wird. Da ist er auch gut aufgehoben. Dann ist er nämlich im laufenden Verfahren. Dann können sogar Anhörungen durchgeführt werden.

Ich finde es ganz spannend, dass Sie sich in Ihrem Antrag zum Beispiel auf die Expertise von Herrn Hans-Werner Sinn beziehen. Diesen haben wir in Anhö-

rungen des Haushaltsausschusses schon oft erlebt, zugegebenermaßen nie auf unsere Einladung, sondern meistens auf Einladung der FDP. Sie müssen sich wohl einmal mit der FDP einigen. Sie scheinen sich bei Ihrer Sicht auf Europa und die Euro-Rettung auf die gleichen Quellen zu beziehen. Wir Sozialdemokraten im Deutschen Bundestag werden andere Experten einladen.

Wir werden – genauso wie glücklicherweise weite Teile dieses Hauses – dazu beitragen, dass hier eine gute und sachliche, aber auch eine proeuropäische Diskussion geführt wird.

Von Ihnen können wir wahrlich nichts lernen, wenn es um das Bundesverfassungsgericht geht. Ich mache auf Folgendes aufmerksam – darauf sind wir stolz –: Es waren zwei Kollegen aus unserer Fraktion, nämlich Peter Danckert und Swen Schulz, die im Oktober 2011 das Verfassungsgericht angerufen haben; das beruhte aber auf einer anderen Motivation. Sie haben jedenfalls vor dem Verfassungsgericht recht bekommen. Sie haben dazu beigetragen, dass die Rechte dieses Parlaments gestärkt wurden, und zwar mehr als in jedem

anderen europäischen Land. Wir als Abgeordnete profitieren – auch in künftigen Debatten – von den Urteilen, die diese beiden Kollegen erwirkt haben. Dafür sage ich Danke. Das hat zu einer Stärkung des Parlaments geführt. Die entsprechenden Vorgaben werden wir auch in Zukunft umsetzen.

Sie tun in Ihrem Antrag zudem so, als ob die Vorschläge, die Herr Macron im September dieses Jahres gemacht hat, schon umgesetzt seien. Wir würden die Nationalstaaten aufgeben und uns in Richtung eines gesamteuropäischen Staates bewegen. Dem ist nicht so. Die Diskussion darüber ist viel zu wichtig, um sie der Lächerlichkeit

preiszugeben, wie Sie das machen. Vielmehr werden der Bundestag und alle Fraktionen, insbesondere wir Sozialdemokraten als Proeuropäer, eine vernünftige Diskussion über die Vorschläge von Herrn Macron führen. Wahr ist: Deutschland hat viel mehr von Europa profitiert, als es gegeben hat. Das wird und soll auch in Zukunft so sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Otto Fricke, FDP:

Ein Parlament soll sich um die beste Lösung streiten



Otto Fricke (*1965)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Liebe AfD-Fraktion, auch wenn wir gleich von Ihnen sicherlich wieder hämisches Gelächter hören werden und auch wenn die Art und Weise, wie hier provokant geredet wird, einem das manchmal als Parlamentarier und Demokraten unmöglich macht, werden wir als Liberale uns stets zuerst sachlich und inhaltlich mit Ihrem Antrag auseinandersetzen. Es ist auf den ersten Blick auch ein differenzierter Antrag, in dem Sie

sich mit Dingen auseinandersetzen, die die Bürger beschäftigen und mit denen sie sich befassen. Von Ihnen werden auch kritische Punkte im Zusammenhang mit der Euro-Stabilisierung angesprochen. Nur, der Unterschied ist: Wenn Sie weismachen wollen, dass dies den Rest des Hauses nicht interessiert, dann tun Sie etwas, was nicht in Ordnung ist. Sie zerstören das Vertrauen, dass sich ein Parlament mit den Problemen befasst und dann bei der Frage, wie die Probleme zu lösen sind, um die beste Lösung streitet. Das ist das, was Parlamentarismus in diesem Hause immer ausgemacht hat und auch unter Ihrer Teilnahme ausmachen sollte.

Die spannende Frage, die sich im Zusammenhang mit Ihrem Antrag stellt, lautet aber: Wie sprechen Sie die Probleme an und mit

welchem Ziel? Zuerst zum Wie. Ich bin gespannt, zu erfahren, ob Sie selber erkennen, welches Wort in Ihrem Antrag Ihr Lieblingswort ist. Ihr Lieblingswort ist das Wort „sogenannte“: sogenannte Euro-Stabilisierung, sogenannte Griechenland-Rettung, sogenannte EU-Verfassung. Wir alle wissen genau, warum Sie das machen. Sie wollen nämlich sagen: Das alles stimmt doch eigentlich gar nicht. Das ist eine ganz große Verschwörung. Und die Verschwörung ist so groß, dass dieses Land sogar in der Lage ist, solche Verschwörungsfanatiker wie Sie hier dazu applaudieren zu lassen.

Ihre Aufgabe als Parlamentarier ist, zu zeigen, was geht und wie Sie das machen wollen.

Das Interessante ist doch: In Ihrem Antrag sagen Sie genau, was nicht geht: Dieses geht nicht; dagegen muss man klagen. Jenes wollen wir nicht. Das dürfen wir

nicht. Das machen wir nicht, und das geht auch nicht. – Darin sind Sie gut. Was nicht sein soll, wissen Sie. Aber Ihre Aufgabe als Parlamentarier ist, zu zeigen, was geht und wie Sie das machen wollen.

Davon steht in Ihrem Antrag beileibe zu wenig.

Die FDP hingegen hat – hier möchte ich gerne meinen Kollegen Frank Schäffler mit einer Äußerung aus dem Jahre 2011 zitieren: Ein Staat, der hoffnungslos überschuldet ist, muss einen Neuanfang ermöglicht bekommen. – Das ist der eine Punkt. Das wäre eine Aussage, mit der die AfD – ich merke, sie schweigt für einen Moment; Schweigen scheint bei Ihnen manchmal auch Zustimmung zu sein – dann fertig wäre.

Die FDP sagt in ihrem Programm: Wir brauchen automatische Sanktionen, damit nicht Politik darüber entscheidet, was hier passt. Deswegen wollen wir ein geordnetes Staateninsolvenzverfahren, und deswegen wollen wir die Wirkung des Marktzins wieder hervorbringen. – Das ist der Unterschied zwischen konstruktiver Politik, die für die Bürger ist, und

destruktiver Politik, die sie am Ende nur im Stich lässt.

Zum Schluss komme ich zu der Frage, was das Ziel Ihrer Politik ist. Jetzt stelle ich einmal eine kleine Verschwörungstheorie auf, die ich aber direkt widerlege, indem ich Ihr Wahlprogramm zitiere. Was ist Ihr Masterplan? Was wollen Sie eigentlich wirklich? Was steht in Ihrem Wahlprogramm? Sie wollen nicht den Euro erhalten. Sie wollen gar nicht, dass man klagt und es besser macht. Sie wollen diesen Antrag nur als Mittel benutzen, um die Leute hinter die Fichte zu führen. Wie heißt es nämlich so schön in Ihrem Wahlprogramm:

Sie wollen diesen Antrag nur als Mittel benutzen, um die Leute hinter die Fichte zu führen.

Deshalb muss Deutschland die Transferunion aufkündigen und den Euroraum verlassen.

Was soll dann dieser Antrag von Ihnen? Meine Damen und Herren, genau das ist es: Es ist keine Alternative, die Sie bieten. Sie sind noch nicht einmal eine sogenannte Alternative für Deutschland.

Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Andrej Hunko, Die Linke:

Hauptproblem sind die Auflagen für Griechenland und Portugal



Andrej Hunko (*1963)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Die Eurozone war von Beginn an eine Fehlkonstruktion. Schuld ... an ihren zahlreichen Krisen ist die Struktur der Eurozone, das heißt ihr rechtlicher und institutioneller Ordnungsrahmen. Das sagte vor kurzer Zeit der US-amerikanische Nobelpreisträger Joseph Stiglitz.

Es wäre sinnvoll, über die Defizite, über die Fehlkonstruktion der

Euro-Zone zu reden, hier Reformen anzustoßen. Ich habe nach der Rede von Ihnen, Frau Weidel, den Eindruck, dass Ihre Partei fanatisch hinsichtlich dieses rechtlichen Rahmens ist. In Ihrer Rede war überhaupt kein wirtschaftspolitisches Argument. Auch in Ihrem Antrag steht dazu gar nichts. Ich finde, darüber müssten wir reden.

Wir haben immer wieder gesagt, dass wir den Euro für eine Fehlkonstruktion halten. Auch bei seiner Einführung haben wir – damals war es noch die PDS – gesagt: Eine gemeinsame Währung kann am Ende eines europäischen Integrationsprozesses stehen, aber nicht am Anfang. – Teil dieser Fehlkonstruktion ist aus unserer Sicht die Mandatierung der EZB. Die EZB ist die einzige Notenbank, die

überhaupt kein soziales Kriterium, etwa die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, als Bestandteil ihres Mandats hat. Wir halten das für falsch. Ich glaube, darüber müsste man diskutieren. Auch das, worauf ich anspiele, kommt in Ihrem Antrag natürlich überhaupt nicht vor.

Die gemeinsame Währung kann am Ende des Integrationsprozesses stehen, nicht am Anfang.

Was Sie kritisieren, sind das Anleihenkaufprogramm und die Niedrigzinspolitik. Beides war in der Tat auf dem Höhepunkt der Krise, als die Zinsen für die spanischen und italienischen Anleihen gestiegen sind, ein Programm zur Linderung im Rahmen einer aus unserer Sicht falschen Krisenpolitik. Aber Sie kritisieren genau diese Linderung. Das halten wir für falsch. Die Nullzinspolitik hat leider den Begleiteffekt, dass die Fi-

nanzmärkte aufgebläht werden, dass auch künftig Krisen erzeugt werden und dass die Sparer sozusagen enteignet werden, da sie kaum noch Zinserträge bekommen.

Das Hauptproblem der sogenannten Euro-Rettung – in diesem Fall ist „sogenannt“ in der Tat richtig – sind die Auflagen, die den Ländern Griechenland und Portugal gemacht worden sind. Griechenland kommt im Augenblick, auch aufgrund dieser Auflagen, nur sehr schwer aus der Krise heraus. Ich will daran erinnern – wir haben vorhin über Irland gesprochen –, dass Portugal auf einem sehr guten Weg ist. Portugal hat sehr frühzeitig unter einer einigermaßen linken Regierung gegen den Willen der Troika eine Abkehr von der Austeritätspolitik vorgenommen. Portugal hat die besten Zahlen, nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale, und liegt mittlerweile bei der Arbeitslosigkeit unter dem Durchschnitt der Euro-Zone – übrigens unter einer Minderheitsregierung. Das ist der richtige Weg,

um da herauszukommen.

Ein Riesenproblem, was in Ihrem Antrag natürlich auch nicht angesprochen wird, sind die massiven Leistungsbilanzunterschiede im Euro-Raum.

Hier könnten wir etwas tun. Das ist eigentlich eine gute Nachricht. Es wäre sinnvoll, wenn in Deutschland endlich mehr investiert wird, ein sozialökologisches Investitionsprogramm aufgelegt wird, damit die Binnenwirtschaft gestärkt wird. Notwendig ist es überall: in den Schulen, in der Infrastruktur, in der Pflege, in der Gesundheit. Das würde auch die anderen Euro-Länder entlasten. Ebenso bräuchten wir auch hier eine Erhöhung der Löhne und die Beendigung des Niedriglohnssektors.

Wir bräuchten eine Erhöhung der Löhne und die Beendigung des Niedriglohnssektors.

All das steht in Ihrem Antrag leider nicht. Deshalb werden wir Ihren Antrag auch ablehnen. Aber ich habe, glaube ich, dargestellt, in welche Richtung aus unserer Sicht hier der Weg gehen müsste.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Manuel Sarrazin, Bündnis 90/Die Grünen:

Die Europäische Union ist das Grundprinzip des Grundgesetzes



Manuel Sarrazin (*1982)
Landesliste Hamburg

Ich glaube, die Rede der AfD-Fraktion gerade hat uns gezeigt, dass der Euro und die Europäische Union nicht unumkehrbar sind. Das nimmt uns alle in die Pflicht, entschlossen und entschieden für das europäische Projekt einzustehen und unsere Argumente zu schärfen, um der Gefahr für die Europäische Union entgegenzutreten, die sich in diesem billigen Populismus äußert.

Deswegen bin ich sehr dankbar, hier sagen zu dürfen, dass der Euro die Währung der Euro-

päischen Union ist und dass die Europäische Union das Grundprinzip des deutschen Grundgesetzes ist. Das Grundgesetz ist von seinen Vätern und Müttern darauf angelegt worden, dass der Platz Deutschlands in einem vereinten Europa ist: unter der Mitwirkung dieses Landes zur europäischen Einigung im Sinne des Friedens der Welt. Wenn Sie in Ihrem Antrag dagegen polemisieren, dann sind Sie nicht mehr auf dem Boden des deutschen Grundgesetzes. So viel zum Thema Rechtskonformität an Ihre Seite!

Man kann das noch etwas schärfer machen. Sie wollen also die Alternative für Deutschland sein? Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Grundsatzentscheidungen nach intensiver Würdigung – unter Anwesenheit der Bundesregierung und von Abgeordneten mit verschiedenen Positionen – dargelegt, dass die Euro-Rettung

grundgesetzkonform und europarechtskonform ist.

Wollen Sie dem Bundesverfassungsgericht widersprechen? Wollen Sie damit eigentlich die Gewaltenteilung in diesem Land infrage stellen? Machen Sie sich zum Richter über das, was Recht und was nicht Recht ist? Sie sind hier Teil des Gesetzgebungsorgans. Unsere Arbeit wird von Gerichten kontrolliert. Also akzeptieren Sie die Rechtsprechung, und verschweigen Sie sie nicht, wenn Sie im Sinne des Rechtsstaats handeln wollen!

Ich möchte Ihnen eines sagen: Die Unabhängigkeit der Zentralbank war immer ein deutsches Gut.

Ich möchte Ihnen mal eines sagen: Die Unabhängigkeit der Zentralbank war immer ein deutsches Gut. Und warum? Sie fordern in Ihrem Antrag, wie Kollege Rehberg richtig gesagt hat, die Bundesregierung dazu auf, in Kooperation mit dem deutschen Vertreter im EZB-Rat nach Maßgabe des Bundestages gewisse Handlungen anzuregen bzw. unverzüglich anzumahnen,

irgend so ein Blabla.

Ich sage Ihnen mal eines: Die Unabhängigkeit der Zentralbank hat sich entwickelt als Schutzgut der Demokratie davor, dass Politik ohne Ende auf das Geld der Bürgerinnen und Bürger, der Steuerzahler zugreifen kann und so letztlich die Menschen mit ihrer Wahl – über ein gewähltes Parlament oder einen Haushaltsausschuss oder einen Haushaltsgesetzgeber – entmündigt. Die Zentralbank kann letztlich in ihrer Unabhängigkeit auch Politik eingrenzen – im Sinne von Stabilität. Daran legen Sie die Axt und reden dann von Enteignung der Bürgerinnen und Bürger. Ich glaube, Sie haben zutiefst nicht verstanden, worauf eigentlich unsere Ordnung in Deutschland mit der Unabhängigkeit der Zentralbank, die von uns durchgesetzt wurde, aufbaut.

Wir waren 2009/10 in einer Situation, dass wir uns hier fraktionsübergreifend Sorgen gemacht haben, ob das Projekt Euro, ob das Projekt der Europäischen Union überleben wird. Die Risikoanalyse der Mehrheit dieses Hauses war: Wenn wir es riskieren, dass in dieser Situation ein Land fällt oder die gemeinsame Währung fällt, dann werden da-

durch die Stabilität und auch die wirtschaftliche Gesundheit der gesamten Währungsunion, der gesamten Europäischen Union und damit auch der Menschen in Deutschland ernsthaft gefährdet werden. Deswegen haben wir uns dazu entschieden, die Maßnahmen zur Risikominimierung durchzuführen, die in den europäischen Verträgen eindeutig als Ultima Ratio angelegt sind, so in Artikel 136 III des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Behaupten Sie nicht, die Euro-Rettung sei nicht rechtskonform. Damit stellen Sie sich gegen den Geist des deutschen Grundgesetzes und missachten die Rechtsprechung der höchsten Gerichte unseres Landes und der Europäischen Union. Danke sehr.

Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Dies ist es gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Michael Stübgen (CDU/CSU), Christian Petry (SPD), Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) sowie Peter Boehringer (AfD).

leicht
erklärt!

Gespräche über eine neue Bundes-Regierung

Wie geht es damit weiter?



Nach der Wahl zum Bundes-Tag



Am 24. September 2017 war die Wahl zum Bundes-Tag.

Das bedeutet:

- 1) Die Wähler in Deutschland haben einen neuen Bundes-Tag gewählt.
- 2) Es wird eine neue Bundes-Regierung geben.

Bei der 2. Sache sind im Moment aber noch einige Dinge unklar. Darum geht es im folgenden Text.

Einen Text zu diesem Thema gab es auch schon in einer früheren Ausgabe von „leicht erklärt!“.

Und zwar in Ausgabe Nr. 75.

Das war eine Beilage von:
Das Parlament 40-41/2017.

Die Bundes-Regierung



Die Bundes-Regierung sind die Politiker, die Deutschland leiten. Ihr Chef ist die Bundes-Kanzlerin oder der Bundes-Kanzler.



Sie besteht immer aus Mitgliedern von einer oder mehreren Parteien.

Parteien sind Gruppen von Menschen. Sie haben sich zusammengetan. Sie wollen eine ähnliche Politik machen.

Die Parteien, zu denen die Mitglieder von der Regierung gehören, nennt man auch: Regierungs-Parteien.

Bis zur Wahl waren das zum Beispiel die CDU, die CSU und die SPD.

Regierung und Bundes-Tag



Die Regierung arbeitet eng mit dem Bundes-Tag zusammen.

Der Bundes-Tag ist eine Gruppe von Politikern. Sie treffen wichtige Entscheidungen für Deutschland. Sie machen zum Beispiel Gesetze.

Und: Die Politiker vom Bundes-Tag gehören ebenfalls zu den Parteien.

Für die Regierung ist darum Folgendes besonders wichtig:

Mehr als die Hälfte der Politiker im Bundes-Tag sollen zu den gleichen Parteien wie die Regierung gehören.

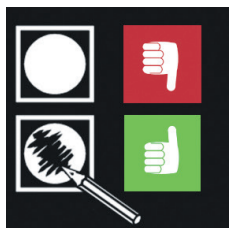
Denn:

Der Bundes-Tag trifft viele seiner Entscheidungen, indem er abstimmt.

Das bedeutet:

Wenn die Regierungs-Parteien die meisten Politiker im Bundes-Tag haben, dann gewinnen sie immer, wenn abgestimmt wird.

Die Regierung kann dann besonders leicht ihre Arbeit machen.

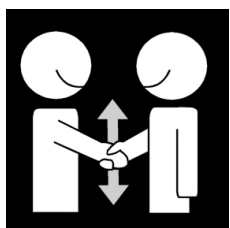


Parteien arbeiten zusammen

Normalerweise hat eine einzelne Partei nicht genug Stimmen.

Darum tun sich meistens mehrere Parteien zusammen. Und sie regieren dann gemeinsam.

Das nennt man dann: eine Koalition. Das ist ein anderes Wort für Zusammenschluss.



Zusammenschluss 2017

Auch nach der letzten Wahl zum Bundes-Tag kann keine Partei allein regieren.

Darum haben in den letzten Wochen mehrere Parteien darüber gesprochen, ob sie zusammen regieren wollen.

Und zwar folgende Parteien:

- die CDU
- die CSU

Diese beiden Parteien arbeiten eng zusammen.

Darum nennt man sie oft auch: CDU-CSU.

Sie haben bei der Wahl zum Bundes-Tag die meisten Stimmen bekommen.

- die FDP
- die Grünen



Über die Gespräche kam viel in den Nachrichten.

Dabei hat man oft das Wort „Jamaika-Gespräche“ gehört.

Dieser Name kommt daher:

Zu jeder Partei gehört eine Farbe.

Zur CDU-CSU gehört die Farbe Schwarz.

Zur FDP gehört die Farbe Gelb.

Zu den Grünen gehört die Farbe Grün.

Die Farben Schwarz, Gelb und Grün sind auch die Farben in der Flagge vom Land Jamaika.

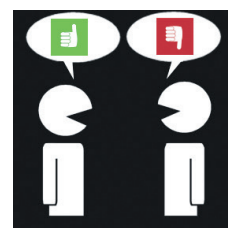


Bei den Gesprächen ging es um Folgendes:

Parteien haben normalerweise unterschiedliche Meinungen zu verschiedenen Themen in der Politik.

Wenn Parteien zusammenarbeiten wollen, müssen sie sich bei wichtigen Themen einig werden.

Sie müssen also einen Mittel-Weg zwischen ihren Meinungen finden.



Ende von den Gesprächen

Die Jamaika-Gespräche dauerten mehrere Wochen.

Letzte Woche hat die FDP dann entschieden: Nein, sie möchte nicht mit den anderen Parteien regieren.

Das hat viel Aufregung verursacht.

Denn: Niemand weiß, wie jetzt eine Regierung entstehen soll.

Die Frage ist jetzt also:

Wie geht es mit einer neuen Regierung weiter?





Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

- 1) Es arbeiten doch noch mehrere Parteien zusammen.
- 2) Es gibt eine Regierung mit zu wenig Stimmen im Bundes-Tag.
- 3) Es gibt Neu-Wahlen.

Im Folgenden werden diese 3 Möglichkeiten genauer erklärt.

Der Bundes-Präsident

Eine wichtige Rolle bei allen 3 Möglichkeiten spielt der deutsche Bundes-Präsident.

Er ist das Staats-Oberhaupt von Deutschland.

Das bedeutet:

Er hat das höchste Amt im Land. Er vertritt Deutschland in anderen Ländern.

Das macht er zum Beispiel so:

- Er hält Reden.
- Er besucht oft andere Länder. Dort trifft er sich dann zum Beispiel mit wichtigen Politikern.

Der Bundes-Präsident ist also ein wichtiger Politiker von Deutschland.

Im Moment ist der Bundes-Präsident Frank-Walter Steinmeier.



1) Doch noch eine Zusammenarbeit

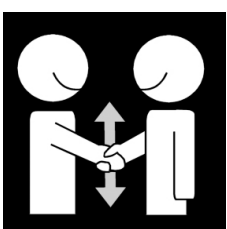
Frank-Walter Steinmeier spricht jetzt erst einmal mit den wichtigsten Leuten von den Parteien.

Er will sie umstimmen.

Sie sollen überlegen, ob sie nicht doch zusammenarbeiten können.

Vielleicht ändern einige Parteien noch ihre Meinungen. Und sie finden doch einen gemeinsamen Weg.

Dann könnten sie doch noch gemeinsam regieren.



2) Regierung mit zu wenig Stimmen im Bundes-Tag

Vielleicht funktioniert das aber auch nicht.

Dann könnte die CDU-CSU auch ohne andere Parteien regieren.

Sie hätten dann aber zu wenige Stimmen, wenn im Bundes-Tag abgestimmt wird.

So eine Regierung nennt man: Minderheits-Regierung.



„Minderheit“ heißt: Die Regierung hat weniger als die Hälfte von allen Stimmen.

Das bedeutet:

Für jede Abstimmung müsste sich die CDU-CSU andere Parteien suchen, die zusammen mit ihr abstimmen.

Das ist viel Arbeit.

Eine Minderheits-Regierung hat es in Deutschland darum noch nie gegeben.

Es wäre aber möglich.

3) Neu-Wahlen

Eine andere Möglichkeit sind Neu-Wahlen.

Das bedeutet:

Die Wahl zum Bundes-Tag wird wiederholt.

Die Wahl vom 24. September gilt dann also nicht mehr.

Alle Wähler können sich noch einmal neu entscheiden.

Dann gibt es wieder einen ganz neuen Bundes-Tag.

Vielleicht haben die Parteien dann eine andere Anzahl an Politikern im Bundes-Tag.

Dann kann man ganz neu über eine Zusammenarbeit sprechen.



Minderheits-Regierung oder Neu-Wahlen?



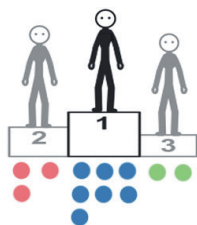
Die Frage ist nun:
Wie kommt es zu einer
Minderheits-Regierung
oder zu Neu-Wahlen?

Der erste Schritt dazu ist auf jeden
Fall die Wahl von einem
neuen Bundes-Kanzler.

Die funktioniert so:

Der Bundes-Präsident schlägt dem
Bundes-Tag einen Bewerber vor.

Die Politiker vom Bundes-Tag
müssen dann entscheiden:
Soll der Bewerber Bundes-Kanzler
werden oder nicht?

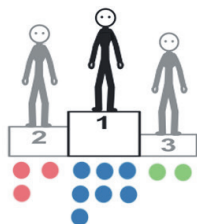


Wenn mehr als die Hälfte von den
Politikern den Bewerber wählt,
wird er Bundes-Kanzler.

Vielleicht wird er aber auch nicht
vom Bundes-Tag gewählt.
Dann gibt es eine 2. Wahl.

Für die 2. Wahl hat der Bundes-Tag
2 Wochen Zeit.

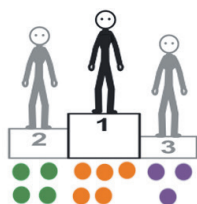
Dabei gilt wieder:



Ein Bewerber braucht mehr
als die Hälfte aller Stimmen
vom Bundes-Tag.
Dann wird er Bundes-Kanzler.

Vielleicht wird in dieser Zeit aber
wieder kein Bundes-Kanzler gewählt.
Dann gibt es sofort eine 3. Wahl.

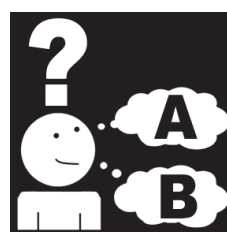
Bei der 3. Wahl
ändern sich die Regeln.



Es reichen jetzt auch weniger Stimmen.

Es gewinnt der Bewerber,
der mehr Stimmen als die anderen
Bewerber bekommt.

Bundes-Präsident entscheidet



In diesem Fall wird jetzt wieder der
Bundes-Präsident besonders wichtig.

Er muss sich nämlich nun zwischen
2 Möglichkeiten entscheiden.

1) Er kann den gewählten Bewerber
zum Bundes-Kanzler ernennen.

Der Bundes-Kanzler ist dann Chef
von einer Minderheits-Regierung.

2) Er kann den Bundes-Tag auflösen.

„Den Bundes-Tag auflösen“
ist ein Fach-Wort.

Es bedeutet:

Es gibt dann keinen Bundes-Tag mehr.

Darum muss es dann
Neu-Wahlen geben.

Und zwar innerhalb von 60 Tagen.



Es gibt also verschiedene
Möglichkeiten, was nun passiert.
Und wie eine neue
Bundes-Regierung entsteht.

Sicher ist: Am Ende wird es eine neue
Bundes-Regierung geben.

Weitere Informationen
in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde
in Leichte Sprache
übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / Michael Kappeler/dpa. Porträt Steinmeier: © photothek/Thomas Köhler. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 48/2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 4. Dezember 2017.